



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

71. Sitzung

4. Wahlperiode

---

Mittwoch, 8. März 2006, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

**Inhalt**

<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Sonderausschusses „Verwaltungs- modernisierung und Funktionalreform“</b>	
– Drucksache 4/2136 – .....	4238
Beschluss .....	4238

<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT.....</b>	4225
-----------------------------------------------------------------------	------

<b>Aktuelle Stunde</b>	
<b>Vogelgrippe in Mecklenburg-Vorpommern – Konsequenzen für zukünftiges Handeln .....</b>	4225
Dr. Armin Jäger, CDU .....	4225
Lilly Kühnel, SPD .....	4226
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS .....	4227
Minister Dr. Till Backhaus .....	4229
Renate Holznagel, CDU .....	4233
Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS .....	4234
Andreas Petters, CDU .....	4235
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff .....	4236

Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften</b> (Erste Lesung)	
– Drucksache 4/2114 – .....	4238
Ministerin Dr. Marianne Linke .....	4239
Harry Glawe, CDU .....	4240
Jörg Heydorn, SPD.....	4241
Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS .....	4241
Beschluss .....	4242

Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes über den Übergang von Landespersonal auf die Kreise aus Anlass der Funktionalreform I (Personalübergangsgesetz – PersÜG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 4/1739 – .....	4238

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS: <b>Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes</b> (Erste Lesung)	
– Drucksache 4/2116 – .....	4242

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2122 – .....	4242
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD .....	4243, 4247
Bernd Schubert, CDU.....	4243, 4246, 4252
Minister Dr. Gottfried Timm .....	4244
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS.....	4249
Beschluss .....	4253

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2115 – .....	4253
Ministerin Dr. Marianne Linke .....	4253
Dr. Norbert Nieszery, SPD .....	4254
Harry Glawe, CDU .....	4254
Beschluss .....	4255

Gesetzentwurf der Fraktionen  
der Linkspartei.PDS und SPD:**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2117 – .....	4255
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS.....	4255
Minister Dr. Gottfried Timm .....	4256
Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	4257
Siegfried Friese, SPD.....	4260
Gabriele Mést'an, Die Linkspartei.PDS.....	4261
Beschluss .....	4263

**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 9. März 2006 .....	4263
--------------------------------	------

**Beginn: 13.03 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 71. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Gestatten Sie mir, zu Beginn allen Damen ganz herzlich zum Internationalen Frauentag zu gratulieren.

(Heiterkeit bei

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:  
Kriegen wir frei heute?)

Ich hoffe, dass heute ein wenig Zeit bleibt, diesen Tag entsprechend zu begehen.

Die vorläufige Tagesordnung der 71., 72. und 73. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 71., 72. und 73. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Vogelgrippe in Mecklenburg-Vorpommern – Konsequenzen für zukünftiges Handeln“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Vogelgrippe in Mecklenburg-Vorpommern –  
Konsequenzen für zukünftiges Handeln**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bewusst mit dem Thema „Vogelgrippe in Mecklenburg-Vorpommern – Konsequenzen für ein zukünftiges Handeln“ den Blick nach vorn gewählt und das ist auch das Ziel unseres Handelns. Aber leider müssen wir davon ausgehen, dass es bei dieser Seuche noch keine Entwarnung gibt. Die letztverbindliche Sicherheit, dass uns eine Mutation dieses Tierseuchenvirus erfasst und sich zu einem den Menschen gefährdenden Typ entwickelt, diese letzte Konsequenz kann uns im Augenblick niemand nehmen.

Meine Damen und Herren, deswegen müssen wir uns mit den katastrophalen Schlechtleistungen der Landesregierung befassen und wir tun es, damit sie sich nicht wiederholen. Andererseits, und das ist ganz entscheidend, brauchen wir ein Konzept – und hierzu fordern wir die Landesregierung auf –, mit dem der Imageschaden, der für die Tourismuswirtschaft und die Landwirtschaft entstanden ist, möglichst weitgehend ausgeglichen wird. Und das, meine Damen und Herren – ich glaube, das weiß jeder von uns –, wird nicht ohne eine maßgebliche finanzielle Beteiligung des Landes gehen. Da sind wir als Haushaltsgesetzgeber gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die Einlassungen der Landesregierung in zwei Ausschüssen, die sich auf unsere Initiative hin mit der Thematik befasst haben, lassen es angezeigt erscheinen, dass zumindest auch hier in diesem Plenum dieses Thema besprochen wird, damit der Ernst klar wird.

Herr Ministerpräsident, es ist Ihnen sicher aufgefallen, dass wir uns der bereits mehrfachen Forderung nach

Rücktritt Ihres Landwirtschaftsministers noch nicht angeschlossen haben, nicht etwa, weil wir nicht die Fehlleistungen von Herrn Backhaus gesehen hätten, sondern wir haben deshalb davon abgesehen, weil die Fehleinschätzung der Lage nicht nur den Landwirtschaftsminister erfasst hat, sondern mindestens noch zwei weitere Minister Ihres Kabinetts, und weil es nicht folgerichtig wäre, nur den Rücktritt des einen zu verlangen. Eigentlich, Herr Ministerpräsident, wären Sie gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und wenn Sie zugesehen haben, wie der Landwirtschaftsminister auch vor laufender Kamera den Eindruck erweckt hat, indem er ausschließlich eine Landrätin, die sicher nicht alles richtig gemacht hat, die auch Fehler gemacht hat, beschimpft hat, wir – das heißt das Land Mecklenburg-Vorpommern – seien handlungsunfähig, dann frage ich mich, wie lange Sie mit der Situation und solchen Ministern noch leben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Das Dramatische an der Situation ist, dass in Verkennerung der eigenen Zuständigkeit sich der Landwirtschaftsminister abgewendet hat, den Landkreis nicht unterstützt hat und damit zugelassen hat, dass Bilder über Fernsehkameras in die ganze Welt gingen, die so nicht hätten gehen müssen. Wenn Sie, Herr Landwirtschaftsminister, Ihre gesetzliche Zuständigkeit nach dem Tierseuchengesetz wahrgenommen hätten, wenn Sie die Situation und die Lage an sich gezogen hätten, hätte es sehr viel schneller gehen können mit der Unterstützung des Kreises und uns wäre vieles an Imageschaden erspart worden. Ich will gar nicht davon reden, weil ich davon zu wenig verstehe, was es bedeutet, wenn derartige Tierkadaver zu lange in der freien Landschaft herumliegen. Ich will nicht rätseln, was hätte vermieden werden können, was jetzt leider eingetreten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber Sie haben nicht nur versäumt zu helfen, wo Sie helfen mussten, weil Ihre Zuständigkeit gegeben war, sondern Sie haben dem Land schlimmen Schaden zugefügt durch Ihre Fehlmeldung am 23. Februar 2006 mit der Ente. Das war keine Zeitsente, Herr Minister, sondern das war das Ergebnis Ihrer durchaus nicht seriösen Art, mit dem Problem umzugehen. Ich kann mir keinen Landwirtschaftsminister in irgendeinem Bundesland vorstellen, der, bevor ein Laborergebnis vorliegt, erklärt – und das war eine dramatische Erklärung –, dass aus einem Nutztierbestand in Mecklenburg-Vorpommern eine Ente an dem Virus erkrankt ist. Jeder seriöse Minister hätte abgewartet, bis die Laborergebnisse vorgelegen hätten. Das war unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wenn wir schon einen Landwirtschaftsminister haben, der seine Zuständigkeit nicht wahrnimmt, dann hätte es wenigstens ein anderer aus dem Kabinett übernehmen können. Da gibt es einen Minister, der für die Bewältigung von Katastrophen laut Gesetz zuständig ist. Oberste Landeskatastrophenschutzbehörde ist der Innenminister. Was hat der gesagt? Ja, wenn wir die Großkreise hätten, dann wäre das alles nicht passiert.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Zurufe von Harry Glawe, CDU, und  
Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Minister, das ist bei Ihnen schon zu einer Zwangshaltung geworden, dass Sie immer so reagieren. Sie haben dabei Ihre eigene Zuständigkeit übersehen. Es war aber ein bisschen schwierig, das zu übersehen, denn in Ihrem Hause gibt es einen Katastrophenschutzstab, der genau dafür zuständig ist. Und wenn Sie sich mit der Kommunalverfassung auskennen, hätten Sie handeln müssen. Sie haben es nicht getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, nur damit jetzt nicht der Eindruck entsteht, dass wir nicht wüssten, wovon wir reden, das hatte man bei der Landesregierung leider über lange Tage: Herr Minister, wer glaubt, dass bei einer Seuche, von der hauptsächlich Vögel befallen sind, Kreisgrenzen irgendeine Rolle spielen, hat offenbar nicht kapiert, mit welchem Problem wir uns hier herumschlagen. Dies war eine überörtliche Lage, da haben Sie Verpflichtungen und denen sind Sie nicht gerecht geworden.

Meine Damen und Herren, warum das Chaos eigentlich so schlimm war, haben wir erst im Nachhinein gemerkt, denn sage und schreibe am 28. Februar dieses Jahres kam dann die gemeinsame Verwaltungsvorschrift, von der Herr Backhaus uns immer glauben machte, es sei alles geregelt. Am 28. Februar, Herr Ministerpräsident, hat in Ihrer Landesregierung jemand etwas für regelungsbedürftig und veröffentlichungsbedürftig gehalten, was schon drei Wochen in diesem Lande bekannt war und uns Sorgen gemacht hat. Meine Damen und Herren, so kann man nicht mit einer Katastrophe umgehen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wie gesagt, auch wenn im Landkreis Rügen das eine oder andere falsch gemacht worden sein muss, ist es nicht unsere Kompetenz, das hier zu untersuchen. Dafür gibt es Aufsichtsbehörden. Die Fachaufsicht hat der Landwirtschaftsminister, die Kommunalaufsicht hat der Innenminister. Beide haben dann beckmesserisch gesagt, was man hätte tun können. Meine Damen und Herren, das ist keine Unterstützung der lokalen Ebene. Das ist Verweigerung von Hilfe, die dringend nötig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und, Herr Ministerpräsident, einen Vorwurf kann ich auch Ihnen nicht ersparen: Wenn es schon so ein Chaos in Ihrer Landesregierung gibt, dass keiner tut, was er sollte, dann war es nicht in Ordnung, dass Sie nicht sofort hierher geeilt sind, koste es, was es wolle. Und das meine ich wörtlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist bei der heutigen Möglichkeit, Nachrichten zu erhalten, durchaus möglich, Herr Ministerpräsident, dass Sie hätten erkennen können, dass hier eine schwierige Lage zu meistern war und dass diejenigen aus Ihrem Kabinett, die dafür zuständig waren, das nicht geschafft haben. Dann, Herr Ministerpräsident, ist Schaden vom Lande abzuwenden Chefsache, und das hätten wir von Ihnen erwartet, das hätten Sie tun müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und, meine Damen und Herren, es entspricht auch dem Respekt vor den vielen ehrenamtlichen Helfern, dass der Ministerpräsident sich zu einem Zeitpunkt vor Ort sehen lässt, wo diese noch bis über die Ohren in der Arbeit stecken. Hinterher zu loben ist gut, aber dabei zu sein und

denen zu zeigen, ich stärke euch den Rücken, Herr Ministerpräsident, das war das Gebot der Stunde. Da haben Sie versagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Meine Damen und Herren, das ist vergossene Milch.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, genau.)

Zukunft heißt, dass wir jetzt gemeinsam versuchen, den Schaden zu mindern, und gucken, was wir dazu beitragen können. Und da erwarten wir von der Landesregierung ihre Aufgabenwahrnehmung, und zwar erheblich besser als das, was wir beklagen mussten. Da diese Aufgabe schwer und groß ist, verzichten wir auf ein Scherbenegericht. Ich will hier gar nicht weiter aufführen, was wir alles an Unwahrheiten gehört haben, was eigentlich nicht ginge und warum es nicht ging. Das will ich nicht sagen.

Aber für die notwendige Aufarbeitung müssen wir uns die Zeit nehmen, nicht heute. Heute haben wir anderes zu tun, heute müssen wir sehen, wie wir in der Zukunft mit dieser Seuche fertig werden, wie wir den Betroffenen helfen. Das ist die Ernährungswirtschaft und das ist die Tourismuswirtschaft und da hängen noch viele dran, das wissen wir alle. Deswegen werden die weiteren Sprecher aus meiner Fraktion dazu die konkreten Vorschläge machen.

Meine Damen und Herren, das Problem ist groß, es ist schwer zu bewältigen und wir wollen dabei helfen. Wir bieten dazu unsere Hilfe an. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kühnel von der Fraktion der SPD.

**Lilly Kühnel, SPD:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Einsicht ist der erste Weg zur Besserung, möchte ich sagen, wenn ich den zweiten Teil zum Thema der heutigen Aktuellen Stunde sehe. Über Konsequenzen für das zukünftige Handeln wollen wir reden. Das finde ich richtig. Ich meine, dass es dafür höchste Zeit ist. Allzu viel ist schon geredet und zerredet worden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und Linkspartei.PDS)

Statt seriöser Berichterstattung mit fachlich gesicherten Recherchen fand man oftmals nur Radaupolemik in Presse, Funk und Fernsehen.

(Beate Mahr, SPD: Wohl wahr!)

Wenn einem Land geschadet worden ist, dann kann man das wirklich sagen. Mecklenburg-Vorpommern hat Schaden genommen. Seuchenzüge hat es immer gegeben, auch Maßnahmen, um damit fertig zu werden. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern mit Brucellose, Leukose, Schweinepest, MKS, BSE zu tun gehabt und den Seuchenschutz für diese Seuchen auch in den Griff bekommen. Neu ist heute, dass es sich dieses Mal nicht um Bodentruppen, sondern um einen Luftangriff von Wildgeflügel handelt.

(Heiterkeit bei

Gabriele Mest'an, Die Linkspartei.PDS)

Kollege Brick hat dieses auf der Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses treffend formuliert.

„Immerhin ist der Ausbruch der Tierseuche ...“ bei den Wildvögeln „sofort erkannt worden. Und schnell ist dort auch reagiert worden.“ Das schrieb die „Frankfurter Allgemeine“ am 20.02. dieses Jahres.

(Minister Dr. Wolfgang Methling verteilt Blumen an die weiblichen Abgeordneten der Fraktion der Linkspartei.PDS. – Rainer Prachtl, CDU: Wenn das jeder machen würde! Das ist eine Frechheit.)

Weiter heißt es in diesem bemerkenswert sachlichen Artikel: „Aber die Bilder von den toten Schwänen, aufgenommen an der Wittower Fähre, haben eine fast panische Stimmung hervorgerufen, und zwar bis in Bundestag und Bundesregierung hinein.“

Die Rügäner haben trotz enger Kooperation mit den Behörden staunend zur Kenntnis nehmen müssen, dass ihre Lebenserfahrungen und ihr Wissen vor Ort oftmals nicht gefragt waren und sogar teilweise lächerlich gemacht wurden. Die Rügäner Verwaltung hatte gewisse Defizite zugelassen, aber sie bundesweit als Trottel hinzustellen ist letztendlich unzutreffend und beschämend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Ein Wildvogelmonitoring gibt es entsprechend der EU-Verordnung in Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 2002. Damals fielen 30 vergiftete Kraniche tot vom Himmel. Parallel dazu gab es die Geflügelpest in Holland. In diesem Zeitraum ist der Erlass zur behördlichen Koordination der Zusammenarbeit bei Früherkennung aller Arten von Tierseuchen entstanden. Geregelt wird hier besonders die Rolle des Amtstierarztes bei der Probenahme und Weiterleitung zum Test. Dieser Erlass gilt wohlgeachtet für seuchenfreie Friedenszeiten.

Diesen Erlass jetzt mit dem aktuellen Geschehen in Verbindung zu bringen und daraus Schwachstellen abzuleiten, wie Sie, Frau Holznapel, in Ihrer Pressemitteilung das am 1. März taten, zeugt von nicht einwandfreier Recherche.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, oh, oh!)

Eine Nachfrage beim Landwirtschaftsministerium hätte Sie aufklären können.

(Volker Schlotmann, SPD: Das war ja nicht der Sinn der Aktion. – Dr. Armin Jäger, CDU: Warum, gibt's einen neuen?)

Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass durch das Landwirtschaftsministerium mit hoher Verantwortung und vorausschauend auf die sich anbahnende Tierseuche bei Wildvögeln gehandelt worden ist, auch wenn es anfangs geholpert hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Im Nachhinein ist man immer schlauer. Allen, die nicht in der Verantwortung stehen, fällt es besonders leicht, darüber zu urteilen. Es geht jetzt darum, einen kühlen Kopf zu bewahren und die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen zu unterstützen.

Mit dem aggressiven Virus wird man weltweit noch über einen längeren Zeitraum leben müssen. Der Virus ist allerdings auch nach den aktuellen Mitteilungen nicht in der

Lage, sich in großen Mengen schlagartig zu vermehren und auf den Menschen überzuspringen. Auch hier sollte keine Panik entstehen. Der Gefahr der Ausbreitung und Übertragung kann begegnet werden, und zwar durch konsequenten Seuchenschutz in den Geflügel haltenden Betrieben, unabhängig von ihren Größen und der Tierzahl. Dazu gehören aktive Seuchenwannen beziehungsweise Desinfektionsmatten, Hygienebekleidung, die Einhaltung des Stallbetretungsverbot von Unbefugten. Personen, die aus der Praxis kommen, wissen, dass das alles keine neuen Dinge sind, aber wenn man sie konsequent durchführt, kann man damit vieles verhindern. Die eventuelle Keulung von Millionen von gesundem Geflügel ist ethisch nicht zu vertreten, an vorbeugenden Behandlungen muss verstärkt gearbeitet werden, und zwar EU-weit. Ganz neu ist auch wieder zu überlegen, wie man mit der Freihaltung von Geflügel umzugehen hat.

Sehr geehrte Abgeordnete, der Schutz des Menschen bedeutet in erster Linie Schutz der Tierbestände. Dazu gehört Aufklärung, den Anordnungen zu folgen und diese durchzusetzen, und zwar ohne Polemik, ohne ständig zu jammern nach dem Motto: Was wäre wenn gewesen? Von den Helfern ist mit großer Einsatzbereitschaft gehandelt worden. Auch das sollte an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

In Nordvorpommern haben sich zum Beispiel sofort nach Ausrufen des Katastrophenfalles 180 Personen, 1-Euro-Jobber und Menschen in ABM, zur Hilfe bereit erklärt. Auch diesen gilt unser Dank. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kühnel.

Das Wort hat jetzt die Vorsitzende der Fraktion Linkspartei.PDS Frau Gramkow.

**Angelika Gramkow,** Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Landrat Molckentin, auch Chef des Landkreistages in unserem Land, hat gestern bemerkt, das Thema Vogelgrippe eignet sich nicht für Wahlkampfgetöse und politische Profilierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Er hat Recht.

Unsere Botschaft heißt, wir tun alles Notwendige und Sinnvolle, was der Situation angemessen ist. Unsere Voraussetzungen waren und sind gut:

- Wir sind gut aufgestellt und erfahren im Umgang mit Tierseuchen.
- Wir sind konzeptionell gut vorbereitet.
- Das Monitoring ist deutschlandweit einmalig.
- Wir haben ein gut funktionierendes Tiergesundheitswesen.
- Wir sind auf eine weitere Ausbreitung von Seuchen eingerichtet.
- Das Land wird mit allen Kräften die betroffenen Kommunen unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der SPD und Linkspartei.PDS)

Und trotzdem hat es uns kalt erwischt. Einen solchen Ernstfall kann man eben nicht proben und dass Vögel fliegen, kann man zum Glück nicht verbieten.

Meine Damen und Herren, wir haben eine gefährliche Seuche im Land, eine Tierseuche, und ich nenne sie wie früher Geflügelpest. Ohne Frage, diese Tierseuche beinhaltet ein hohes Gefahrenpotenzial, eventuell auch für die menschliche Gesundheit, aber es ist eine Tierseuche, mit der wir es zu tun haben. Nur ein geringer Prozentsatz der gefundenen Tiere ist vom Virus befallen. Tausende Tiere sterben wie jedes Jahr auch jetzt noch auf ganz natürliche Art und Weise. Die anfangs losgetretene Hysterie hat den natürlichen Tod bei vielen Vögeln völlig verdrängt. Damit will ich nicht beschönigen, aber ich will unterstreichen, dass es hier um einen Naturprozess geht, den wir nur schwer beeinflussen können und dessen Folgen wir vielleicht mildern sollten.

Die Vogelpest hält sich nicht an Ländergrenzen, sie hat keinen Respekt vor föderalistischen Kompetenzen und Zuständigkeitsgerangel. Natürlich, meine Damen und Herren, wir haben eine Krise, aber in jeder Krise liegt eine Chance.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Tilli kann gehen.)

Es sieht im Moment so aus, als wenn wir die Krise gemeistert haben. Auf der Insel Rügen, in den anderen betroffenen Landkreisen, in den Laboren und im interministeriellen Einsatzstab haben hunderte freiwillige Helferinnen und Helfer, Feuerwehrleute, Polizei, THW, Bundeswehr, Angestellte und Beamte bis zum Äußersten gearbeitet,

(Beifall Beate Mahr, SPD)

auch Frau Kassner und Herr Dr. Backhaus. Deshalb gilt ihnen allen zuallererst unser Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der SPD und Linkspartei.PDS)

Die Fraktion der Linkspartei.PDS geht deshalb davon aus, dass jeder auf seinem Platz verantwortlich gehandelt hat und dieses auch weiter tun wird. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, aber eigentlich allen schuldig.

Wir hatten Anfangsschwierigkeiten und es sind sicherlich auch Fehler gemacht worden. Einseitige Schuldzuweisungen, noch dazu über die Medien, und persönliche Verletzungen waren und sind in diesem Prozess unangebracht, sie sind nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und Linkspartei.PDS)

Deshalb sage ich an dieser Stelle, Herr Dr. Jäger: Von Rügen lernen heißt siegen lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, oh! Sagen Sie  
das mal Ihrem Landwirtschaftsminister! –  
Wolfgang Riemann, CDU: Überholen, ohne  
einzuholen. – Dr. Armin Jäger, CDU:  
Also fragen Sie mal die Landräte! –  
Zurufe von Harry Glawe, CDU,  
und Egbert Liskow, CDU)

Wir haben gemeinsam die Chance und die Pflicht, die Erfahrungen von Rügen auszuwerten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist richtig.)

Die mitunter überheblichen und hämischen Kritiker in den anderen Bundesländern können ebenfalls dankbar sein, denn auch sie profitieren von den gesammelten Erfahrungen hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten  
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich halte in diesem Zusammenhang – in diesem kleinen Zusammenhang bin ich sogar mit Ihnen einig, Herr Dr. Jäger –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das freut uns.)

eine so genannte Manöverkritik für notwendig und für möglich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Zwingend! Zwingend!)

Dazu fordere ich die Landesregierung, den Landkreistag, den Städte- und Gemeindegtag, aber auch die Bundesregierung auf, an einem Tisch Platz zu nehmen und vorbehaltlos die vergangenen drei Wochen zu analysieren. Dabei könnten unter anderem folgende Fragen eine Rolle spielen:

1. Sind das allgemeine Regelwerk, zum Beispiel die Kommunalverfassung, das Seuchenschutzgesetz, das Katastrophenschutzgesetz oder die Alarmpläne wirklich ausreichend geeignet, um mit einer solchen Seuche umzugehen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Man  
muss sie handhaben. Man muss es tun. –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Man muss sie handhaben.)

2. Reicht Handeln im Maßstab eines Kreises,

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das ist eine Ausredenregierung!)

eines Bundeslandes, eines Staates aus, um die Seuche in den Griff zu bekommen oder ist es akzeptabel zu fragen, ob man angesichts einer Krise mit globalem Ausmaß nicht doch zentral mit einheitlichen Standards arbeiten sollte?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir brauchen nicht mehr  
Regulierung, sondern eine fähige Regierung! –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

3. Ist es nicht doch notwendig, Herr Dr. Born, über eine Verstärkung der Tierseuchenforschung nachzudenken?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da bin ich  
sofort dabei. Da habe ich nichts dagegen.)

4. Und ich möchte nicht zuletzt fragen, wie die Zusammenarbeit mit den Medien und die Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren sind, damit nicht Panik und Hysterie das Bild prägen.

(Beifall Ute Schildt, SPD, und  
Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Dann darf doch  
nicht der Landwirtschaftsminister Panik  
machen, der keine Ahnung hat.)

Meine Damen und Herren, es muss jetzt in unserem Land darum gehen, die Seuchenschutzmaßnahmen konsequent durchzusetzen. Ein Übergreifen auf die Nutzgeflügel- und Zuchttierbestände muss verhindert werden, dann müssen wir auch keine Angst vor einer Epidemie

oder gar einer Pandemie der Vogelgrippe bei uns Menschen haben. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, dass die finanziellen Belastungen fair und solidarisch zwischen Land, Bund und den Landkreisen getragen werden. Wir erwarten ein einheitliches und kooperatives Handeln der Verwaltung auf allen Ebenen. Wir wollen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auf uns verlassen können, meine Damen und Herren, und deshalb wiederhole ich noch einmal: Diese Seuche ist kein Thema für Wahlkampfgetöse und politische Profilierung!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Menschen in diesem Lande und weit darüber hinaus haben ein Recht darauf zu erfahren, dass wir als Landesregierung, als Parlament alles menschlich Mögliche dafür tun, um diese Situation nicht nur zu bewältigen, sondern auch deutlich zu machen, dass die Maßnahmen ganz stringent und zielgerichtet umgesetzt werden, und genau das haben wir getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Und, sehr geehrter Herr Jäger, ich bin von Ihnen und auch viele innerhalb der CDU sind von Ihnen maßlos enttäuscht, maßlos enttäuscht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, wir von Ihnen aber auch! Als es galt zu handeln, da haben Sie andere beschimpft.)

Ich will Ihnen das auch sofort sagen. Ich habe Ihrer Fraktion, Herrn Caffier, angeboten – und das sage ich der gesamten Öffentlichkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern –, in Ihre Fraktion zu kommen, wie ich das in der Fraktion der Linkspartei und in meiner eigenen Fraktion getan habe, um einen umfassenden Bericht zur Situation,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Ministerpräsident hat mich informiert. Das war gar nicht nötig.)

zur Lage und zu den eingeleiteten Maßnahmen zu geben. Die CDU-Fraktion hat dieses ausgeschlagen,

(Volker Schlotmann, SPD: Hört, hört! –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, weil Sie immer nur Ausreden haben.)

schlicht und ergreifend ausgeschlagen.

(Volker Schlotmann, SPD: Hört, hört!)

Und ich will an dieser Stelle auch der Öffentlichkeit noch einmal dokumentieren: Die Landesregierung hat – und da will ich ausdrücklich auch den Landkreis Rügen mit einbeziehen – alles getan seit dem 14. Februar, um die Situation auf der Insel Rügen und insbesondere im Lande insgesamt übersichtlich zu entwickeln und zum Zweiten die Maßnahmen so einzuleiten, dass keine Schäden für den Menschen und für Tiere entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –

Karin Strenz, CDU: Wann ist denn die Erklärung eingefallen?)

Das ist dokumentiert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben nichts getan!)

Wissen Sie, Herr Jäger, und ich sage das an dieser Stelle auch, wenn mir der Bundesminister Seehofer eben gerade noch einmal gesagt hat, es gibt eine erstklassige Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesregierung, wenn mir das unter anderem durch die Bundeskanzlerin bestätigt wird,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt ja, endlich! Jetzt endlich!)

dann kann ich nur feststellen, Sie machen sich hier lächerlich. Sie machen sich selbst hier lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Bei der schlechten Leistung, die Sie gebracht haben, ist das ziemlich unverschämmt! Da verwechseln Sie wohl was. Wer sich hier lächerlich gemacht hat, wissen wir. –  
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und wir müssen doch erkennen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vogelgrippe oder die Vogelpest ist eine Tierseuche, und wir, Herr Jäger, sind die Ersten in Deutschland, in Europa, die sich überhaupt andere Säugetiere vorgenommen haben. Alle anderen hinken hinterher.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Naja, das ist ja richtig!)

Gucken wir uns einmal an, nur um ein Argument mit aufzunehmen, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir sind wirklich stolz auf Sie! Was haben Sie denn in der ersten Woche gemacht?!)

Hören Sie bitte einmal zu!

Wenn ich mir die Untersuchungszeiten in Bayern, in Baden-Württemberg oder nehmen wir das Thema Schweinepest in Nordrhein-Westfalen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, oh, mir kommen gleich die Tränen!)

wenn ich mir die Abläufe anschau, dann kann ich nur sagen: Wir in Mecklenburg-Vorpommern waren Weltmeister. So war es!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –  
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Backhaus, wissen Sie eigentlich, was Sie reden?! Ist das peinlich!)

Ich will Ihnen noch einmal Folgendes sagen: Die Vogelgrippe ist ein globales Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das wissen wir alle, deshalb lassen Sie den Landkreis wieder alleine!)

Wenn Sie das alles wissen, dann hätten Sie gezielt Fragen stellen können.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass wir es mit einem Naturereignis zu tun haben, das von der Wissenschaft und der Forschung nicht vorhergesagt worden ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wissenschaft und Forschung haben erklärt, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie wissen das scheinbar alles!

Wissenschaft und Forschung haben erklärt, am 14. Februar konnte man in Mecklenburg-Vorpommern

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben wir gesehen am 14. Februar.)

und in Deutschland nicht mit einem Eintrag rechnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da hätten Sie handeln können.)

Dass es am Anfang vor Ort Umsetzungsprobleme gegeben hat, das ist auch der Öffentlichkeit nicht entgangen. Wir haben bereits am 15. Februar, auch das ist dokumentiert, dem Landkreis Rügen alle erdenkliche Hilfe angeboten. Das hat der Innenminister getan

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der hat doch gar nichts gemacht. Der hat doch gar nichts gemacht.)

und das haben wir getan. Ich kann nur noch einmal sagen: Erkundigen Sie sich vor Ort und Sie werden es sehen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das haben wir. Wir haben den Brief der Landrätin.)

Das, was Sie hier machen, ist billigste Polemik und billigste Parteipolitik,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee, nee, nee!)

das hat das Land nicht verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn wir das wollten, dann hätten wir längst Ihre Abwahl verlangt. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch sagen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie reden zu viel und tun zu wenig!)

dass der Schutz des Menschen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben öffentlich die Landrätin beschimpft. Das haben wir öffentlich verfolgen können.)

das allerhöchste Gut ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das wissen wir auch.)

Darauf habe ich im Übrigen meinen Eid geschworen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja, ja!)

darauf bin ich vereidigt worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja!)

Und genau das habe ich von Anfang an getan,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben Sie in den paar Tagen aber nicht gewusst.)

das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung sowie über 1.000 Hilfskräfte von der Bundeswehr auch getan, angefangen beim THW und den Arbeitslosen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr und auch viele andere Hilfskräfte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja, ja!)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern bedanken,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, da stimmen wir Ihnen zu. Da können wir Ihnen zustimmen.)

denn ohne sie hätten wir das nicht geschafft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da können wir Ihnen zustimmen. Jaja!)

Im Übrigen ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die haben im Gegensatz zu Ihnen gute Arbeit geleistet.)

Hören Sie doch bitte einmal zu!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat mit Ihnen nichts zu tun!)

Das Thema eignet sich nicht für parteipolitische Profilierung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, was machen Sie denn gerade?)

glauben Sie mir das.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt stellen wir erst mal fest, was Sie alles falsch gemacht haben!)

Für mich ist ein Punkt entscheidend: Jawohl, der Eintrag auf der Insel Rügen hat uns kalt erwischt, das ist richtig,

(Harry Glawe, CDU: Warum reden Sie sich denn Schaum vorm Mund? Bleiben Sie mal ganz ruhig!)

aber dass die Maßnahmen sehr schnell umgesetzt worden sind, davon reden sogar die Wissenschaftler.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Dass es am Anfang in einer solchen Krisensituation immer zu Chaosituationen kommt, damit muss man umgehen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

aber dass dann sehr schnell durch uns gehandelt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Risikofaktor waren Sie! Sie waren der Risikofaktor!)

und direkt über die Fachaufsicht eingegriffen worden ist, das kann ich alles belegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Durch Sie?! Wann denn?)

Im Übrigen sage ich es der Öffentlichkeit noch einmal: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern kein Regelungsdefizit. Wir hatten am Anfang ein Umsetzungsdefizit,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ein Handlungsdefizit.)

das ist das ganze Problem. Dadurch ist dann auch umgesetzt worden, dass wir, ich selber im Rahmen meiner Fachaufsicht, und auch die Hilfskräfte direkt auf den Landkreis Rügen eingewirkt haben. Alle Anforderungen des Landkreises Rügen und auch der anderen sind sofort erfüllt worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist ja auch okay.)



Das ist im Arbeitskreis und im Agrarausschuss erläutert worden, auch dem Tourismusausschuss haben wir das mitgeteilt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben nur eine Woche verdallert!)

Deutschland und Europa müssen sich darauf einstellen, dass uns diese Seuche noch länger begleiten wird. Deswegen müssen wir nach vorne schauen. Natürlich wird es eine Aufarbeitung der Vorgänge in unserem Land auf der Insel Rügen geben, und zwar selbstkritisch. Ich habe von Ihnen bis jetzt keinerlei Hinweise gehört, was Sie anders machen wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das sagen wir Ihnen noch.)

Herr Dr. Born hat ja auch angedeutet, wir brauchen nicht mehr Gesetze.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Handeln!)

Wir haben im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die modernsten Gesetze, die es zurzeit in Deutschland gibt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Sie können sie nur nicht anwenden.)

Wir haben ein Katastrophenschutzgesetz,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das macht der Innenminister.)

wir haben das Tierseuchenbekämpfungsgesetz

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja. – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

und wir haben seit 2003 eine Bekämpfungsstrategie zur Geflügelpestbekämpfung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig, das haben wir alles nachgelesen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir haben im Übrigen auch als einziges Bundesland innerhalb des Katastrophenschutzgesetzes die Möglichkeit, nicht nur den Menschen zu schützen – das ist das höchste Gut –, sondern auch Tiere und Sachwerte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja, ja! Richtig.)

Bringen Sie das mal Ihren anderen CDU-Kollegen bei, dass das auch in den anderen Ländern gemacht wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Entschuldigung, was haben Sie denn damit angefangen? – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat der Minister! Den anderen Rednern wurde auch entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. Ich bitte Sie, sich zurückzuhalten und die Möglichkeit der Wortmeldung in Anspruch zu nehmen.

(Heike Polzin, SPD: Ja, zurückhalten. Ich finde das so peinlich!)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wenn man in einer solchen Situation ist, dann werden zum Teil auch überhitzte Darstellungen oder, was die

Recherche anbelangt, sicherlich nicht jedes Wort auf die Waagschale gelegt. Das gehört auch zur Gesamtentwicklung dazu,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das interessiert doch niemanden.)

aber das Entscheidende ist doch, dass man das Problem löst. Die Menschen erwarten von uns, dass das Problem gelöst wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir haben dieses Problem im Griff, das sage ich ganz klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn man sich einmal überlegt, was das Land insgesamt hinter sich hat, gucken wir uns nur einmal die Schweinepest an und welche Schäden damals entstanden sind. Allein die Schweinepest hat dem Steuerzahler in Mecklenburg-Vorpommern damals 80 Millionen DM gekostet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das wissen wir.)

Und wenn ich mir BSE anschau, was da abgelaufen ist, Nitrofen, Lasalocit oder andere krisenhafte Situationen, waren wir in Mecklenburg-Vorpommern doch in der Lage, dieses Problem zu lösen. In Verantwortung für das Land, glaube ich, lösen wir gemeinsam auch dieses Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das habe ich angeboten.)

Ich sage an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich: Die kommunale Selbstverwaltung ist ein sehr, sehr hohes Gut. Dafür plädieren Sie ja immer wieder ausdrücklich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich. Es ist eine übertragene Aufgabe. Sie haben es immer noch nicht kapiert!)

Ich bin den Landrätinnen und Landräten dankbar, dass sie dieses auch in der Landrätekonferenz ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es ist eine übertragene Aufgabe! – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich den Landrätinnen und Landräten dankbar bin, dass wir im Rahmen der Landrätekonferenz sofort und zeitnah aus den Fehlern und Anlaufschwierigkeiten auf der Insel Rügen Verallgemeinerungen abgeleitet haben, damit so etwas nicht noch einmal passiert. Das muss Ihnen doch auch übermittelt worden sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Landräte sagen was anderes. Die haben eine andere Erkenntnis.)

Ich möchte Ihnen auch nicht vorenthalten, wie sich zurzeit die Situation darstellt: Wir haben exakt 151 positive Funde, Schwerpunkt ist nach wie vor Rügen mit 138, und wir haben heute, Stand 10.00 Uhr, drei positiv getestete Katzen.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Wir sind in einer Vorreiterrolle. Ich sage auch, dass die Strategie, die wir entwickelt haben, komplett richtig ist. Das wird uns

nicht nur vom Bundesminister bestätigt, das wird durch die EU bestätigt und das ist auch durch das Internationale Tierseuchenamt bestätigt worden. Da können Sie sich doch nicht hinstellen und so tun, als ob wir hier nichts gemacht haben, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben eine Woche verdallert!)

Damit machen Sie sich doch lächerlich!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Reden Sie doch nicht immer drum herum!)

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass wir über 7.000 tote Tiere in Mecklenburg-Vorpommern eingesammelt haben. Dass die Dimension am Anfang auf der Insel Rügen oder im Lande auch nicht richtig bewertet worden ist und wir es hier nicht mit einer Bagatelle zu tun haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja!)

das hätte jedem spätestens am zweiten Tag deutlich werden müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und warum haben Sie dann nichts getan?!)

Das kann ich Ihnen alles nachweisen, dass wir was getan haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, haben Sie nicht! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Deswegen galt ein Grundsatz, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein!)

Sie müssen mir wenigstens einmal zuhören!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Zuhören, das tun wir ja.)

Sie disqualifizieren sich laufend. Ich sage es noch einmal.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nicht Ihre Aufgabe.)

Ein Grundsatz hat von Anfang an in meinen Gesprächen und in meinen Anweisungen über die Landestierärztin – Frau Dr. Dayen sitzt ja dahinten – gegolten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das mag ja sein.)

und gilt nach wie vor: erstens alle toten und sterbenden Tiere bergen und zweitens sofort alle Sperrmaßnahmen durchführen. Dort hat es am Anfang Probleme gegeben. Und die Wittower Fähre, das sage ich an dieser Stelle noch einmal, ist nach wie vor der Krisenherd. Dieser Krisenherd muss ausgeräumt werden, daran wird sich alles messen lassen müssen für unser Bundesland.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Deswegen habe ich heute Mittag noch einmal angewiesen, dass alle streunenden Katzen oder auch andere Tiere, die gegebenenfalls Anzeichen haben, erstens entweder eingefangen werden oder zweitens Maßnahmen auch zusätzlich umgesetzt werden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Jäger, ich muss Ihnen das auch noch einmal sagen: Wir haben im Vorgriff, da gab es noch keine Bundesverordnung,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sowohl was den September 2005 anbetrifft als auch die anderen Maßnahmen, die wir als erstes Bundesland umgesetzt haben –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wissen wir doch alles.)

da gab es keine EU-Verordnung, da gab es keine Gesetzesgrundlagen des Bundes – in Mecklenburg-Vorpommern gehandelt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben Sie doch verdallert, Herr Minister!)

und damit überhaupt Lösungen geschaffen. Auch das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen!

(Harry Glawe, CDU: Das haben wir anders gesehen, Herr Backhaus.)

Wir haben, das ist an dieser Stelle sicherlich auch noch einmal eine interessante Zahl, in Mecklenburg-Vorpommern 3.944 Tiere getestet. 3.944 Tiere! Fragen Sie einmal in Ihren Nachbarländern oder wo auch immer nach,

(Dr. Armin Jäger, CDU: In unseren Nachbarländern! In unseren Nachbarländern!)

bis nach Polen oder auch andere Regionen, was da gelaufen ist. Da kann ich nur sagen: Jawohl, unser Monitoringprogramm, das wir seit 2003 aufgebaut haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat es in keinem Land gegeben.)

das hat uns die Gewähr gegeben, tatsächlich sehr schnell zu verlässlichen Daten und eindeutigen Umsetzungsmaßnahmen zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Ich sage es an dieser Stelle auch noch mal: Mir ist auf der Insel Rügen bewusst geworden, dass wir Säugetiere in den Blick nehmen müssen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

denn die Schranke zwischen Säugetier und Mensch ist nicht weit.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist klar.)

Ich sage an dieser Stelle auch sehr klar, es gibt keinen Grund, hier eine Panik zu entwickeln, das habe ich immer wieder gesagt, aber wir müssen die Sache ernst nehmen. Wir haben als einziges Bundesland, das hat mir Herr Seehofer eben bestätigt, Säugetiere überhaupt in das Monitoring mit aufgenommen. Das war meine eigene Idee.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das war gut.)

Das sage ich auch sehr klar und selbstbewusst. Wir haben heute 95 Tiere getestet und – man mag mich lächerlich machen, wie auch immer – ich sage, ja, aus heutiger Sicht war es auch richtig, dass wir Wasser überprüft haben und dass wir auch die Fische in den Blick genommen haben. Ich kann hier heute mit großer Freude mitteilen: Wasser negativ, Fische negativ.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist gut. – Wolfgang Riemann, CDU: Und die Muscheln?)

Ja, ist doch gut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sehen Sie, Herr Riemann, Sie sind ein Krakeeler.

(Rainer Prachtl, CDU: Also diese Wertung!)

Das bringt uns überhaupt nicht weiter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bewerten Sie bitte nicht!)

Wenn Sie mich vorhin gefragt hätten, was ist mit Muscheln, dann hätte ich Ihnen gesagt, an dem Standort Wittower Fähre haben wir keine Muscheln an den Pfählen auffinden können. Das hängt mit der geografischen Situation auf der Insel Rügen zusammen.

Ich komme zum Schluss und will an dieser Stelle ausdrücklich betonen, wir müssen nach vorne blicken. Ich habe dem Bundesminister heute noch mal den Vorschlag unterbreitet, dass wir ein Pandemiebekämpfungszentrum in Deutschland benötigen für Europa und dass Mecklenburg-Vorpommern bereit ist, hier hohe Verantwortung zu übernehmen. Wir wissen weltweit zu wenig von dem Virus und seiner Ausbreitung. Dass es hier eine Koordinierung, und zwar europaweit geben muss, das werden wir heute Abend anschieben, das hat es bis jetzt nicht gegeben. Und dass es im Bereich der Forschung, der Bekämpfung dieser gefährlichen Viruskrankheit nach wie vor erhebliche Defizite nicht nur europa-, sondern weltweit gibt, das ist jedem bewusst geworden. Deswegen bitte ich die Menschen, aufmerksam zu sein, ihre Haustiere so zu behandeln, wie man es macht – tägliche Hygiene und aufpassen, was mit den Tieren passiert. Wir werden alles Menschenmögliche tun, um dieses Problem zu lösen. Ich glaube, wir sind europaweit am weitesten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der SPD und Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der CDU-Fraktion Frau Vizepräsidentin Holznapel.

**Renate Holznapel,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die öffentliche Diskussion und Berichterstattung zum Ausbruch der Vogelgrippe beziehungsweise der Geflügelpest in Mecklenburg-Vorpommern und auch die Aktuelle Stunde bisher haben eins verdeutlicht: Eine effektive Tierseuchenbekämpfung bedarf einer seriösen Berichterstattung und des Sach- und Fachverständes der handelnden Personen. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Als Tierärztin, meine Damen und Herren, habe ich ausreichend berufliche Erfahrungen sammeln können mit der Bekämpfung von Tierseuchen. Diese Erfahrungen haben zweierlei gezeigt: Bei der Bekämpfung von Tierseuchen muss es klare Regeln geben

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und zweitens müssen diese Regeln von den Betroffenen verstanden sowie konsequent und rechtzeitig umgesetzt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir haben es schon gehört: Unverständliche Anweisungen, Panikmache und auch Desinformationen gefährden die Bekämpfung der Tierseuchen, egal, welche es nun ist.

Die Vogelgrippe, meine Damen und Herren, stellt natürlich eine besondere Herausforderung dar an Politik, Behörden und die Halter von Nutzgeflügel. Ich möchte auch noch mal wiederholen, der Abgeordnete Brick hat es

sehr treffend festgestellt: Der Feind kommt von oben, er kommt aus der Luft! Und nun ist das Problem bei Katzen auch noch aufgetreten. Ich möchte es wirklich unterstreichen.

Deswegen, Herr Minister, noch mal ganz deutlich gesagt: Die CDU-Fraktion hat sehr schnell Anträge zu Sondersitzungen im Landwirtschaftsausschuss,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sozialausschuss und Tourismusausschuss gestellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau. –  
Wolfgang Riemann, CDU:  
Und im Finanzausschuss.)

Der Ministerpräsident hat den CDU-Fraktionsvorsitzenden informiert, deswegen war es in dieser Zeit für uns wichtiger, dass Sie Ihre Arbeit vor Ort machen, als es in der Fraktion darzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –  
Minister Dr. Till Backhaus: Das  
ist ein Witz! Ein Witz ist das!)

Meine Damen und Herren, was gilt nun für künftiges Handeln? Ich denke, es ist ganz wichtig, sich auf die Grundsätze zu besinnen und die gesetzlichen Grundlagen an die aktuelle Situation anzupassen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Welche konkret?)

Die bewährten Grundsätze der Tierseuchenbekämpfung wurden schon von Friedrich Loeffler, dem Schüler von Robert Koch und Entdecker des MKS-Virus, strategisch erarbeitet. Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden in diesem Sinne Fachkräfte ausgebildet und in entsprechenden Strukturen und Ebenen von der Praxis bis zur Forschung und auch im öffentlichen Dienst eingesetzt. Forscher und Praktiker haben enorm viel geleistet. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist Professor Mettenleiter vom Friedrich-Loeffler-Institut.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU  
und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, dieser Fachverband darf nicht in den Hintergrund treten. Nein, er muss genutzt und unterstützt werden! Die Aufgabe der Politik ist es, verantwortungsbewusst zu moderieren, zu koordinieren und zu begleiten. Politik darf nicht durch übereifrigen Aktionismus und Kompetenzstreitigkeiten vor laufenden Kameras gekennzeichnet sein!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das war das Problem.)

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Öffentlichkeitsarbeit. Sie sorgt für die Akzeptanz der eingeleiteten Maßnahmen und schafft Vertrauen. Hier gilt es, künftig stärker die Vorteile der Mediengesellschaft zu nutzen. Allerdings müssen sich auch Journalisten an Alarmpläne und Absperrungen halten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Informationen dürfen erst dann verbreitet werden, wenn sie durch wissenschaftliche Ergebnisse belegt sind,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

denn oft hat es den Anschein, dass auch Medienvertreter nicht wissen, worauf es ankommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja wenn der Minister das selber nicht weiß?!)

Humorvoll möchte ich sagen, hilft hier vielleicht ein Alarmplan für Journalisten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Man muss den Minister richtig informieren.)

Aber Spaß beiseite, meine Damen und Herren, es geht um vieles: Es geht darum, ein Übergreifen des Virus auf Zucht- und Nutztierbestände sowie Ziergeflügel und insbesondere auf den Menschen zu verhindern. Es geht darum, die wirtschaftlichen Auswirkungen zu minimieren und Erfahrungen für die Zukunft zu sammeln. Es geht um Existenzen in der Landwirtschaft und im Bereich Tourismus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es geht darum, dass die Tierhygienemaßnahmen für jeden Tierhalter wieder selbstverständlich sind und eingehalten werden.

(Ute Schildt, SPD: Wo sind denn jetzt die Vorschläge?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon die BSE-Krise hat gezeigt, dass Forschungsaktivitäten ausgebaut, die Zusammenarbeit von Forschungsinstituten und Behörden verbessert und gewonnene Erkenntnisse konsequent umgesetzt werden müssen. Im Falle der Vogelgrippe müssen eine flächendeckende Erfassung der Nutzgeflügelbestände, eine Isolierung des Seuchenherdes und die Tötung sowie unschädliche Beseitigung aller infizierten ansteckungsverdächtigen Tiere erfolgen. Hier müssen alle Maßnahmen konsequent umgesetzt und kontrolliert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eins zu den Forderungen nach Impfungen sagen: Eine Impfung ist nur dann sinnvoll, wenn eine Impfstrategie für ganz Deutschland entwickelt wird – ich stimme dem Minister hier zu –, für ganz Europa wäre noch viel besser. Da es derzeit keinen so genannten Markerimpfstoff – da gibt es erst einen Prototypen – gibt, ist eine flächendeckende präventive Schutzimpfung abzulehnen. Eine Impfung würde lediglich das Verenden von befallenden Tierbeständen verhindern, aber die Infektion könnte sich verbreiten, ohne erkannt zu werden. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung eines geeigneten Impfstoffes vorrangiges Ziel. Hier sollten Forschungsleistungen und auch Finanzen wirklich angebracht werden, um sehr schnell dieses Problem zu lösen. Gleichzeitig müssen diagnostische Methoden entwickelt werden, die auch bei großen Tierzahlen der Geflügelhaltung anzuwenden sind und eine Unterscheidung zwischen geimpften und infizierten Tieren erlauben.

Meine Damen und Herren, zur Tierseuchenkasse noch ein abschließendes Wort: Viele Betriebe in der Geflügelwirtschaft fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. Sollte ein großflächiges Keulen von Nutztierbeständen notwendig werden, sind die Tierseuchenkassen nicht in der Lage, diesen Verlust auszugleichen. Dies darf nicht passieren! Meine Damen und Herren, hierfür sollten wir uns gemeinsam einsetzen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holznagel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Döring von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Konrad Döring,** Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überaus angetan von der jetzt wieder eingetretenen Versachlichung unseres Themas.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Sie können davon ausgehen, dass ich als Rügener natürlich mich besonders betroffen gefühlt habe von der Entwicklung der letzten Tage und Wochen, so wie Sie alle und sicherlich viele Menschen aus unserem Bundesland und aus Deutschland. Ich finde es jedoch an der Zeit, Schuldzuweisungen zu beenden und Schlussfolgerungen abzuleiten, denn der Bewertungsmaßstab ist die Praxis und nicht alle Verläufe sind vorher kalkulierbar oder trainierbar.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Auf die nächsten Situationen sich vorzubereiten, das muss die Aufgabe sein, vor der wir stehen, auch und gerade was Absperrung betrifft – es wurde hier und da schon darauf verwiesen –, um also Bilder, die durch die Medien gingen, zu vermeiden, wo Hilfskräfte im Schutzanzug Tiere beseitigt haben und in kürzester Entfernung Fernsightteams daneben standen, um diese Tätigkeiten aufzunehmen. Ich glaube, hier sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um so etwas zukünftig zu verhindern.

Als ganz wichtig erachte ich die Unterstützung für alle Betroffenen, insbesondere natürlich im Bereich der Landwirtschaft, des Tourismus, der Gesundheitswirtschaft und in angrenzenden Bereichen. Ja, die Sorge ist groß, dass im weiteren Verlauf dort finanzielle Verluste neben dem Imageverlust auftreten können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so.)

Allerdings bringen uns Angriffe auf Personen in verschiedene Richtungen dabei wenig weiter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das haben wir auch so gesehen.)

Und insbesondere bringen sie uns auch in der Sache nicht weiter und um die Sache sollte es uns doch wohl hier gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ein Themenbereich soll heute sein „Konsequenzen für zukünftiges Handeln“. Dabei, denke ich, ist ein breites Aktionsbündnis notwendig und dieses ist dort, wo es noch nicht entstanden ist, zu schaffen und zu unterstützen. Erste Aktivitäten vor Ort sind angelaufen, zum Beispiel die Vorbereitung und Durchführung einer Marketingkampagne zur Reduzierung der negativen Auswirkungen der Vogelgrippe auf die Wirtschaft der Region, federführend hier die Region Vorpommern e.V. Ich werbe sehr gerne für die Unterstützung dieser Aktivität. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Döring.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petters von der Fraktion der CDU.

**Andreas Petters, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich jetzt zum Thema weitere Anmerkungen aus touristischer Sicht anbringe, möchte ich noch mal deutlich machen, dass wir, Herr Backhaus, wirklich auch konstruktiv tätig werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir haben heute als Fraktion den Wirtschaftsminister Herrn Ebnet hier aus seiner Verantwortung entlassen, damit er mit dem Bundeswirtschaftsminister Herrn Glos auf der Internationalen Tourismusmesse in Berlin den Stand Mecklenburg-Vorpommerns besuchen kann, damit dort viel mehr gemacht wird, meine Damen und Herren. Und das halte ich auch für einen konstruktiven Vorschlag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Sehr gut.)

Genauso ein konstruktiver Vorschlag – und es geht ja heute auch um Perspektiven – ist es, dass die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel am Freitag zusammen mit dem Wirtschaftsminister Otto Ebnet (SPD) und mit Fraktionsvertretern ebenfalls auf der größten Tourismusmesse der Welt für unser Land wirbt, damit wir die Schäden, die bisher eingetreten sind, minimieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das soll aber alles nicht davon ablenken, das ist wirklich Krisenmanagement auch für die Tourismuswirtschaft. Da haben ja einige Redner die Gelegenheit gehabt, etwas zu sagen, und ich habe nichts von der Tourismuswirtschaft gehört, meine Damen und Herren. Das ist unser Anliegen, dass wir heute der Tourismuswirtschaft zur Seite stehen, denn sie hat eigentlich das verfehlte Management der Landesregierung auszubaden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sie haben Herrn Döring nicht zugehört. Wie immer, Herr Petters!)

Wir sollten auch darüber diskutieren, wie wir in der Zukunft Hilfsmaßnahmen des Landes für die betroffenen Unternehmen organisieren können. Denn die Unternehmen sind nur durch die aktuelle Berichterstattung, die durch die Landesregierung verursacht worden ist, in diese Lage gekommen, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch wirklich daneben!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich hier schon aufregen, dann möchte ich Ihnen auch sagen, woran ich das festmache. Wenn, wie wir es gehört haben, der Landwirtschaftsminister deutlich macht, wie toll er sich gerade auch bei Fischen engagiert, hat er vergessen – natürlich ist das aus technischer, aus fachlicher Sicht, und Sie sind ja Doktor, Herr Backhaus, korrekt –,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg sitzen Menschen, die sind nicht landwirtschaftlich vorgeprägt,

die wollen nur in unserem Bundesland Urlaub machen. Und die haben natürlich Angst, wenn man das Thema Fische und Gewässer in die Diskussion einbringt. Das war unverantwortlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Dr. Ulrich Born, CDU)

Wenn Sie nichts gefunden haben, okay, dann sagen Sie es.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Weiterhin, meine Damen und Herren – und es muss ja auch angesprochen werden, Herr Dankert, was gewesen ist –, weiterhin unverantwortlich ist aus meiner Sicht, dass man über dem Nationalpark, wo man normalerweise nicht mit einem Hubschrauber fliegen kann, den Medien Zugang gegeben hat, einen ganzen Tag mit einem Hubschrauber im Tiefflug über den Nationalpark zu fliegen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Wer? – Dr. Armin Jäger, CDU: Um tote Vögel zu filmen!)

Dann braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn wir negative Berichterstattungen über dieses Land bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. – Volker Schlotmann, SPD: Das ist ja richtig zukunftsgerichtet, was Sie hier erzählen. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Herr Fraktionsvorsitzender, es müssen aber ein paar Sachen gesagt werden, die aus touristischer Sicht auch wirklich anzubringen sind.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, Ihre Zeit ist ja gleich um. Wann wollen Sie denn was zur Zukunft sagen, Herr Petters?)

Die Strandsperrung auf dem Darß war genauso kontraproduktiv. Sie ist Gott sei Dank am gleichen Tag wieder zurückgenommen worden.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Das sind Punkte, die wir nicht, die wir nicht unterstützen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD: Das ist wirklich albern.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt sagen: Die Landesregierung unterschätzt auch den eingetretenen Schaden für die Tourismuswirtschaft, indem Herr Ministerpräsident in dieser Woche eine Binnenmarketingkampagne „Pro Mecklenburg-Vorpommern“ startet. Sehr gute Kampagne für einen Fall, wo man wirklich kein Problem hat!

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Aber wenn man ein Außenmarketingproblem hat, dann wäre es sinnvoller gewesen, wenn man Herrn Ministerpräsident Beck aus Rheinland-Pfalz vielleicht hierher bekommen hätte, dass er hier Urlaub macht. Das wäre zum Beispiel ein wichtiger Punkt gewesen, um ein Votum für dieses Land auszugeben.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS –  
Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Dr. Armin Jäger, CDU: Demnächst kann er ganz  
lange Urlaub machen. – Volker Schlotmann, SPD:

Der erzählt vielleicht einen Kokolores! Das gibt  
es nicht. – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
und Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren, meine Zeit ist leider am  
Ende. Aber ich möchte Sie noch mal recht herzlich bitten,  
wenn die Emotionen so ein bisschen aus den Körpern  
wieder raus sind,

(Volker Schlotmann, SPD: Wenn  
Sie bei der Zukunft ankommen, ja. –  
Reinhard Dankert, SPD: Das ist doch lächerlich!)

dass Sie unseren Antrag im Finanzausschuss, in dem  
wir die Tourismuswirtschaft unterstützen wollen mit ganz  
konkreten Maßnahmen, wir halten das für wichtig, dass  
wir wirklich mit Bürgschaften, wirklich auch die Unterneh-  
men, die im Kapitaldienst Probleme bekommen, unter-  
stützen, und das vehement, und zwar nicht aus Bordmit-  
teln, sondern dass wir dort Verstärkungsmittel zur Verfü-  
gung stellen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dass wir Bürgschaftsprogramme einsetzen, meine  
Damen und Herren, und dass wir dem Tourismusverband  
Möglichkeiten geben müssen, wieder mehr Objektivität  
über das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern nach  
außen an die Kunden zu bringen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, so ist es.)

das heißt mehr Promotiontouren, mehr Aktionen vor  
Ort, mehr Journalistenreisen, damit Sie draußen an den  
Bildschirmen, meine Damen und Herren, auch wieder wis-  
sen, in diesem Land ist es nicht gefährlich, Urlaub zu  
machen. Kommen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern,  
das ist wichtig. Es ist wirklich ein sehr guter Standort mit  
guten Angeboten,

(Volker Schlotmann, SPD: Wenn die Leute  
Sie reden hören, kommen die nie wieder her!)

tollen Hotels und leider mit einem Fraktionsvorsitzen-  
den, der unsachlich ist.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie sind ja  
die beste Außenwerbung für dieses Land.)

Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Heike Polzin, SPD: Das ist furchtbar!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Danke, Herr Abge-  
ordneter Petters.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ringstorff.

**Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:** Frau Präsi-  
dentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Land-  
wirtschaftsminister Backhaus hat die aktuelle Lage aus-  
führlich geschildert. Er hat darauf hingewiesen, dass  
Mecklenburg-Vorpommern als erstes Bundesland mit  
dieser Tierseuche konfrontiert worden ist, und er hat auch  
darauf hingewiesen, dass der Landkreis Rügen als erster  
Landkreis damit konfrontiert wurde. Ich kann sagen, dass  
die Situation zwar weiterhin ernst ist, wir nehmen sie auch

ernst, aber es zeichnet sich doch eine gewisse Entspan-  
nung ab.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Das liegt daran, dass wir gemeinsam – Landkreise,  
Land und Bund – alles tun, um eine weitere Ausbreitung  
der Seuche möglichst zu verhindern. Und ich sage hier  
ganz deutlich, das kann ich für das Land feststellen: Der  
Landwirtschaftsminister hat die Dinge gut im Griff. Das  
Krisenmanagement lag und liegt bei ihm in guten Händen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und  
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Das glaubt  
er doch selber nicht!)

Und, Herr Jäger, ich habe heute eine Tickermeldung  
von Ihnen gelesen: „Wenn Ringstorff glaube, mit Agrarmi-  
nister Backhaus nicht mehr arbeiten zu können, müsse er  
personelle Konsequenzen schon selbst fordern.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben, deshalb  
fordern wir sie nicht. – Heiterkeit bei  
Volker Schlotmann, SPD: Das ist ja!)

Also Sie fordern nicht seinen Rücktritt, Herr Jäger. Ich  
werde mit Minister Backhaus weiter zusammenarbeiten  
und wenn ich anderer Auffassung sein sollte, dann  
bedürfte ich nicht Ihrer Hilfe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und  
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Na gut. Schau'n  
wir mal ein paar Wochen weiter! –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, schau'n wir mal!)

Meine Damen und Herren, die Vogelgrippe ist ein über-  
regionales Ereignis. Vor etwa zehn Jahren begann sie sich  
in Südchina auszubreiten, dümpelte dort vor sich hin und  
sprang dann über Vietnam nach Indonesien über. Dann  
hatten wir Fälle in Afrika und von Afrika kam die Seuche  
nach Europa in mehrere europäische Länder, auch nach  
Deutschland.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da haben  
sie ihm wieder was aufgeschrieben.)

Aber das erste Bundesland, was damit konfrontiert  
wurde, war Mecklenburg-Vorpommern. Und ich habe es  
schon mehrfach öffentlich gesagt, sicherlich gab es in der  
Anfangsphase auch Anlaufschwierigkeiten. Herr Minister  
Backhaus hat deutlich gemacht, wie lange zwei andere  
Bundesländer gebraucht haben von den ersten Totfunden  
bis zur Feststellung, sie haben tatsächlich H5N1. Es soll-  
te hier keiner als Selbstgerechter herumlaufen und sagen,  
er hätte als Erster alles besser im Griff gehabt. Und, meine  
Damen und Herren, die Ostsee und vereiste Boddenge-  
wässer sind nun einmal kein Ententeich, wo man in zehn  
Minuten tote Vögel absammeln kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und  
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Aber eine Woche  
hat Dr. Backhaus rumgedallert.)

Ich sage hier deutlich: Alles wird unaufgeregt ausge-  
wertet, um in Zukunft für ähnlich gelagerte Fälle noch bes-  
ser gewappnet zu sein als bisher.

Längst, meine Damen und Herren, klappt die Zusam-  
menarbeit gut zwischen der kreislichen Ebene, zwischen

der Landesebene und zwischen der Bundesebene. Bundesminister Seehofer hat ausdrücklich dieses Krisenmanagement in Mecklenburg-Vorpommern gelobt. Es gibt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bundesebene. Davon konnte ich mich auch selbst überzeugen. Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, weil einige einen anderen Eindruck zu erwecken versuchen, dass die Vogelgrippe ein Naturereignis ist. Wildvögeln, Herr Jäger, kann man keine Grenzen setzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das glaubt aber Ihr Innenminister.)

Sie lassen sich nicht am Fliegen hindern, auch nicht von einem Ministerpräsidenten, der zurückgefliegen kommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Der Ministerpräsident war zu jeder Zeit sehr gut unterrichtet,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, und trotzdem haben Sie nichts gemacht. Das enttäuscht mich.)

er hat auch im Übrigen mit der Bundeskanzlerin telefoniert,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

hat eine Telefonschaltel mit Bundesminister Seehofer

(Dr. Armin Jäger, CDU: In Sie hatte ich jetzt mein ganzes Vertrauen gesetzt.)

und der Bundeswehr gemacht und ist durch seinen Fachminister stets auf dem Laufenden gehalten worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Insgesamt ein sehr schwaches Bild.)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern wird von sehr vielen Wildvögeln als Durchgangsstation benutzt. Es brüten allerdings auch sehr viele Wildvögel bei uns. Und weil das so ist, hat der Landwirtschaftsminister im Rahmen des Monitorings die stärkste Beprobung von allen Bundesländern vorgenommen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Gab es denn einen stellvertretenden Ministerpräsidenten?)

Und ich erinnere mich an die eine oder andere Stimme, die im Herbst vergangenen Jahres den Minister für überzogenes Probennehmen und für überzogene Vorsichtsmaßnahmen kritisiert hat,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

als er zum Beispiel mit Niedersachsen als einzigem Bundesland während der Zeit des Vogelzuges die Stallpflicht angeordnet hat. Einen Alarmplan für die Geflügelpest hat der Landwirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern als erstem Bundesland für die Nutztiere erarbeitet. Bisher ist dieser Fall, dass dieser Alarmplan eingesetzt werden muss, Gott sei Dank noch nicht eingetreten und ich hoffe auch, dass das nicht der Fall sein wird, aber keiner ist völlig davor gefeit. Es konnte auch keiner damit rechnen, dass die Vogelgrippe zu diesem Zeitpunkt und gerade auf Rügen auftreten wird, denn der Vogelzug hatte bis dahin noch nicht begonnen und die Wissenschaft ist selbst bis heute dazu nicht aussagefähig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hm!)

Aber, meine Damen und Herren, so schlimm die Vogelgrippe ist, eins hat sie wieder gezeigt:

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Gemeinsam ist man immer stärker. Ohne den unermüdlichen Einsatz der vielen Helferinnen und Helfer vor Ort wäre es nicht gelungen, diese Seuche so weit einzudämmen. Ohne Zögern sind die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet worden. Möglicherweise, wenn wir diese große Solidarität und Zusammenarbeit nicht gehabt hätten, wäre das Virus vielleicht schon auf Nutztiere übersprungen. Die Veterinäre auf der Insel Rügen und im Land sind ausdrücklich gelobt worden

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

für das Management dieser Krise.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Die hätte man mal machen lassen sollen.)

Ich möchte diese Aktuelle Stunde auch noch einmal nutzen, um allen zu danken, die geholfen haben, den vielen zivilen Helfern von den Argen, auch völlig freiwillige Helfer waren dabei, den Helfern von der Bundeswehr, vom THW, den Helfern der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr, aber nicht zu vergessen ebenfalls den vielen, die in den Führungsstäben teilweise Tag und Nacht gearbeitet haben, um das Geschehen in den Griff zu bekommen. Auch die Veterinäre möchte ich erwähnen, das Friedrich-Loeffler-Institut und das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei. Vielen Dank für die Arbeit, die Sie dort geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich möchte einen weiteren Punkt hier ansprechen: Von der Vogelgrippe und der Berichterstattung ist gegenwärtig das Hotel- und Gaststättengewerbe in unserem Land und besonders auf Rügen am meisten betroffen. Bei allen weiteren Maßnahmen ist es deshalb besonders wichtig, hier etwas zu tun. Mit dem Landestourismusverband hat es dahingehend Gespräche gegeben, wie wir durch gezielte Aufklärungs- und Werbemaßnahmen entstandene Ängste und Befürchtungen abbauen können. Das ist gerade in dieser Situation sehr wichtig und selbstverständlich werden dafür zusätzliche Finanzen zur Verfügung gestellt. Und, Herr Petters, ich muss Ihnen sagen, mit der Kampagne „Pro MV“ haben wir keine Binnenkampagne gestartet. Natürlich wollen wir auch, dass die Menschen auf ihr eigenes Bundesland stolz sind, die Menschen, die hier leben. Aber das ist eine Kampagne – und es tut mir Leid, wenn Sie es nicht begriffen haben –, die nach außen gerichtet ist, um außen für unser Bundesland zu werben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Frau Holznapel, Sie haben die Landwirtschaft angesprochen. Ich sage Ihnen zu, dass wir auch die Landwirtschaft nicht im Stich lassen. Wir wissen, dass die Tierseuchenkasse für Geflügel nur sehr schwach gefüllt ist und es wird dort auch eine faire Lastenteilung geben.

Ich gehe davon aus, dass es eine faire Lastenteilung zwischen allen Ebenen – zwischen den Landkreisen, dem Land und dem Bund – geben wird. Ich habe übrigens auch die Bundeskanzlerin angeschrieben und sie gebeten, möglicherweise auf die Kosten für den Einsatz der Bundeswehr zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, von unseren Erfahrungen profitieren inzwischen andere Bundesländer und auch unsere Nachbarländer Polen und Schweden. Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Küstenländern. Ich glaube, diese ist vorbildlich. Und labortechnische Maßnahmen – Untersuchungsmaßnahmen zur Vogelgrippe – werden bei uns im LALLF, im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, konzentriert. Diese länderübergreifende Kooperation ist, glaube ich, besonders wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Der Landwirtschaftsminister hat uns schon gesagt, dass allen Prognosen zufolge uns die Vogelgrippe wahrscheinlich noch etwas länger beschäftigen wird, und die Landesregierung setzt sich deshalb auch für eine umfassende Informationskampagne unter Federführung der Bundesregierung ein. Wir müssen bei dem Thema wieder zurück zu mehr Sachlichkeit kommen zum Wohle der Menschen und der Wirtschaft in unserer Heimat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Das wollten wir genau erreichen.)

Und hier sind alle gefordert, meine Damen und Herren. Parteipolitische Profilierung ist hier fehl am Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern, aber auch alle anderen Gebiete, in denen infizierte Vögel oder Tiere gefunden wurden, sind als Urlaubsgebiete sicher. Es gibt bisher auch keinen Grund, bei uns eine Gefahr für den Menschen anzunehmen. Im Gegensatz zur normalen Grippe, an der Jahr für Jahr in Deutschland auch einige tausend Menschen sterben, ist bei uns noch niemand an Vogelgrippe erkrankt. Jeder Tourist, der in Mecklenburg-Vorpommern Urlaub macht, kann sicher sein, dass er hier gesunde und erholsame Ferientage verbringen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der CDU und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch sagen: Die Vogelgrippe ist und bleibt ein ernstes Thema, denn der Vogelzug hat noch nicht richtig begonnen und das Risiko der Einschleppung in die Nutztierbestände gilt unter Wissenschaftlern als hoch. Das ist uns bewusst, Hysterie und Fatalismus sind aber gleichwohl fehl am Platze. Wir setzen unseren konsequenten Kampf gegen die weitere Ausbreitung der Seuche entschlossen fort. Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass unser Land und seine Wirtschaft unter den Folgen nicht zu leiden haben! Dass die Vogelgrippe ausgerechnet bei uns zuerst festgestellt worden ist, war Schicksal. Ich bin zuversichtlich, gemeinsam werden wir mit den Folgen dieser Geflügelseuche fertig werden, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Reinhardt Thomas, CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Übergang von Landespersonal auf die Kreise aus Anlass der Funktionalreform I, Drucksache 4/1739, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sonderausschusses „Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“ auf der Drucksache 4/2136.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes über den  
Übergang von Landespersonal auf die  
Kreise aus Anlass der Funktionalreform I  
(Personalübergangsgesetz – PersÜG M-V)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 4/1739 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Sonderausschusses „Verwaltungs-  
modernisierung und Funktionalreform“**  
– Drucksache 4/2136 –

Der Vorsitzende des Sonderausschusses hat mit Schreiben vom 3. März 2006 darum gebeten, die Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes über den Übergang von Landespersonal auf die Kreise aus Anlass der Funktionalreform I auf Drucksache 4/2136 aufgrund notwendiger Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz an den Sonderausschuss zurückzuüberweisen. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, auf eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt zu verzichten und die Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2136 an den Sonderausschuss zurückzuüberweisen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften, Drucksache 4/2114.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung,  
gleichberechtigten Teilhabe und Integration  
von Menschen mit Behinderungen und  
zur Änderung anderer Vorschriften**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 4/2114 –

Das Wort zur Einbringung hätte die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Marianne Linke, wenn sie denn da wäre.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Drei Worte genügen – Rügen bleibt Rügen. – Ministerin Dr. Marianne Linke: Ich bitte um Entschuldigung, ich war mal kurz im Flur.)



Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Dr. Marianne Linke:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für das Verständnis anlässlich des Frauentages und bitte um Entschuldigung, dass ich gerade eine Sekunde über den Flur gegangen bin.

Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ – um diesen grundlegenden Satz wurde Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes im Jahr 1994 ergänzt. Seitdem erwarten Menschen mit Behinderungen mehr als je zuvor und völlig zu Recht, dass dieser einfache Grundsatz gesellschaftliche Realität wird. Sie können sich dabei in unserem Land auch auf Artikel 17 der Landesverfassung berufen, wonach das Land, die Gemeinden und die Kreise alten und behinderten Menschen besonderen Schutz zu gewähren haben.

Es sind mehr Menschen betroffen, als gemeinhin angenommen wird. In Mecklenburg-Vorpommern leben rund 247.000 Menschen mit anerkannten Behinderungen und hinzu kommt eine erhebliche Anzahl von Menschen, die bisher keinen Antrag auf Feststellung einer Behinderung gestellt haben, sodass in etwa von 275.000 betroffenen Menschen ausgegangen werden kann.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf unterstreicht den Willen, noch in dieser Legislaturperiode dem im Grundgesetz und der Landesverfassung verankerten Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen umfassend auch bei uns im Land Geltung zu verschaffen. Das ist ein Erfolg für die betroffenen Menschen. Das ist ein Erfolg für die Landesregierung. Das ist auch ein Beweis für die Handlungsfähigkeit und Handlungswilligkeit unserer Koalition, die schließlich am Beginn dieser Legislatur in den damaligen Verträgen von PDS und SPD die Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes nicht vereinbart hatte und dennoch jetzt dieses zentrale Gesetzgebungsvorhaben gemeinsam auf den Weg bringt.

Es geht um zentrale Bürgerrechte der Menschen mit Behinderungen. Sie haben das Recht, in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und nicht auf die Fürsorge der Gesellschaft angewiesen zu sein. Dazu müssen alle Lebensbereiche so gestaltet werden, dass Menschen mit Handicaps gleiche Chancen haben, selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Die Landesregierung hat den Spielraum genutzt, den das Land hat, und folgt mit dem Gesetzentwurf dem Beispiel des Bundesgesetzgebers, der im Jahr 2002 mit dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz für seinen Zuständigkeitsbereich Regelungen zur Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen getroffen hatte.

Das Landesgesetz nimmt nunmehr den gesamten öffentlich-rechtlichen Bereich des Landes, also die Verwaltungen des Landes, die kommunalen Körperschaften sowie die ihnen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in die Pflicht. Sie sind künftig zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen verpflichtet, sie müssen auf Barrierefreiheit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hinwirken. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die Verwaltungen des Landes und der Kommunen mit den

Verbänden und Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen, die Experten in eigener Sache sind, zusammenarbeiten. Sie sollten deshalb möglichst frühzeitig in Planungen einbezogen werden und bereits im Planungsstadium von öffentlichen und privaten Bauvorhaben vorausschauend an die Belange von Menschen mit Behinderungen denken. Gerade auf diese Weise können Barrieren überwunden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz enthält eine Reihe wirksamer Instrumente zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen:

Erstens. Ich darf zunächst auf die Begriffsdefinition eingehen. Es werden Begriffe wie Behinderung, Benachteiligung, Barrierefreiheit verbindlich normiert. Erstmals wird beispielsweise landesrechtlich anerkannt, dass der Begriff „Barrierefreiheit“ die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte bedeutet, aber darüber hinaus in allen Lebensbereichen den Zugang in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe erfordert. Und das halte ich für eine programmatische Kernaussage dieses Gesetzentwurfes.

Zweitens wird zum Benachteiligungsverbot und Gleichstellungsgebot Wichtiges normiert. Von grundsätzlicher Bedeutung sind eben diese Regelungen, da darin festgelegt ist, dass Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen nicht benachteiligt werden dürfen. Es geht um die Abwehr erkannter Benachteiligungen, aber auch gerade um das Ergreifen positiver Maßnahmen, um Chancengleichheit zu verwirklichen.

Es geht drittens um die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. Hierbei gibt es im Gesetz grundlegende Neuaussagen. Schon nach geltendem Recht ist gemäß Paragraph 52 Landesbauordnung die Barrierefreiheit grundsätzlich herzustellen. Das Gesetz verweist aber auf die Vielzahl einzelgesetzlicher Feststellungen, denn es wäre kaum möglich, in einer allgemeinen Regelung für alle Bereiche des Bauens und des Verkehrs inhaltlich gleiche Feststellungen beziehungsweise Festlegungen über die Gestaltung der Barrierefreiheit herzustellen. Das bleibt dann letztlich den einzelgesetzlichen Regelungen überlassen.

Viertens gibt es im Gesetzentwurf die Vorstellung von Zielvereinbarungen. Hier können zwischen den Landesverbänden von Menschen mit Behinderungen und der öffentlichen Hand so genannte Zielvereinbarungen geschlossen werden. Beispiele hierfür gibt es auf Bundesebene, bei den Verkehrsunternehmen zum Beispiel und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Diese Zielvereinbarungen legen Zeugnis davon ab, dass Menschen mit Behinderungen ihre Angelegenheiten selbst regeln, ohne auf staatliche Verpflichtungen zu warten.

Fünftens. Interessenvertretungen

Hier gibt es Festlegungen, dass rechtsfähige Vereine und Verbände von Menschen mit Behinderungen sowie Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen durch ihre Struktur und demokratische Wahlen als Interessenvertretung der Betroffenen legitimiert sind. Das beinhaltet insbesondere auch das Recht auf Mitwirkung an der politischen Willensbildung.

Sechstens. Gebärdensprache und Kommunikationshilfen

Hier wird hör- oder sprachbehinderten Menschen das Recht eingeräumt, mit Behörden und Dienststellen des Lan-

des in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist.

**Siebte.** Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken  
Behörden und Dienststellen des Landes haben bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Blinde und sehbehinderte Menschen können zukünftig verlangen, dass ihnen diese Dokumente ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist. Übernehmen Blindenvereine die Herstellung oder Verteilung von Stimmzettelschablonen bei Landtagswahlen, so ist die Erstattung der dadurch veranlassten Ausgaben im Gesetz vorgesehen.

**Achtens.** Barrierefreie Informationstechnik

Diese Regelungen sollen Internetauftritte und -angebote sowie zur Verfügung gestellte Programmoberflächen schrittweise technisch so gestalten, dass sie von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Darüber hinaus sollen amtliche Informationen schrittweise mit Mitteln der Informationstechnik barrierefrei veröffentlicht werden, soweit sie nicht in einer anderen für Menschen mit Behinderungen wahrnehmbaren Form zugänglich sind.

**Neuntens.** Mitwirkung von Verbänden, Verbandsklage, Vertretungsbefugnis

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Menschen mit Behinderungen zählen oft zu dem Personenkreis derer, die sich der Wahrnehmung ihrer Rechte aus finanziellen Gründen oder aus Gründen gesundheitlicher Belastungen nicht richtig widmen können. Gerade für diesen Personenkreis hat die Realisierung von Ansprüchen oft existenzielle Bedeutung. Aus diesem Grunde normiert der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf für seinen Geltungsbereich eine öffentlich-rechtliche Verbandsklage zugunsten von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen.

**Zehntens.** Integrationsförderrat

Sie wissen, bei der Landesregierung arbeitet der Integrationsförderrat. Dieser soll auch mit der Annahme dieses vorliegenden Gesetzentwurfes vollständig erhalten bleiben. Damit wird den Interessenvertretern ermöglicht, für ihre Mitglieder, Dritte und im eigenen Namen die Gleichstellung behinderter Menschen durchzusetzen.

Mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz gehen unter anderem Änderungen des Landeswahlgesetzes, der Landeswahlordnung, der Kommunalverfassung, des Landesbeamtengesetzes und verschiedener Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einher. Die Kosten für dieses Gesetz betragen nach einer ersten Kostenfolgeabschätzung rund 200.000 Euro pro Jahr für das Land und für die Kommunen. Der Ausgleichsbetrag für die Kommunen beträgt gemäß Artikel 1 Paragraph 14 des Gesetzes rund 145.000 Euro und wird an die kreisfreien Städte, Landkreise, Ämter und amtsfreien Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl verteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Entscheidend für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am täglichen Leben ist die Verbesserung ihrer Mobilität. Insbesondere Barrierefrei-

heit bringt älteren und jungen Menschen mit Behinderungen – aber wir wollen auch daran denken, jungen Müttern und Vätern mit kleinen Kindern, älteren Menschen oder durch Unfall beziehungsweise Krankheit in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkten Menschen – sehr oft eine deutliche Erleichterung im Alltag.

Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen abgesteckt. Zur Umsetzung des Gesetzes bedarf es der Unterstützung jedes einzelnen, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Alltag mit Leben zu erfüllen und so allen Bürgerinnen und Bürgern mit oder ohne Behinderung eine echte gemeinsame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen brauchen die Solidarität der Gesellschaft. Sie wollen nicht bevorzugt werden, nein, sie wollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Ich plädiere ausdrücklich an Sie, alles zu unternehmen, damit es kurzfristig gelingt, dieses Gesetz im Interesse der Frauen und Männer, der Kinder und Jugendlichen, die davon betroffen sind, umzusetzen. – Danke schön.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,  
Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,  
und Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Harry Glawe, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen liegt Ihnen heute zur Ersten Lesung im Landtag vor. Das ist die positive Botschaft. Man kann aber auch sagen, besser spät als gar nicht, denn immerhin haben wir vier Jahre gebraucht, nachdem der Bundesgesetzgeber die Rahmengesetzgebung verabschiedet hat, und zweitens gab es im Jahr 2003 das Europäische Jahr der Behinderten. Frau Ministerin, damals waren Sie noch bei einem Rahmengesetz. Unter diesem Aspekt muss ich Ihnen sogar Lob zollen, denn Sie haben es geschafft, ein Artikelgesetz voranzubringen, das deutlich günstiger ist als ein Rahmengesetz.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD;  
Deswegen hat das so lange gedauert.)

Das war sicherlich auch der Arbeit und dem Widerstand im Finanzministerium geschuldet, dass es heute – kurz vor ultimo sozusagen, kurz vor einer Wahl – zur Vorlage dieses Gesetzes kommt.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:  
Warum haben Sie eigentlich  
keinen Gesetzentwurf eingebracht?)

Kollege Ritter, erstens wissen wir, wie Sie damit umgehen. Wenn wir ein Gesetz einreichen, dann wischen Sie es vom Tisch.

(Beifall Michael Ankermann, CDU,  
und Karin Strenz, CDU –  
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,  
und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Zweitens ist es eindeutig eine erklärte Forderung aller Beteiligten gewesen, besonders der Behindertenverbände im Land, dass die Landesregierung es auf den Weg bringt.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Ach so.)

Und wir als Sozialpolitiker – Herr Ritter als Landesvorsitzender der Linkspartei –

(Beifall Karin Strenz, CDU –  
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:  
Linkspartei.PDS bitte!)

haben parteiübergreifend dafür votiert, dass die Sozialministerin federführend in dieser Funktion arbeitet. Ich glaube, das hat sich als ein Vorteil für die Behinderten hier im Land herausgestellt bei allen Schwächen, die auch dieses Gesetz weiterhin hat.

Meine Damen und Herren, wir sind zumindest erfreut, dass jetzt dieses Gesetz das Licht der Welt erblickt hat. Nichtsdestotrotz wissen wir, dass viele Dinge noch umzusetzen sind. Menschen mit Behinderungen wollen in gleicher Weise leben, arbeiten und sich einbringen in die Gesellschaft wie jeder andere Nichtbehinderte. Deswegen brauchen sie auch die Fürsorge – und ich spreche ausdrücklich für die CDU – der Christlich-Demokratischen Union Mecklenburg-Vorpommerns.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir dieses Gesetz begleiten, aber ich verspreche Ihnen, dass wir als CDU-Fraktion nach der Anhörung noch einige Änderungen zu diesem Gesetz beantragen werden, und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU  
und Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Jörg Heydorn, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Glawe, ich möchte eins klarstellen: Nach unserer Auffassung geht es bei diesem wichtigen Gesetz nicht um Fürsorge. Fürsorge ist nicht das Thema. Behinderte Menschen brauchen keine Fürsorge, behinderte Menschen brauchen gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Das ist das Thema, darum geht es und da wollen wir mit diesem Gesetz etwas leisten. Wir wollen in die Richtung gehen, damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserem Land voranschreitet, dass sie besser ist und besser wird.

Lassen Sie mich vorweg Folgendes sagen: Als ich heute Morgen meine Heimatzeitung aufschlug, las ich einen Beitrag darüber, dass die Initiative dieses Gesetzes unserer Sozialministerin zugeordnet wurde. Das möchte ich klarstellen. Es mag sein, dass das Ministerium seit langer Zeit einen Gesetzentwurf in der Schublade gehabt hat, aber die Initiative für diesen Gesetzentwurf ist ganz eindeutig von den Koalitionsfraktionen ausgegangen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unseren Landtagsbeschluss vom 20.04.2005, mit dem wir die Landesregierung beauftragt haben, hier einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Ich sage Ihnen ganz deutlich,

die SPD-Fraktion ist sehr froh darüber, dass wir diesen Gesetzentwurf heute auf dem Tisch haben und dass wir die Möglichkeit haben, dieses für uns wichtige Gesetz noch in dieser Legislatur zu verabschieden.

Ich weise ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass dieses Gesetz ein Leistungsgesetz ist, was nicht Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen ist. Dieses Gesetz haben wir neben der Koalitionsvereinbarung heute auf den Weg gebracht und wir hoffen, dass es von allen Fraktionen mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit in den Ausschüssen beraten und weiterverfolgt wird, sodass wir noch vor der Sommerpause dieses Gesetz in der Zweiten Lesung hier im Landtag haben und dazu im Stande sind, das auf den Weg zu bringen.

Inhaltlich hat die Ministerin die wesentlichen Dinge genannt, da gibt es nichts hinzuzufügen. Es geht darum, Barrieren für Menschen mit Behinderung abzubauen. Sie hat uns darauf aufmerksam gemacht, wie vielschichtig diese Barrieren sind, dass es nicht nur darum geht, bauliche Belange ins Auge zu fassen, sondern dass es auch darum geht, technische Barrieren und Kommunikationsbarrieren abzubauen.

Und eins ist wichtig: Es geht hier nicht mehr um freiwillige Leistungen, sondern wenn wir dieses Gesetz verabschieden, haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch. Sie haben einen gesetzlich verbrieften Rechtsanspruch auf diese Dinge, die wir im Gesetz geregelt haben. Das ist, finde ich, eine gute Sache. Deswegen lassen Sie uns heute das Gesetz in die Ausschüsse schicken, dann haben wir es bald wieder hier und können es verabschieden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,  
Linkspartei.PDS, Dr. Ulrich Born, CDU, und  
Harry Glawe, CDU – Harry Glawe, CDU:  
Hast du gesehen, dass ich geklatscht habe?!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Walther. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und sehr geehrter Kollege Glawe, der eben sagte, er ist gespannt darauf, was Walther jetzt sagt. Ich werde mir Mühe geben, dass es eine Rede wird, mit der unterm Strich alle zufrieden sein können.

(Dr. Ulrich Born, CDU:  
Das wollen wir doch hoffen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag eines Gesetzes zur Gleichstellung, zur gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderung ist ein Novum bei uns im Landtag, denn obwohl der Koalitionsvertrag zwischen SPD und seinerzeit PDS es nicht vorsah, Kollege Heydorn hat es eben gesagt, so ein Gesetz zu verabschieden – wir konnten uns damals bei den Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen –, haben wir heute trotzdem den positiven Fakt, dass wir in der Ersten Lesung ein solches Gesetz inhaltlich mit auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der Linkspartei.PDS)

Ein solches Gesetz der Teilhabe und Integration tut bitter Not, auch bitter Not in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Bereits seit dem Jahr 1997 hat das Europäische Parlament alle Mitgliedsstaaten zu Regelungen aufgerufen, die die alltäglichen Diskriminierungen, unter anderem auch für den Bereich der Menschen mit Behinderung, abzuschaffen haben. Seinerzeit wurde oft gesagt, wir in Mecklenburg-Vorpommern wollen erst einmal warten, bis das Bundesgleichstellungsgesetz verabschiedet wird, und wollen daran unser Landesgesetz ausrichten. Wir wissen, das Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung wurde im Jahr 2002 verabschiedet, sodass die Forderung der Linkspartei.PDS, seinerzeit noch PDS, nur logisch für diese Legislatur war, dass wir ein solches Gesetz wollten und weiter wollen.

Wenn wir heute trotz fehlender Verankerung im Koalitionsvertrag einen Gesetzentwurf ins parlamentarische Verfahren geben, dann ist es vor allem zwei Institutionen zu verdanken. Sicher, da gebe ich dem Kollegen Heydorn Recht, die Initiative, was den Druck und das Votum des Landtages angeht, kam eindeutig von den Koalitionsfraktionen. Aber die harte Arbeit des Durchkämpfens in der Landesregierung gilt aus meiner Sicht und auch aus Sicht der Linkspartei zwei Institutionen, und zwar zum einen den Selbsthilfverbänden, die sehr kritisch und auch sehr fachlich immer wieder angemahnt haben, was sie von einem solchen Gesetz erwarten und welche inhaltlichen Bestandteile ein solches Gesetz haben muss, dabei auch mit eingeschlossen der Integrationsförderrat. Zum anderen, das möchte ich hier ganz deutlich nennen, gilt der Dank der Sozialministerin Frau Dr. Linke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Gerade die Sozialministerin hat auch manchem Druck in der Landesregierung widerstanden und durchgekämpft. Wir wissen um die lange Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes und da gab es ein, zwei, manchmal auch drei Ministerien, die aus meiner Sicht mehr als nötig gebremst haben. Es ist letztlich inhaltlich so, dass das Landesgleichstellungsgesetz, worauf jüngst in dem Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter noch einmal hingewiesen wurde, welches an alle Fraktionen gegangen ist, ein Gesetz für Menschen mit Behinderung ist, und wir sollten dabei darauf achten, dass auch enttabuisiert wird. Enttabuisiert zum Beispiel wird bei der Frage der Verbandsklage. Oft schwebt über der Frage der Verbandsklage eine große Angst oder es geht die Angst um, wie könnte man mit diesem Instrumentarium umgehen. Andere Bundesländer, die ein solches Verbandsklagerecht auch in diesem Bereich eingeführt haben, wissen heute sehr genau, dass das Verbandsklagerecht sich nie so negativ ausgewirkt hat, wie es ursprünglich befürchtet wurde.

Sicherlich, wir müssen in der Frage der inhaltlichen Beratung noch das eine oder andere diskutieren, auch anhören und uns mit den Betroffenen unterhalten. Ich erinnere hier an die Frage der begrifflichen Bestimmung zur Behinderung. Dahinter steht die Frage: Ab wann gilt ein Mensch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern als Mensch mit Behinderung? Gilt er ab dem ersten Tage seines Handicaps als Mensch mit Behinderung oder gilt er, wenn er erst mindestens sechs Monate eine Behinderung

hat, als Mensch mit Behinderung? Das sind Punkte, die wir beispielsweise hier im Landtag in den Anhörungen, in den Ausschüssen – im federführenden Sozialausschuss beispielsweise – mit behandeln wollen.

Ich muss auch eines ganz deutlich sagen: Wer sich den Gesetzentwurf genau durchliest, wird merken, es ist ein Gesetzentwurf des zurzeit Machbaren, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Unsere Forderungen, die Forderungen der Linkspartei.PDS auch hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, sind weitergehende Forderungen und bei vielen Detailfragen gehen sie über das, was im Gesetzentwurf fixiert ist, hinaus. Aber es ist, wie gesagt, ein Gesetz, welches das Mögliche zurzeit ausschöpft, und in diesem Sinne, glaube ich, ist es nur begrüßenswert.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt für die Umsetzung dieses Gesetzes ungefähr 200.000 Euro in die Hand. Wichtig ist dabei auch, diese knapp 200.000 Euro werden überall dort, wo die kommunale Ebene mit zusätzlichen Aufgaben betraut wird, unmittelbar an die kommunale Ebene weitergereicht, sodass im Sinne von Konnexität an der Stelle eindeutig geregelt ist, dass den Kommunen unterm Strich keine Mehraufwendungen entstehen.

Aus meiner Sicht, aus Sicht der Linkspartei.PDS, gliedert sich dieser Gesetzentwurf in eine Reihe anerkannter Initiativen unseres Landes, insbesondere im Sozialbereich, ein. Ich möchte hier eindeutig noch einmal erinnern an die sehr harten und heute schon oft vergessenen Diskussionen beispielsweise um das Landespflegegeld, wo wir wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile Spitzenreiter oder Alleinkämpfer in dieser Sache ist, wo wir insbesondere auch im Sozialbereich so ein Landespflegegeld geschaffen haben. Ich erinnere auch an die immer wieder währende Diskussion um das Landesblindengeld und ich bin froh, dass wir jetzt mit dem künftigen Gesetz zur Gleichstellung, der gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen ein drittes Gesetz auf den Weg bringen wollen, welches in diesen Sozialbereich mündet und welches letztendlich die sozial Schwächeren und Benachteiligten stärkt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2114 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechts- und Europaausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Landwirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss, den Bauausschuss sowie den Tourismusausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, Drucksache 4/2116, in Verbindung mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, Drucksache 4/2122.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der SPD und Linkspartei.PDS:  
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung  
des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**  
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2116 –

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:  
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung  
des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**  
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2122 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2116 hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Klaus-Michael Körner**, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „... die allgemeine Internationalisierung der Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Finanzströme, die zunehmende grenzüberschreitende Kriminalität sowie die fortschreitende europäische Integration und die Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus (zwingen) dazu, das polizeiliche Handeln immer effizienter zu gestalten.“ So heißt es in der Einführung zum Gesetzentwurf. Die Koalitionsfraktionen haben auf dieser Grundlage reagiert. Sie wollen die Vorschriften für Videoüberwachung verändern, und zwar dergestalt, dass künftig eine offene Videoüberwachung und -aufzeichnung an öffentlich zugänglichen Orten möglich ist. Sie wollen eine offene Bild- und Tonaufzeichnung ermöglichen. Sie wollen die Situation der Polizeibeamten verbessern, wenn sich Anhalte- und Kontrollsituationen ereignen und die Polizisten in dieser Situation besser geschützt werden sollen. Sie wollen bei der Rasterfahndung die Gefahrenabwehr auch im Vorfeld von Gefahren erleichtern, die Telefonüberwachung erleichtern, insbesondere um gefährlichen Straftaten vorzubeugen. Dieses sind Dinge neben der Überprüfung und der automatischen Ermittlung der Kfz-Kennzeichen, die wir mit diesem Gesetz vorhaben. Sie sind nicht neu, sie sind seit über einem halben/Dreivierteljahr in der öffentlichen Diskussion. Nun haben wir uns dazu entschlossen, diese Dinge in ein Gesetz zu gießen. Der Entwurf dieses Gesetzes liegt Ihnen vor und ist heute Gegenstand der Beratung. So weit die einführenden Bemerkungen meinerseits.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Siegfried Friese, SPD: Sehr schön!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm**: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der CDU auf der Drucksache 4/2122 hat der Abgeordnete Herr Schubert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Bernd Schubert**, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Ik bün all hier.“, sagte der Igel zum Hasen. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und Linkspartei.PDS-Fraktion, die CDU-Fraktion ist schon lange da, wo Sie mit Ihrem Gesetzentwurf hinwollen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Deswegen kommt der Gesetzentwurf der CDU heute schon!)

Ich habe mir berichten lassen, dass Herr Körner in der Landespressekonferenz gesagt hat, man sei der CDU-

Fraktion dankbar, dass sie zwischenzeitlich keinen eigenen Gesetzentwurf zum SOG vorgelegt habe, schließlich sei genug Zeit vergangen, weil sich SPD und Linkspartei.PDS nicht auf ein neues Polizeigesetz haben einigen können.

(Harry Glawe, CDU: Das gibt es auch?!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wollen hätten wir schon gekonnt und können hätten wir auch gewollt, aber die Mehrheit wollte nicht oder konnte nicht zustimmen, und ohne Mehrheit nutzt einem auch der schönste Gesetzentwurf nichts.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Da haben wir als Opposition so unsere Erfahrungen – leider, leider.

(Holger Friedrich, SPD: Ja, vielleicht in Ihrer Fraktion.)

Der vorliegende zugegebenermaßen kleine Gesetzentwurf – hören Sie doch bitte erst einmal zu –

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

der CDU-Fraktion zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz dient jetzt einzig und allein dazu nachzuweisen, dass Sie nun endlich auch dort angekommen sind, wo wir schon vor fünf Jahren gewesen sind.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Bei der letzten Novellierung des SOG im Jahr 2001 hatte die CDU-Fraktion zwei konkrete Änderungsanträge gestellt, die jetzt Inhalt dieser Gesetzesinitiative sind.

(Heike Polzin, SPD: Das wissen Sie doch gar nicht, da waren Sie doch noch gar nicht hier!)

Ich habe mich aber belesen und nachgeforscht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gute Vorbereitung!)

Meine Damen und Herren, die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger bedarf eines eindeutigen Rechtsrahmens. SPD und Linkspartei.PDS haben die Chance einer zeitgemäßen Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes versäumt. So sind die Voraussetzungen der Rasterfahndung, die nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeleitet wurden, bis heute nicht verändert worden. Nach geltender Rechtslage ist ein flächendeckender Datenabgleich nur zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben und Freiheit einer Person möglich. Da der Innenminister aber bereits am 20.10.2001 bekannt gab, dass mit gezielten Angriffen in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu rechnen sei, hätte die Rasterfahndung eigentlich sofort eingestellt werden müssen. Sie wurde sinnvollerweise fortgesetzt, wenn auch ohne Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlagen der so genannten Schleierfahndung wurden nicht verfassungskonform verbessert.

Derzeit kann die Polizei ohne konkreten Verdacht gegen bestimmte Personen an bekannten öffentlichen Ein- oder Ausbaustraßen keine allgemeinen Personen- und Fahrzeugkontrollen durchführen. Gerade im Bereich der Schleuser- und Drogenkriminalität sind derartige Kontrollen aber, wie die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, sehr erfolgreich. Ich denke da an Hessen. Die Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten dient der Abschreckung von Tätern und nutzt der Polizei bei der Aufspürung von Straftaten. Auch diese Möglichkeit ist

derzeit gesetzlich nicht gegeben. Die CDU will daher, dass die Einführung verbesserter Regelungen zur Rasterfahndung durch einen flächendeckenden Datenabgleich auch dann möglich ist, wenn dies zur Abwehr einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist. Das ist der Unterschied zu den jetzt geltenden Gesetzen. Bei verfassungskonformen Regelungen zur Schleierfahndung, auf deren Grundlage verdachts- und ereignisunabhängige Fahrzeug- und Personenkontrollen möglich sind, und bei der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten entsprechen wir dem Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von mir zitierten Sätze stammen aus einem Positionspapier zur Rechts- und Sicherheitspolitik der CDU vom Sommer 2002.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Oho!)

Wenn Sie die Begründung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Rasterfahndung und zur Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten lesen, könnten sie aus dem CDU-Programm abgeschrieben sein.

(Zurufe von Holger Friedrich, SPD,  
und Heike Polzin, SPD)

Sie sind identisch, wenn man die beiden Gesetzentwürfe vergleicht.

Wir begrüßen es sehr, dass die Regelungen hinsichtlich der Rasterfahndung und der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten in die jetzige Novellierung des SOG aufgenommen wurden. Lediglich mit der Schleierfahndung sind Sie noch nicht so weit,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das sind wohl diese Fünfjahreszyklen.)

aber vielleicht findet auch hier noch ein Lernprozess bei Ihnen statt und wir können das in den Ausschussberatungen nachholen. Das wäre mein Wunsch. Ansonsten können wir gemeinsam beide Gesetzentwürfe überweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Schubert.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Timm. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsfractionen der SPD und Linkspartei.PDS haben nach einer sehr langen und intensiven Diskussion, an der wir uns auch als Ministerium beteiligt haben, Herr Ringguth, zwei Gesetzentwürfe vorgelegt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich rede jetzt von dem SOG-Gesetzentwurf und dem IFG-Gesetzentwurf, der nachher erst unter dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt wird. Ich will hier nur erwähnen, dass wir zwei Gesetzentwürfe parallel diskutiert haben, und zwar deswegen, weil der eine Gesetzentwurf Sicherheitsbefugnisse der Polizei verschärft und demzufolge Freiheitsrechte der Bürger in bestimmten Einzelfäl-

len einschränkt, und der andere Gesetzentwurf Rechte der Bürger gegenüber der Verwaltung stärkt. Insofern, meine Damen und Herren, hat die Koalition nach ihrer internen Diskussion bei diesen beiden Gesetzentwürfen nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

sondern den größten gemeinsamen Nenner gefunden und eben zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die Weiterentwicklung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und die Einführung eines völlig neuen Gesetzes, was es bisher in diesem Bundesland noch nicht gab. Andere Bundesländer, meine Damen und Herren, haben auch solche Gesetze, aber nicht gleichzeitig. Es gibt keine Koalition – in keinem Bundesland –, die in der Lage war, sowohl das Polizeirecht zu verschärfen, als auch gleichzeitig ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Exakt, exakt!)

Dieser breite politische Konsens ist in diesem Bundesland möglich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,  
das ist doch schön geregelt.)

Ich freue mich darüber, weil die Bürger davon einen großen Nutzen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –  
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es doch!)

Die letzte SOG-Änderung, Herr Jäger, das hat Herr Schubert schon erwähnt, liegt fünf Jahre zurück. Sie war im Jahre 2001.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja, richtig.)

Seitdem haben wir eine teilweise beängstigende Entwicklung. Ich will einige Stichworte dazu nennen:

Erstens. Wir haben ein massives Ansteigen der weltweiten Terrorismusgefahr, die leider, wie wir inzwischen feststellen mussten, auch bis nach Mitteleuropa hineinragt. London im letzten Sommer ist hier nur ein Stichwort.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Zweitens. Weiterhin haben wir ein deutliches Anwachsen der grenzüberschreitenden Kriminalität, und zwar gerade an den Grenzen unseres Bundeslandes gegenüber den östlichen Nachbarn.

Drittens haben wir zu verzeichnen, dass wir moderne Entwicklungen von anwendungsfähiger Technik haben, die wir auch der Polizei zur Verfügung stellen müssen, denn andere, und zwar diejenigen, die die Polizei bekämpft, wenden diese Technik auch an.

Demzufolge haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zum einen auf die Gefahr, die anwächst in den Bereichen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität, reagiert und zum anderen neue Technik der Polizei zur Verfügung stellt, genauer gesagt, die rechtlichen Befugnisse dafür schafft, dass wir als Haushaltsgesetzgeber der Polizei diese Technik zur Verfügung stellen können.

Ich komme zu einigen Einzelschriften und damit zu dem, was wir Ihnen unter dem Gesichtspunkt Videoüberwachung als Novelle vorlegen. Die bisherige Vorschrift im jetzt geltenden SOG ist nicht praxistgerecht, weil wir keine Videobilder aufzeichnen können. Warum sind Bild- und Tonaufzeichnungen notwendig? Notwendig sind sie des-

wegen, wie wir letztes Jahr in London gesehen haben, weil wir, wenn wir die Bilder speichern können, gegebenenfalls auch unmittelbaren Zugriff haben auf die Tatverdächtigen, wenn sie Straftaten ausüben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist nicht möglich, wenn die Bilder sozusagen nur beobachtet werden und gar nicht gespeichert werden können. Mit dieser Vorschrift ist eine Speicherung der Bild- und Tonaufzeichnungen – befristet natürlich – möglich. Das brauchen wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir uns in diesem Jahr ansehen, welche Großveranstaltungen wir haben – Fußballweltmeisterschaft.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Auch im nächsten Jahr haben wir Großveranstaltungen in diesem Lande und so weiter. Demzufolge ist das eine sinnvolle polizeiliche Vorschrift, die dieser Gesetzentwurf enthält.

Diese Videoüberwachung soll möglich gemacht werden an Verkehrs- oder Versorgungsanlagen, an und in öffentlichen Verkehrsmitteln, in und an Amtsgebäuden und an vielen anderen besonders gefährdeten Objekten unseres Bundeslandes, die immer dann möglich wird, wenn die Polizei aufgrund einer konkreten Lageeinschätzung davon ausgehen kann, dass an diesen Orten Straftaten begangen werden können. Demzufolge bitte ich um Ihr Wohlwollen, wenn Sie diese Vorschrift bewerten.

Weiterhin haben wir vorgeschlagen, dass die Polizei eine Videodokumentation in die Hand bekommt bei Personen- und Fahrzeugkontrollen. Es hat sich gezeigt – zum Glück nicht in unserem Bundesland –, dass bei bestimmten Fahrzeugkontrollen die kontrollierenden Beamten teilweise tödlich verletzt wurden von denen, die sie kontrolliert haben, und niemand im Grunde genommen wusste, wer dieser Täter war. Mit dieser Dokumentation ist es möglich, wiederum auch in einer befristeten Speicherzeit, diese Fahrzeugkontrolle zu dokumentieren und sie gegebenenfalls auch zum Eigenschutz der Polizeibeamten anzuwenden.

Ich komme zur nächsten Vorschrift unter der Überschrift „Präventive Telekommunikationsüberwachung“. Wir haben vor, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, die ergangen ist zum SOG des Landes Niedersachsen, in dieses Gesetz aufzunehmen. Das heißt, grundsätzlich wollen wir Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nicht nur möglich machen zur Verfolgung von Straftaten – da ist sie schon möglich –, sondern auch zur Verhütung von Straftaten im Rahmen der Gefahrenabwehr. Das heißt, Telefonüberwachung nicht nur dann, wenn wir eine Straftat feststellen mussten, um den Täter zu kriegen, sondern auch dann, wenn die Gefahr droht, dass eine Straftat begangen wird, um diese zu verhindern. Das wollen wir auch mit der Telekommunikationsüberwachung möglich machen, die wir Ihnen in dieser Gesetzesnovelle vorlegen.

Weiterhin haben wir aufgenommen eine Spezifizierung der Vorschriften zur Wohnraumüberwachung. Auch das geht zurück auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Hier stärken wir den Schutz privater Lebensräume in den Wohnräumen, die auch unter grundgesetzlichem Schutz stehen. Das werden Sie lesen. Es geht um die Erhebungs-, Überwachungs- und Verwertungsverbote bei bestimmten Feststellungen oder

Erkenntnissen, die die Polizei auf diesem Wege ermittelt hat.

Außerdem schlagen wir Ihnen vor, dass die Polizei in Zukunft ein automatisches Kfz-Kennzeichenlesesystem anwenden kann, nicht nur zur Strafverfolgung, sondern auch zur Gefahrenabwehr. Das erleichtert das polizeiliche Handeln deswegen, weil in Zukunft eine Anhaltekontrolle bei dem Datenabgleich, der hier erforderlich ist, nicht mehr notwendig sein wird. Das heißt, aus dem fließenden Verkehr heraus kann die Polizei dann, wenn sie die Nummernschilder mit diesem automatischen Lesesystem liest, sofort das Nummernschild mit dem Datenbestand beim Bundeskriminalamt abgleichen und hat sofort in ihrer Erkenntnisdatei gegebenenfalls Hinweise auf mögliche Straftäter. Das alles ist bisher nicht möglich gewesen. Ich meine, wir sollten der Polizei die Rechtsgrundlage zur Anwendung dieses Gerätes schaffen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den auch Herr Schubert schon angesprochen hat, das ist die Vorschrift zur Rasterfahndung, die wir in diesem Gesetzentwurf novellieren. Wir Innenminister haben uns seit dem 11. September 2001 mehrfach – Herr Schubert, Sie möglicherweise auf Ihren Parteikonferenzen, wir im Übrigen auf unseren auch – mit dieser Frage befasst. Die Innenminister empfehlen alle, in ihren Landesgesetzen eine Vorschrift zur Rasterfahndung aufzunehmen, die abgeht von der Feststellung der gegenwärtigen Gefahr. Das haben Sie ja auch schon gesagt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist richtig.)

Wir haben in unserem Bundesland keine Rechtsprechung zu der Vorschrift des SOG, die wir hier haben. Andere Bundesländer haben dortige Rechtsprechungen. Da sind teilweise die Vorschriften zur Rasterfahndung oder die Durchführung der Rasterfahndung nach dem 11. September von den Gerichten angegriffen worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist bei uns nicht der Fall, aber dennoch sagen wir, wir müssen die Rasterfahndung auf eine andere rechtliche Basis stellen, nämlich darauf abstellen, dass das Vorliegen einer erheblichen Gefahr in unserem Bundesland oder für unser Bundesland festgestellt werden muss,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

um die Rasterfahndung hier in diesem Bundesland durch die Polizei anwenden zu können. Das, was Sie, Herr Schubert, in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, sagt nicht nur, dass beim Vorliegen einer erheblichen Gefahr die Rasterfahndung angewendet werden kann, sondern generell zur Gefahrenabwehr die Rasterfahndung möglich gemacht werden soll. Da haben wir, wenn man die beiden Vorschriften vergleicht, keinen Konsens und demzufolge ist die Überweisung sinnvoll, um das im Ausschuss weiter zu beraten.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich persönlich sage für die Polizei, dass die Vorschriften, die die Koalition vorlegt, ausreichen. Man kann über weitergehende Vorschriften diskutieren, aber diese Vorschriften, die die Koalitionsfraktionen vorlegen, reichen aus. Wenn wir sie haben, haben wir ein gutes Mittel, um Gefahrenabwehr möglich zu machen. Deswegen bin ich nicht der Ansicht, dass wir ihre Vorschriften brauchen. Aber wir sollten sie diskutieren, sicherlich auch im Rahmen der Anhörung mit den Fachleuten diskutieren

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Genau das werden wir tun.)

und dann wollen wir sehen, was wir daraus machen.

Weiterhin haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen – wir nicht –, dass Sie eine Vorschrift zur erweiterten Schleierfahndung in das SOG aufnehmen wollen. Nun muss ich darauf hinweisen, dass das Landesverfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern vom 21.10.1999 den damaligen Paragraphen 29 des damaligen SOG gecancelt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Deswegen sagen Sie, Herr Schubert, mit Has' und Igel, dass der Weg lang war, aber in der Zwischenzeit ist auch etwas passiert. Deswegen empfehle ich Ihnen, nicht nur die Unterlagen aus Ihrer Fraktion aus der 3. Legislaturperiode zu lesen, sondern auch die Rechtsprechung hier im Bundesland zur Kenntnis zu nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, die kennen wir.)

Damals hatte der Landtag die Vorschrift 29 Absatz 1 des damaligen SOG für erledigt erklärt. Es gab deswegen eine Novelle des SOG. Entstanden ist damals ein anderer Paragraph, nämlich die Anhalte- und Sichtkontrolle. Diese Anhalte- und Sichtkontrolle ist, wenn Sie so wollen, ein anderer Begriff und ermöglicht es der Polizei, flächendeckende Kontrollen durchzuführen.

Sie nennen das nicht Schleierfahndung, ich auch nicht. Es ist aber eine rechtlich einwandfreie Möglichkeit für die Polizei, in bestimmten Großlagen – nicht nur an der Grenze, sondern im ganzen Land – tätig zu werden. Deswegen sage ich hier: Eine Rechtsvorschrift, die möglicherweise erneut verfassungsrechtlich beklagt wird und dann scheitert, brauchen wir nicht. An dieser Stelle brauchen wir Rechtssicherheit und deswegen sage ich an dieser Stelle Ihres Gesetzentwurfes, den sollten wir nicht annehmen, weil wir dann ein Gesetz bekommen könnten, das erneut vor dem Verfassungsgericht scheitert. In diesem Sinne plädiere ich für die Anhalte- und Sichtkontrolle des Paragraphen 27 a des jetzt geltenden SOG, den wir unverändert fortgelten lassen sollten.

Meine verehrten Damen und Herren, ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse und um zügige Beratung. Wir wissen alle, die Legislaturperiode ist in absehbarer Zeit zu Ende. Ich hätte das SOG gerne noch in dieser Legislaturperiode. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Bernd Schubert,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Timm, leider muss ich Ihnen widersprechen, denn das Urteil vom Verfassungsgericht ist von 1999. Wir haben unsere Änderung 2001 eingebracht. Wir haben also damals schon versucht, darauf zu reagieren. Und wenn ich jetzt unseren neuen Gesetzentwurf sehe, dann würde ich Sie einmal bitten, wenn Sie sich den richtig durchgelesen haben, schlagen Sie doch einmal die Seite 4 auf.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel  
übernimmt den Vorsitz.)

Da steht in der Begründung: „Die vorgeschlagene Neuregelung orientiert sich an § 18 Absatz 2 Nummer 6 HSOG. Durch Urteil des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.10.1999 wurde die vormalige Vorschrift des § 29 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 nur insoweit für verfassungswidrig erklärt, als der Gesetzgeber keine näheren Bestimmungen zur Eingriffsschwelle getroffen habe.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. Richtig.)

„Eine derartige Bestimmung wird mit dem Vorschlag jetzt getroffen, indem darauf abgestellt wird, dass die Örtlichkeit aufgrund von Lageerkenntnissen oder polizeilicher Erfahrung von erheblicher Bedeutung für die grenzüberschreitende Kriminalität ist.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

„Durch eine Verwaltungsvorschrift zu § 29 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 soll jede örtliche Polizeibehörde verpflichtet werden, für ihren Zuständigkeitsbereich, unter Angabe der Gründe, in einem ständig zu aktualisierenden Verzeichnis die Örtlichkeiten zu benennen, die die Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das.)

Daher sind wir der Meinung, es ist eigentlich geregelt, und darauf haben wir uns auch bezogen. Ich denke, wenn man das als Vorschlag mit in die Beratung des Innenausschusses einbringt, können wir natürlich auch eine Möglichkeit schaffen, dass wir uns darüber einig werden.

Und jetzt zum Paragraphen 44. Ich sehe eigentlich nicht, dass wir hier so weit auseinander liegen. Bei uns steht drin: „... soweit dies zur Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich ist“, bei Ihnen steht drin, „... Abwehr der Gefahr oder zur Bekämpfung der Straftaten erforderlich ist.“ Ich denke, darüber kann man noch im Innenausschuss diskutieren. Insofern werden wir sehen, wie das Ergebnis, das aus diesem Ausschuss herauskommt, aussieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und PDS, ich kann mich heute sehr kurz fassen, denn Ihr Gesetzentwurf zum SOG greift die Vorstellungen auf, die wir in unserem Gesetzentwurf auch geregelt haben. Ich kann nur dafür werben, dass beide Gesetzentwürfe zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden. Wenn Sie sich den Paragraphen 44 „Rasterfahndung“ in beiden Gesetzen ansehen, dann können Sie fast Übereinstimmung feststellen. Wir hatten bereits 2001 mit der Drucksache 3/2354 eine Gesetzesänderung beantragt, aber leider wurde dieser Antrag im Innenausschuss und im Landtag abgelehnt. So ist es leider, dass aufgrund der Mehrheiten unsere Anträge immer abgelehnt werden.

Nach den Ereignissen des 11. Septembers 2001 hatte die CDU-Fraktion die dringende Notwendigkeit der Veränderung des Paragraphen 44 „Rasterfahndung“ aufgrund der Sicherheitslage richtig erkannt, nur SPD und PDS haben sich geweigert, durch Gesetzesänderungen für die Polizei einen Rechtsrahmen zu schaffen, damit der Terrorismus wirksam bekämpft werden kann. Unser Antrag ging schon damals davon aus, dass die Polizei einen Datenabgleich durchführen kann, wenn dieses zur Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich ist. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren



von PDS und SPD, einige Abgeordnete sind auch in der jetzigen Legislaturperiode vertreten, beharrten auf die Begriffsbestimmung im Paragraphen 3 des SOG „gegenwärtige Gefahr“.

In der Begriffsbestimmung im Paragraphen 3 des SOG hieß es unter Punkt 2: „gegenwärtige Gefahr: eine Sachlage, bei der das die öffentliche Sicherheit oder Ordnung schädigende Ereignis bereits eingetreten ist“, also die Störung ist schon eingetreten, „oder (steht) unmittelbar oder in allernächster Zeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bevor“. Sie wollten also abwarten bis Leib, Leben oder Freiheit von Personen sowie wesentliche Sach- und Vermögenswerte oder der Bestand des Staates bereits geschädigt wurden. Dieser Starrsinn hat fünf Jahre überdauert. In der Zwischenzeit gab es Terroranschläge in London und Madrid, aber Sie haben immer noch keine Notwendigkeit gesehen, eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Ich bin davon überzeugt, wenn der G8-Weltwirtschaftsgipfel nicht im Jahre 2007 in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden würde, hätten Sie, meine Damen und Herren von SPD und PDS, in Ihrem Gesetzentwurf den Paragraphen 44 nicht geändert.

(Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatten Glück, dass wir von so furchtbaren Ereignissen wie in London und Madrid verschont blieben.

Herr Innenminister Dr. Timm kündigte im Februar 2005 laut Presseartikel in der SVZ eine Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes an. Jetzt ist wieder ein Jahr vergangen und nichts ist geschehen. Erst im Januar 2006 erinnert sich der Innenminister an das SOG. In der Ministerrunde sollte über das Sicherheits- und Ordnungsgesetz und das Informationsgesetz abgestimmt werden – das erwähnten Sie schon –, denn Sie wollten ja beide Gesetze im Zusammenhang bringen. Doch man höre und staune, SPD-Minister wollten dem Informationsgesetz die Zustimmung versagen und demzufolge die PDS-Minister dem SOG. Somit wurde das Polizeigesetz wiederum auf Eis gelegt. Ich glaube, es ist schon einmal, dass ein so wichtiges Gesetz für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf Eis gelegt wird, weil einem anderen Gesetz die Zustimmung versagt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion unterstützt selbstverständlich die weiteren Änderungen des Gesetzes hinsichtlich der Möglichkeiten der Videoüberwachung an so genannten Kriminalitäts- und Gefahrenschwerpunkten, der Videoaufzeichnungen bei Personen- und Fahrzeugkontrollen zum Schutz der Polizeibeamten, der präventiven Telekommunikationsüberwachung auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr, die TKÜ inklusive Standortermittlungen, das automatische Kfz-Kennzeichenlesesystem und der Blutentnahme zur Gefahrenabwehr. Alle diese Maßnahmen tragen zur Terrorismusbekämpfung und zum Kampf gegen die organisierte Kriminalität bei und werden durch die CDU selbstverständlich unterstützt.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir jedoch im Gesetzentwurf vermisst, und zwar die Änderungen zum Paragraphen 29. Vielleicht können Sie unserem Antrag im Innenausschuss Ihre Zustimmung geben, denn

mit der Einführung des Punktes 5 wird darin eine Regelung zur vorbeugenden Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität getroffen.

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem, was der Innenminister angesprochen hat, sagen, und zwar dass sich die Lage in den vergangenen fünf Jahren so verändert hätte. Ich habe mir dazu einmal eine Pressemitteilung herausgesucht, in der Sie, Herr Innenminister, bereits 2001 darauf hingewiesen haben, dass es eine sehr kritische Lage gibt, und 2005 haben Sie noch einmal wiederholt, dass Sie das Polizeigesetz ändern wollen. Leider ist aber, das habe ich auch schon angedeutet, bis zu diesem Jahr nichts geschehen. Die Ursache, dass dieses Gesetz verschoben wurde, liegt darin, dass sich PDS und SPD nicht einig wurden. Aufgrund der Tatsache, dass wir in der vergangenen Landtagssitzung dieses noch einmal durch eine Fragestunde auf die Tagesordnung gesetzt haben, haben Sie nachher versucht, schnell zu reagieren. Ich weiß aber nicht, ob dieses Gesetz aus den beiden Fraktionen von SPD und PDS gekommen ist, denn Ihrer Pressemitteilung zufolge ist dieses Gesetz eigentlich über die Landesregierung gekommen und natürlich hat man es sich zu Eigen gemacht. Wir unterstützen das insofern, weil man damit die Möglichkeit bekommt, dieses Gesetz so schnell wie möglich wirksam zu machen.

(Beate Mahr, SPD: Wer vertritt in diesem Land denn die Landesregierung?! Doch nicht die CDU!)

Deswegen würden wir dafür plädieren, dass beide Gesetze in die Ausschüsse überwiesen werden. Wir kündigen schon jetzt an, dass wir Änderungsvorschläge einbringen werden. Wir erwarten natürlich, dass eine Anhörung durchgeführt wird. Von daher ist es wichtig, dass auch die Polizeigewerkschaft unbedingt bei diesem Gesetz mit einbezogen wird. Wir wollen ein Gesetz schaffen, das ausreichend für die Polizisten ist, und wir wollen es auch durch die Polizeigewerkschaft bewerten lassen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

**Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es war ein längerer Prozess, das ist sicher nicht verborgen geblieben, bei dem sich die beiden Koalitionspartner zu diesem Gesetz verständigt haben. Ich kann, da ich an diesem Prozess beteiligt war, sehr deutlich sagen, dass alle, die sich in diesem Prozess den Argumenten und den Tatsachen gestellt haben, auch klüger geworden sind. Und diejenigen, die Position beziehen, ohne sich mit den Tatsachen auseinander zu setzen, können natürlich auch nicht klüger werden. Dieses Gesetz hat ein gemeinsames Ergebnis gebracht, das wir gemeinsam tragen werden. Ich denke, mit diesem Gesetz können wir auch in Zukunft gemeinsam gut leben, und zwar nicht nur wir als Koalition, sondern natürlich auch die Polizei und die Bürger, für die dieses Gesetz letztlich gedacht ist. Was hier von Seiten der Opposition vorgeschlagen wurde, das verdient doch eine gewisse Aufmerksamkeit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, das ist schon mal gut.)

Mir stellt sich die Situation ein bisschen anders dar, als sie der Kollege Schubert hier vorgetragen hat. Etwas holzschnittartig gesagt sehe ich bei der Opposition folgende Situation:

(Torsten Renz, CDU: Na, das ist ja interessant.)

Sie haben einen Experten zu Rechts- und Sicherheitsfragen, der ist auch national und international bekannt und engagiert, aber der darf bei Ihnen nicht reden. Dann haben Sie einen in Ihrer Fraktion, der hält sich für einen Experten. Der war viele Jahre im Innenausschuss und hat versucht, dort den Ton anzugeben. Nun hat er sich aber zurückgezogen aus der eigentlichen Arbeit. Und als dritten haben Sie einen sehr sympathischen Kollegen, nämlich den Kollegen Schubert, und der ist in der Einarbeitung.

(Torsten Renz, CDU: Keine Namen, Herr Körner!

Keine Namen! – Holger Friedrich, SPD:

Ich hätte jetzt aber gern noch gewusst, wer die anderen beiden sind. –

Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich möchte damit sagen, Sie haben zu diesem Thema in den letzten Jahren nichts zustande gebracht und vermitteln den Eindruck, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte?! Ihr seid jetzt endlich auf gleicher Augenhöhe, Herr Körner! Sie verstehen das nicht, aber der Innenminister. Fragen Sie den mal! –

Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Frau Präsidentin hat mir gesagt, dass ich reden darf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, aber sagen Sie die Wahrheit!)

Also ich wiederhole noch einmal:

(Torsten Renz, CDU: „Wiederholen“ hat sie aber nicht gesagt.)

Sie vermitteln, das muss ich Ihnen sagen, seit Jahren den Eindruck einer etwas nach innen gekehrten Selbsthilfegruppe.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –

Torsten Renz, CDU: Jetzt wird's böseartig!

Jetzt wird's böseartig! – Zuruf von

Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wer redet denn nun von Ihnen in einem Klärungsprozess? Wie gesagt, der eine darf nicht, der Zweite will nicht und der Dritte

(Volker Schlotmann, SPD: Kann nicht!)

ist in der Einarbeitung. Ich hoffe und wünsche sehr, dass Sie in den nächsten Monaten diesen Prozess ein bisschen weiter voranbringen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ganz sicher war es nicht Ihre Fragestunde, Kollege Schubert, in der letzten Landtagssitzung, die uns zu letzten Abschlüssen gebracht hat. Diese Fragestunde ist zwar Ihr gutes Recht,

(Torsten Renz, CDU: Das schaffen Sie auch

bald ab in Ihrer Diktatur der Mehrheiten. –

Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

aber mit dem Meinungsbildungsprozess, das kann ich Ihnen ganz klar sagen, hat sie überhaupt nichts zu tun gehabt. Ich kann hier konstatieren,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass Sie mittlerweile auch einen Gesetzentwurf eingebracht haben, nachdem über Jahre von Ihnen nichts kam.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, den hatten wir schon. Den hatten wir schon. Nee, Herr Körner, den hatten wir schon!)

Was von Ihnen kommt, das sind Redebeiträge des Abgeordneten Jäger zur Vogelgrippe,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

die in einem ständigen Grundton hier durch den Landtag laufen, aber substantiell so viel sind wie eine Runde null. Das muss ich einmal so sagen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, oh! Ausgerechnet Sie, Herr Körner!)

Wenn Sie jetzt auch ständig reden, dann ist das Ihr Redebedarf, den ich zur Genüge aus dem Innenausschuss kenne,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

aber mit sachlicher Erörterung hat das in der Vergangenheit nichts zu tun gehabt.

(Torsten Renz, CDU: So habe ich Sie ja noch gar nicht erlebt. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich nehme wahr, dass Sie sich wesentlich lieber an den allgemeinen Erscheinungsformen der Vogelgrippe festhalten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nun reden Sie doch mal zur Sache!)

als dass Sie nachdenken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bin extra hergekommen, um Ihren sachlichen Ausführungen zuzuhören. – Zuruf von Harry Glawe, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben mit Hilfe von Herrn Schubert und anderen Kollegen einen Gesetzentwurf eingebracht,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

der nach meiner Einschätzung in einem Punkt ganz klar nicht mit dem Verfassungsgesetz des Landes übereinstimmt,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und übrig bleibt bei all Ihren „substantziellen“ Überlegungen nur eine Veränderung zur Rasterfahndung, Datenabgleich. Das ist alles, was Sie seit Jahren langer Arbeit im Innenbereich hier einzubringen haben. Das ist äußerst dünn, das ist äußerst gering

(Torsten Renz, CDU: Das wird der Wähler bewerten.)

und in manchen Punkten außerdem auch noch daneben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das liegt daran, dass Sie das gar nicht kapiert haben! Ja, das ist bei Ihnen das Problem. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir brauchen keinen Zugriff bei der Rasterfahndung landesweit auf den Bundesstraßen. Sie haben ja den Paragraphen 27 a verändert, obwohl Sie ganz genau wissen, dass wir lageabhängig auch jetzt schon die Möglichkeiten haben, bestimmte Daten bei Personen zu erfassen. Diese Möglichkeit besteht bereits und deshalb brauchen wir eine neue Verschärfung bei verdachtsunabhängigen Kontrollen überhaupt nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja! Da fragen Sie mal die Polizei, die sagt Ihnen was ganz anderes.)

Ich habe im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Jäger, vielleicht viel öfter mit der Polizei darüber gesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, dass Sie damit nichts zu tun haben, das glaube ich. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ihr Gesetz wird dort nicht benötigt,

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine Behauptung, die nicht bewiesen ist.)

aber das werden die Gespräche im Innenausschuss deutlich zeigen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich denke, mit dem Gesetz, das uns vorgelegt wurde, macht die SPD-Fraktion ganz deutlich, wer hier beim Thema innere Sicherheit die Meinungsführerschaft hat

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Herr Körner hat sie!)

und wer jahrelang nichts gemacht hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich kann einen letzten Wunsch an die Opposition loswerden:

Erstens. Wir wünschen Ihnen natürlich alles Gute und insbesondere, dass Sie die innere Organisation in der Fraktion zum Thema innere Sicherheit möglichst bald abschließen, damit wir wissen, wer denn nun bei Ihnen der Ansprechpartner ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das wissen wir längst. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zweitens. Wir haben gemerkt, dass Sie in der Vergangenheit viel Kraft zur Integration des Güstrower Kreises benötigt haben.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben, Herr Körner?!)

Und wenn Sie in den nächsten Jahren Ihre Vorbereitungen für die Rückkehr zu einer thematischen Arbeit auf Augenhöhe abgeschlossen haben, dann bitte ich Sie, uns das zu signalisieren, damit wir Sie inhaltlich wieder ernst nehmen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holzngel:** Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Peter Ritter,** Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gelegentlich wird in der öffentlichen Debatte beklagt, dass wir nahezu jedes

Jahr das Schulgesetz ändern würden. Schaut man sich einmal die Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes an, dann werden wir feststellen, dass wir auch beim SOG schon zahlreiche Änderungen vorgenommen haben. Und zählt man dann die Änderungen des Landesverfassungsschutzgesetzes sowie des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, die zu diesem Komplex der Sicherheitsgesetze dazugehören, hinzu, ergeben sich noch mehr Änderungen. Gesetzesänderungen sind also durchaus normales politisches Geschäft. Ich verrate Ihnen aber kein Geheimnis, dass Anzahl und Inhalt von Gesetzesänderungen durch meine Fraktion durchaus unterschiedlich bewertet werden. Das werden Sie vielleicht nachvollziehen können oder vielleicht auch nicht, aber die Änderungen beim SOG lösen bei uns nicht euphorischen Jubel aus.

Unbehagen empfinden wir auch, wenn beispielsweise im Rahmen der beabsichtigten Föderalismusreform daran gebastelt wird, die Sicherheitsstrukturen und die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik weiter zu zentralisieren. Die gewaltenteilenden Grenzen zwischen der Polizei, dem Militär und den Geheimdiensten sollten nach unserer Meinung nicht aufgehoben werden. Auch der Tatsache, dass der Bund versucht, mehr und mehr Kompetenzen auf dem Gebiet der polizeilichen Gefahrenabwehr, die nun einmal Ländersache ist, an sich zu ziehen, stehen wir eher kritisch gegenüber. Die Begründung lautet dafür stereotyp: Die Abwehr des internationalen Terrorismus erfordere dies und verwische die Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit.

Gewiss, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat man im Bund betont, man wolle keine Panzer vor die Fußballstadien stellen, aber der Ruf nach einer besonderen inneren Sicherheitsmission der Bundeswehr wird immer lauter und kann nur abgelehnt werden.

(Beifall Torsten Koplín, Die Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offenbar sind wir aber nicht die einzigen, die bei den Verschärfungen des Sicherheits- und Ordnungsrechtes Bauschmerzen haben. Mit den Regelungen, die auch bei uns vorgesehen sind, ich zitiere, „würde eine nächste Stufe zum Überwachungsstaat erklimmen“, meint zumindest die SPD im saarländischen Landtag, nachzulesen in der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. Oktober 2005. Die dortige FDP kritisiert den blinden Aktionismus und die Gewerkschaft der Polizei im Saarland lehnt die Ausweitung der Videokontrollen ebenso ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde es schon interessant finden, diese Kolleginnen und Kollegen zur Anhörung in unseren Innenausschuss einzuladen.

(Heiterkeit bei Torsten Koplín, Die Linkspartei.PDS, und Gabriele Mést'an, Die Linkspartei.PDS)

Es ist also nicht allein die Linkspartei, die Bedenken hat. Deshalb möchte ich auch zugleich noch einmal unterstreichen: Ein erweitertes Polizeirecht kann kein Allheilmittel im Kampf gegen den weltweiten Terrorismus sein.

(Reinhard Dankert, SPD: Es gibt noch mehr Linke in Deutschland, Herr Ritter!)

So ist es, zum Glück.

„Der beste Schutz gegen Terror, Gewalt und Krieg ist“, das sagte der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau,

„eine gerechte internationale Ordnung.“ Ich bin der Meinung, diese wäre auch eine entsprechende Aufgabenstellung für die G8-Gipfel. Dieser Aufgabenstellung aber sind die selbsternannten großen Acht bisher nicht gerecht geworden. So ist es.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach den bisherigen Ausweitungen im Polizeirecht bei uns oder anderswo ist es offensichtlich nicht so, dass mehr und schärfere Sicherheitsgesetze unbedingt mehr oder bessere Sicherheit bringen. Auf jeden Fall ist das bis jetzt nicht bewiesen worden und wird auch weiterhin unbeweisbar bleiben. Dennoch hat jede Bürgerin und jeder Bürger das berechnete Interesse, in Frieden und in Sicherheit zu leben. Sie sehen im Staat den Garanten von Sicherheit und Ordnung. Darum sind auch die wenigsten Bürgerinnen und Bürger gegen neue und schärfere Sicherheitsgesetze. Auch beim Wählerklientel, das meiner Partei nahe steht, findet man Sicherheit und Ordnung weit oben in der Werteskala. Das wurde vor Kurzem erneut durch die Ergebnisse einer Umfrage von TNS Infratest Sozialforschung Berlin im Auftrag der hiesigen Friedrich-Ebert-Stiftung bestätigt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wusste ich aber schon vorher.)

Und auch diese Tatsache blenden wir nicht aus, Herr Thomas, wenn wir als Linkspartei über Änderungen des SOG sprechen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gut, gut.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Beweis, dass es sich bei den Änderungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes um eine Frage handelt, die abgewogen und durchdacht sein muss, sind die regelmäßigen Rechtsprechungen durch Verfassungsgerichte. So hat das Bundesverfassungsgericht erneut in zwei und für meine Begriffe recht weit reichenden Entscheidungen einmal zum so genannten Großen Lauschangriff und zum Zweiten zur weiteren Telekommunikationsüberwachung wichtige Pflöcke eingeschlagen. In der Entscheidung zum Großen Lauschangriff heißt es: „Die Unverletzlichkeit der Wohnung hat einen engen Bezug zur Menschenwürde und zu dem verfassungsrechtlichen Gebot unbedingter Achtung einer Sphäre der ausschließlich privaten – ‚höchstpersönlichen‘ – Entfaltung. Die vertrauliche Kommunikation benötigt einen räumlichen Schutz, auf den die Bürger vertrauen können. Dem Einzelnen soll das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, gerade in seinen privaten Wohnräumen gesichert sein, und zwar ohne Angst, dass staatliche Stellen die Entfaltung seiner Persönlichkeit im Kernbereich privater Lebensgestaltung überwachen.“

Und auch in der fast als dramatisch zu bezeichnenden Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz lässt das Bundesverfassungsgericht überhaupt keinen Zweifel daran, dass jegliche Gefahrenabwehr am Gebot der Würde des Menschen sowie am Recht auf Leben und an den Freiheitsrechten ihre Grenzen hat und schon gar nicht jedes Mittel erlaubt und Recht ist. Ein Flugzeug abzuschließen, in dem sich Menschen befinden, ist in Friedenszeiten verboten. So das Gericht. Es heißt in dem Urteil unter anderem: „Jedes menschliche Leben ist als solches gleich wertvoll ... Jeder Mensch besitzt als Person diese (Menschen) Würde ... sie kann ihm nicht genommen werden ... Dem Staat ist es im Hinblick auf (das) Verhältnis von Lebensrecht und Menschenrecht untersagt, durch eigene Maßnahmen unter Verstoß gegen das Verbot der Miss-

achtung der menschlichen Würde in das Grundrecht auf Leben einzugreifen.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Nun können Sie zu Recht einwenden, dass es bei unserem SOG nicht darum geht, Flugzeuge abzuschließen im Falle einer terroristischen Entführung. Das mag stimmen. Aber auch bei uns geht es in jedem Fall um Menschenwürde und Freiheitsrechte. Und da hat das Gericht unmissverständlich gesagt: Der Mensch darf als Betroffener von Gefahrenabwehr nicht zum reinen Objekt gemacht werden. Und unter diesen Gesichtspunkten sind die Kompetenzen zu prüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, gerade wegen ihrer grundsätzlichen Positionen, die sie auf sicherheitspolitischem Gebiet vertritt, nicht leicht gemacht. Es war bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes unser Bestreben, die von interessierter Seite erwünschten Kompetenzerweiterungen übersichtlich und sinnvoll zu begrenzen, jedenfalls sie nicht ausfieren zu lassen. Und dass wir uns als Koalitionsfraktion, Herr Schubert, dabei der Zuarbeit des Innenministeriums bedienen, ist doch völlig normal und nicht zu beklagen. Einige Regelungen im Gesetzentwurf halten wir durchaus für gerechtfertigt und richtig. So ergibt sich als Konsequenz aus dem einschlägigen Bundesverfassungsgerichtsurteil zur weitgehenden Nichtigkeitserklärung des so genannten Großen Lauschangriffs die Änderung unserer Landesregelung.

Auch die Regelungen ergänzenden Charakters zur Durchsetzung des polizeilichen Wegweisungsrechts aus Wohnungen in Paragraph 52 sowie bei polizeilichen Untersuchungen in Paragraph 53 sind aus unserer Sicht gerechtfertigt. Bei der Entnahme von Blutproben und anderen körperlichen Eingriffen haben wir dahingehend Einfluss genommen, dass die Eingriffsvoraussetzungen eingengt wurden und nicht für jeden Krankheitsverdacht nach dem Bundesseuchengesetz ein Eingriff möglich ist.

Längerer Klärung bedurfte die Ausdehnung der Videoüberwachung. Es war davon auszugehen, dass die bisherige Regelung bereits eine weitgehende Überwachung von allgemein zugänglichen Flächen und Räumen zuließ. Wir hatten und haben dazu eine kritische Sicht, erkennen aber auch an, dass punktuell – insbesondere zur vorbeugenden Überwachung von Objekten – Bildübertragung und Bildaufzeichnung angebracht sein können. Hinsichtlich einer Sinnhaftigkeit für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten sind wir dagegen eher skeptisch, was jedenfalls den dauerhaften und massenhaften Einsatz betrifft. Ich denke, dass die Videoüberwachung keine Wunderwaffe ist. Natürlich gibt es das Urteil des VGH Mannheim zur Zulässigkeit der Videoüberwachung in öffentlichen Räumen, das im Begründungstext des Gesetzes zitiert wird. Es gibt aber auch das einschlägige Urteil des Berliner Verwaltungsgerichtes zur Einschränkung, das nicht zitiert wird. Hier wird man wohl auch auf den weiteren Verlauf der Rechtsprechung achten müssen. Die Ausdehnung auf weitere Objekte, Anlagen und so weiter entspricht nach den Terroranschlägen, auf die der Gesetzentwurf bezeichnenderweise verweist, der allgemeinen Tendenz.

Die Videoüberwachung der Polizei zur Eigensicherung ist für uns unproblematisch, zumal eine akzeptable Lösungsvorschrift vorgesehen ist und auch klar ist, dass

an die Aufzeichnungen keine unbefugten Personen herankommen werden. Ich gestehe, dass wir als Fraktion der Linkspartei.PDS in diesem Zusammenhang gerne die Einführung der Kennzeichnungspflicht für Polizisten als Gegengewicht geregelt hätten. Aber ich verrate hier wohl kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es diesbezüglich starke Insidervorbehalte gibt. Die Zeit ist dafür hierzulande wohl noch nicht reif. Ich denke aber, dass sich dieser Gedanke früher oder später durchsetzen wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In Polizeieinsätzen bei Demonstrationen ist die Kennzeichnung beispielsweise durchaus von praktischer Relevanz, Herr Glawe. Sollte man beispielsweise später ein Strafverfahren bekommen, weil man als Demonstrant einen Polizisten geduzt hat, möchte man doch lieber gleich wissen, mit wem man es zu tun hatte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie das vor?)

Vielleicht sollte man diesbezüglich schrittweise vorgehen, in dem wir, sehr geehrter Herr Dr. Jäger, beispielsweise wie in Berlin einen Modellversuch dazu organisieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja. Solange wie ich da war, gab es das nicht.)

Sehen Sie, vielleicht ist es für Berlin auch gut, dass Sie weg sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eben. Deswegen gibt's das hier auch nicht!)

Ein schwieriges Kapitel für uns ist die Telekommunikationsüberwachung. Zu unserer negativen Beurteilung des so genannten IMSI-Chatchers will ich mich nicht erneut äußern. Auch vermag ich mich den erneut mit großem Nachdruck vorgetragenen Begründungen, alles sei zur Terroristenabwehr nötig, keineswegs anzuschließen, denn damit ist inzwischen leider fast alles und auch nichts begründbar.

Kurz zur Rasterfahndung bei Kfz, die natürlich eine erhebliche Ausweitung der polizeilichen Kompetenz bedeutet. Wir halten es für legitim, situations- und lagebedingt, zur Bekämpfung von Straftaten von erheblichem Gewicht, das heißt der so genannten Katalogstraftaten, Kfz-Kennzeichen mit dem Fahndungsbestand abzugleichen. Die Befristung dieses Mittels ist angebracht, eine Beschränkung auf zwei statt fünf Jahre wie in Schleswig-Holstein für die Erprobung erschien uns jedoch sinnvoller.

Insgesamt ist die abschließende Regelung nach Paragraph 116 zu begrüßen, wonach die neuen Bestimmungen zur Videoüberwachung, zur Telekommunikationsüberwachung sowie auch zur Rasterfahndung in der Gültigkeit auf fünf Jahre begrenzt sind. Das ist aus meiner Sicht eine durchaus vernünftige Regelung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Da steht als erster Satz eine Formulierung wie ein Säbelhieb: „Im Jahr 2007 findet in Mecklenburg-Vorpommern der G8-Weltwirtschaftsgipfel statt.“ Was für eine tolle Erkenntnis!

(Heiterkeit bei Gabriele Mest'an, Die Linkspartei.PDS)

Hoffentlich wird die CDU nun nicht zu jedem Treffen, das irgendwo stattfindet, zu dem es möglicherweise auch Gegentreffen und -aktivitäten gibt, das SOG verschärfen. Verwunderlich ist auch, dass sie erst bis zum voraussicht-

lichen G8-Treffen gewartet haben, um eine SOG-Novelle vorzulegen, wo sie doch sonst den Vorreiter für Recht und Ordnung spielen wollen. Für eine effektive Arbeit der Oppositionsfraktion spricht das nicht gerade, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Die Anträge liegen seit fünf Jahren vor, Herr Ritter. Die haben Sie abgelehnt. Sie haben ein schlechtes Kurzzeitgedächtnis! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dass nach Ihrer Auffassung, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, die Rasterfahndung und verdachtsunabhängige Personenkontrollen nicht ausreichend geregelt sind, so steht es im Antrag, verwundert mich überhaupt nicht. Man fragt sich, wann denn wohl für Sie überhaupt etwas ausreichend geregelt sein wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das wird sich am Wochenende ja zeigen, wer mächtiger ist! – Heiterkeit und Zuruf von Gabriele Mest'an, Die Linkspartei.PDS)

Dass das Landesverfassungsgericht für die Schleierfahndung Grenzen gesetzt hat, wissen Sie natürlich, nur schieben Sie das einfach beiseite, indem Sie sozusagen den Greifswalder Richtern förmlich die Worte im Mund herumdrehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö, nö!)

Denn das Landesverfassungsgericht hat die Schleierfahndung nach dem damaligen Paragraphen 29 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 für null und nichtig erklärt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, das stimmt nicht!)

bei Durchgangsstraßen außerhalb des Grenzgebietes bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern und hat auch die Kontrolle von Personen im Grenzgebiet auf eine reine Identitätsfeststellung durch das Vorzeigen von Ausweispapieren beziehungsweise Angaben zur Identität beschränkt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Mehr geht nun einmal nicht und daran kommen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, nicht vorbei, obwohl Sie alles viel großzügiger fassen und dies als Präzisierung der Eingriffsschwellen ausgeben.

Es heißt in der Begründung des Urteils, ich zitiere: „Der Freiheitsanspruch des Einzelnen verlangt, daß er von polizeilichen Maßnahmen verschont bleibt,“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

„die nicht durch eine hinreichende Beziehung zwischen ihm und einer Gefährdung eines zu schützenden Rechtsguts oder eine entsprechende Gefahrennähe legitimiert sind.“ Für den Fall einer möglichen Neuregelung, sagt das Gericht weiter, ist die Identitätsfeststellung nur dann zulässig, „wenn der verfassungsrechtlich notwendige Zurechnungszusammenhang zwischen dem Einzelnen und der abzuwendenden (möglichen) Schädigung besteht.“ Und genau diesem Gesichtspunkt trägt Ihr Vorschlag, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, eben nicht Rechnung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das ist doch der Wortlaut. Den müssen Sie mal genau lesen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss jetzt gewiss nicht im Einzelnen alles aufnehmen, was in

den recht dürftigen Begründungen des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion steht. Aber ich halte es für eine dreiste Unverfrorenheit, wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, eine Ausweitung der Schleierfahndung und Rasterfahndung fordern, um – wie Sie es sagen – die Bevölkerung und die Teilnehmer des Gipfels gegen Bedrohungen durch Globalisierungsgegner und Terroristen zu schützen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich.)

Ich kann Sie nur auffordern, von solch unverantwortlichen Schablonen und Feindbildern Abschied zu nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Sie werden das sehen, Herr Ritter!)

Ich bitte Sie vor allen Dingen eines zur Kenntnis zu nehmen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo leben Sie eigentlich?)

und zwar, dass Globalisierungskritiker keine Terroristen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Es geht nur um die Gefahr von Rechts, Herr Ritter. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nur um die Gefahr von Rechts.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der G8-Gipfel stattfindet, dann ist es sicher,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben offenbar die Bilder nicht gesehen!)

dass es Gegenveranstaltungen und selbstverständlich auch Demonstrationen geben wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich.)

Es gibt genügend Anlass dazu, gegen die Anmaßung der selbsternannten Weltregierung auch Widerstand auf der Straße zu leisten.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich der Meinung, dass wir hier im Landtag die Fragen des G8-Gipfels und dessen Auswirkungen auf unser Land schon längst hätten thematisieren sollen. Leider sind diesbezügliche Aktivitäten meiner Fraktion bisher nicht auf fruchtbaren Boden gefallen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Der Kollege Caffier von der CDU-Fraktion meinte, uns in diesem Zusammenhang einmal wieder in die Ecke der Rechtsextremen stellen zu müssen.

(Harry Glawe, CDU: Machen Sie schon wieder einen Spagat? –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Warten wir mal!)

Herr Dr. Jäger, das ist mir zu primitiv und die Einengung des Themas G8 auf sicherheitspolitische Fragen ist mir zu wenig.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, warten wir mal!)

Von daher mache ich an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen mehr dazu. Abschließend nur noch diese Bitte: Nehmen wir unsere Verantwortung als Landespolitiker ernst! Setzen wir das Thema G8 parteiübergreifend auf die Tagesordnung, dann wäre auch die Schottlandreise des Rechtsausschusses nicht umsonst gewesen!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wäre schön. –  
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU)

Danke schön!

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS –  
Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Harry Glawe, CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Ritter.

Der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU hat noch einmal ums Wort gebeten. Bitte, Herr Schubert.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU –  
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig. Das kann man doch nicht so stehen lassen!)

**Bernd Schubert,** CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Körner reagieren.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –  
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:  
Hab ich's doch geahnt.)

Ja, das kann ich Ihnen leider nicht ersparen.

Erstens. Substanziell haben Sie zu dem Gesetzentwurf eigentlich wenig gesagt

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:  
Aber Sie, ne?!)

oder gar nichts. Ich habe es eingeschränkt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Holger Friedrich, SPD: Aber er hat ihn  
eingebracht. – Dr. Armin Jäger, CDU:  
Siehst, da kann man mal sehen, er kann  
ihn einbringen, ohne ihn zu verstehen.)

Zweitens. Sie kümmern sich rührend um die Fraktion der CDU, aber glauben Sie uns, wir sind Manns genug und können dieses alles alleine klären.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und Linkspartei.PDS –  
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Gabriele Mest'an, Die Linkspartei.PDS:  
Ist ja Wahnsinn!)

Drittens. Ich muss noch einmal daran erinnern, die Änderungen zu dem SOG haben wir bereits 2001 beantragt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. –  
Torsten Renz, CDU: Jetzt sagen Sie ja gar  
nichts mehr. – Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:  
Das ist eine Behauptung. – Heiterkeit bei  
einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU  
und Linkspartei.PDS)

Das ist keine Behauptung, das kann man nachlesen!

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Da schlagen Sie mal nach!)

Im Innenausschuss wurde unser Antrag abgelehnt, im Landtag wurde er abgelehnt

(Angelika Peters, SPD: Dafür  
gab es aber auch gute Gründe.)

und in der Zwischenzeit – Sie wissen ganz genau, wie arrogant Sie hier durch Ihre Mehrheiten mit uns umgehen – wurden alle Anträge, die wir gestellt haben,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Das, was Sie da gebracht haben, das kann man doch nur ablehnen. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

die sachlich und angemessen waren, immer mit Ihren Mehrheiten abgelehnt.

Viertens. Der Innenminister hatte schon 2005 eine Gesetzesänderung angekündigt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und zwar aufgrund der Tatsache, dass sich die technische Ausrüstung der Polizisten verändert hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der ist jetzt gar nicht da, der Innenminister.)

Doch, dahinten sitzt er.

Er hat ganz zutreffend eingeschätzt, dass bislang eindeutige rechtliche Regelungen für den Einsatz fehlen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Um das zu ändern, will Innenminister Gottfried Timm jetzt das Sicherheits- und Ordnungsgesetz ändern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Da kann man ihn eigentlich nur unterstützen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wo er mal Recht hat, da hat er Recht.)

Aber es ist wieder ein Jahr vergangen und deshalb haben wir die Initiative ergriffen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ist das. – Klaus Mohr, SPD: Wo denn?!)

und haben unseren Gesetzentwurf eingebracht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So sind wir nun mal. – Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das ist ja nicht zu fassen!)

Und danach kam die Reaktion von Ihnen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS –  
Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich denke, das sind Tatsachen, die man auch belegen kann. Wir freuen uns, dass Sie praktisch unserer Initiative gefolgt sind und jetzt einen Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Wo du Recht hast, hast du Recht, Bernd! –  
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Oh!)

**Vizepräsidentin Renate Holznel:** Danke schön, Herr Schubert.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2116 zur federführenden Beratung an den Innen-

ausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Fraktion der CDU bei einer Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Der Ältestenrat schlägt weiterhin vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2122 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ihr seid so gut zu uns. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der CDU und einer Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes, auf Drucksache 4/2115.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung des Bestattungsgesetzes  
(Erste Lesung)**

**– Drucksache 4/2115 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

**Ministerin Dr. Marianne Linke:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute wird in Erster Lesung der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes behandelt. Mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 3. Juli 1998 hatte unser Bundesland ein modernes, schlankes und, wie es heute so schön heißt, weitgehend dereguliertes Bestattungsgesetz. Erfahrungen und Entwicklungen der vergangenen Jahre haben dennoch gezeigt, dass einige Änderungen erforderlich sind. Wesentlicher Grund für die Gesetzesänderung ist die seit einigen Jahren in Deutschland geführte Diskussion über den Verbleib von Tot- und Fehlgeborenen, die nicht bestattet werden müssen. Das Sozialministerium hat schon vor längerem auf die Kritik am Umgang mit Tot- und Fehlgeborenen reagiert. Gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft und den Kirchen wurden Lösungen gesucht. Den Krankenhäusern wurde empfohlen, für eine Beisetzung auf einem Friedhof zu sorgen. Obwohl ein großer Teil der Krankenhäuser dieser Empfehlung bereits nachkommt, ist die Beisetzung noch nicht in allen Fällen geregelt und gesichert. Das wird mit der vorliegenden Gesetzesänderung nun erreicht. Für den Fall, dass die Eltern auf eine Beisetzung verzichten, wird es die Pflicht der Krankenhäuser sein, künftig Tot- und Fehlgeborene zu bestatten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Ziel einer weiteren Änderung des Gesetzes ist die Verbesserung der Qualität der ärztlichen Leichenschau. Insbesondere von

Rechtsmedizinern wird immer wieder auf die unzureichende ärztliche Leichenschau hingewiesen. So sei nicht ausgeschlossen, dass eine Reihe nichtnatürlicher Todesfälle übersehen wird. Die Ärzte müssen die vollständige Leichenschau in der Regel an dem Ort vornehmen, an dem der Tod eingetreten ist. Zu einer vollständigen Leichenschau gehört eine gründliche Untersuchung zur Klärung der Todesursache. Insbesondere, wenn der Hausarzt diese Untersuchung in der Wohnung des Verstorbenen in Anwesenheit der Angehörigen vornehmen muss, kann das zur Befürchtung führen, damit das Vertrauensverhältnis zu stören. Für solche Situationen räumt der Entwurf dem Arzt die Möglichkeit ein, die vollständige Leichenschau an einem anderen Ort fortzusetzen, zum Beispiel im Bestattungsunternehmen. Unmittelbar nach der Leichenschau wird vom Arzt verlangt, auf der Todesbescheinigung präzise Angaben zu Krankheiten zu machen, die zum Tode geführt haben. Einem Arzt im Bereitschaftsdienst, dem der Verstorbene nicht bekannt war, stehen diese Angaben oftmals nicht zur Verfügung. Unvollständige, ungenaue Angaben auf der Todesbescheinigung aber führen zu einer Verfälschung der Todesursachenstatistik. In solchen Fällen soll der Arzt zukünftig vorerst eine Bescheinigung über die Todesfeststellung ausstellen können, die nur die wichtigsten Informationen zum Verstorbenen enthält. Der Verstorbene darf dann vom Bestattungsunternehmen in eine Leichenhalle gebracht werden und der Arzt wiederum kann die anschließend notwendigen Angaben zum Beispiel beim Hausarzt erfragen und die Bescheinigung vollständig ausstellen.

Aus einem vierten Grund plädiere ich für eine Änderung des Bestattungsgesetzes. Es braucht Rechtssicherheit bei der Einäscherung im Ausland, gerade weil diese aus Kostengründen zunehmen. Vor einer Feuerbestattung muss daher grundsätzlich eine zweite Leichenschau erfolgen, um vor allem Straftaten auszuschließen. Nicht sichergestellt ist das aber, wenn die Einäscherung im Ausland erfolgt und die Asche anschließend in Mecklenburg-Vorpommern beigesetzt werden soll. Eine Änderung des Bestattungsgesetzes soll außerdem die größeren Städte finanziell entlasten. Wenn keine Bestattungspflichtigen vorhanden sind, hatte bisher die örtliche Ordnungsbehörde des Sterbeortes für eine Bestattung zu sorgen. Viele Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen befinden sich bekanntlich in größeren Städten. Hier kann es folglich zu einer größeren Zahl von Todesfällen kommen, bei denen dann niemand für die Bestattung sorgt. Um die Kosten insgesamt gerechter zu verteilen, soll zukünftig die örtliche Ordnungsbehörde zuständig sein, in der der Verstorbene zuletzt seinen Wohnsitz hatte.

Die zu diesem Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung brachte eine insgesamt positive Resonanz und weitgehende Übereinstimmung. Folgende Anregungen wurden im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt:

Von der Ärztekammer wurde auf die ständig sinkende Zahl von Obduktionen hingewiesen. Ein Grund dafür ist die Unsicherheit der Angehörigen, wenn sich der Verstorbene zu Lebzeiten hierzu nicht geäußert hat. Künftig soll eine Obduktion auch dann möglich sein, wenn die Angehörigen in einer festgelegten Frist nicht ausdrücklich widersprechen. Diese Verfahrensweise wird in einem Beschluss der Bundesärztekammer vom 26.08.2005 ausdrücklich empfohlen.

Auf Anregung des Landesfachverbandes des Bestattungsgewerbes und des Verbandes der Ärzte im öffentli-

chen Gesundheitsdienst sieht der Gesetzentwurf eine Bestattungsfrist von zehn Tagen vor. So können in der Praxis Verzögerungen vermieden werden, die oft dann entstehen, wenn unklar ist, wer die Kosten einer Bestattung zu tragen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte um Ihr zustimmendes Votum zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von dreißig Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

**Dr. Norbert Nieszery, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat den Gesetzentwurf hier ausführlich in der Einbringungsrede begründet, da habe ich eigentlich keine Ergänzungen mehr zu machen. Das wird Gegenstand der Beratungen in den Ausschüssen und auch in der Anhörung sein. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf aufmerksam machen, dass, wenn wir das Gesetz einmal offen haben, wir uns auch über Beratungsgegenstände verständigen sollten im Bereich der Anhörung, die jetzt hier nicht thematisiert wurden. Ich bin der Meinung, unter diesem Punkt ist vor allen Dingen einmal die Frage zu stellen, ob man beispielsweise Krematorien privatisieren kann, beziehungsweise ob man auch darüber nachdenkt, ob nicht das Land oder Landesgesellschaften selber Träger von Friedhöfen sein können. Ich meine das vor allen Dingen mit Blick auf den Landesforst, dass man unter Umständen auch dem Land ermöglicht, so etwas einzurichten wie Friedwälder. Letztendlich ist es auch eine Einnahmequelle, die man nicht außer Acht lassen darf. All das, denke ich, werden wir in konstruktiven Beratungen im Ausschuss erörtern. Ich empfehle meiner Fraktion, der Überweisung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

**Harry Glawe, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes hat den Landtag erreicht. Die Frau Ministerin hat das Wichtigste aus diesem Gesetz vorgetragen. Aus meiner Sicht war es eine endlos lange Diskussion, die es zum Verbleib von Tot- und Fehlgeburten unter 1.000 Gramm gegeben hat, damit eine vernünftige Regelung zur Bestattung gefunden wird. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Geschichte. Insgesamt wird es darum gehen, im Gesetzgebungsverfahren eine Anhörung zu beantragen. Ich glaube, sie läuft bereits, denn heute beginnt die Frist. Ich denke, der Überweisung können wir zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)



**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Glawe.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe dann die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2115 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/2117.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 4/2117 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Barbara Borchardt,** Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich empfinde es als symptomatisch, aber zugleich als gutes Omen, dass die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf einbringen und nicht die Regierung. Das hat gute und handfeste Gründe.

(Torsten Renz, CDU: Das kennen wir vom Schulgesetz.)

Zugleich darf ich in diesem Zusammenhang anmerken, dass offenbar nicht nur nach den Worten der Bibel noch Zeichen und Wunder geschehen. Es ist, denke ich, vor allem ein gutes Zeichen, dass wir mit einiger Wahrscheinlichkeit zum Ende der Legislaturperiode per Gesetz die Informationsfreiheit, dessen harter Kern das allgemeine Akteneinsichtsrecht ist, einführen werden. Und das Wunder liegt in der Schöpferkraft beider Koalitionsfraktionen und, das möchte ich an dieser Stelle betonen, der Beharrlichkeit des Datenschutzbeauftragten, dem wir an dieser Stelle recht herzlich danken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

An dessen Zustandekommen hat wohl gerade auch nach den Stehversuchen vor vier Wochen niemand mehr so recht geglaubt. Die Geburt eines Gesetzes ist bekanntlich oft nicht weniger schmerzlich als die eines neuen Erdenbürgers. Oft dauert es bei Gesetzen eben länger und meist werden sie auch in neun Monaten nicht fertig. Wir haben, meine Damen und Herren, heute einen Gesetzentwurf vorgelegt. Aber auch Gesetzentwürfe haben bekanntlich ihre Geschichte. Alles in allem kann man sagen, dass das Akteneinsichtsrecht alle bisherigen Landtage hier in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt hat. Ich möchte nur bemerken, dass die damalige Fraktion Linke Liste/PDS bereits am 14. November 1991 einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hatte.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Und der wurde nicht mal überwiesen. Nach der gängigen Praxis hat ihn die CDU gleich beerdigt. So viel zum Umgang mit der Opposition! – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Das heißt, wenn es nach uns gegangen wäre, dann hätten wir ein solches Gesetz schon zu Weihnachten 1991 unter Dach und Fach gehabt. Natürlich wollten die CDU und ihre Satellitenpartei F.D.P ein solches Weihnachtsgeschenk nicht annehmen und schon gar nicht der damaligen Linken Liste/PDS bescheren.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Das kommt alles wieder. – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Ist nur die Frage, wann.)

Diese Mehrheit hat dann in ihrer großen demokratischen Güte und Weisheit den Gesetzentwurf nicht einmal an die Ausschüsse verwiesen.

(Heiterkeit bei Gabriele Mest'an, Die Linkspartei.PDS – Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: So war das immer!)

Sage und schreibe 15 Jahre hat es insgesamt gedauert,

(Gabriele Mest'an, Die Linkspartei.PDS: Im Gegensatz zur jetzigen Legislatur.)

bis sich nunmehr auch bei uns der Gedanke der Informationsfreiheit endlich durchgesetzt hat. Gewiss ist das, gemessen an der zwar nicht vergurkten, aber immerhin wieder zitierten flapsigen Bemerkung Bismarcks, wonach in Mecklenburg-Vorpommern alles immer 50 Jahre später käme, eine kurze Zeit. Meine Damen und Herren, man muss aber sehen, dass in Schweden seit 1766 die öffentliche Verwaltung prinzipiell öffentlich ist und Akteneinsicht besteht. Danach sind wir in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern, wie man so sagt, sehr, sehr spät dran. Wir wären entsprechend Bismarcks Formel nicht nur um 50 Jahre, sondern um 240 Jahre zurück – das ist so –, zieht man in Betracht, dass das Bundesgesetz mit Hängen und Würgen im Jahre 2005 kurz vor Toresschluss die parlamentarischen Hürden nahm. Deutschland war und ist, was die Transparenz der öffentlichen Verwaltung und des Akteneinsichtsrechtes betrifft, auch weiterhin ein Pflegefall. Inzwischen kann man wohl sagen, dass das allgemeine Akteneinsichtsrecht europäischer Standard ist. Und bekanntlich muss man inzwischen auch in Rechnung stellen, dass die Entwicklung im Rahmen der Europäischen Union mit aller Grundsätzlichkeit und Klarheit in die Richtung eines allgemeinen freien Informationszugangs zu allen Akten der öffentlichen Verwaltung besteht.

Der freie Informationszugang bedeutet – und in dieser Einschätzung sind sich die Koalitionsfraktionen vollends einig –, eine wirksame demokratische Kontrolle aller öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen. Die Teilhabe aller an den öffentlichen Angelegenheiten, die wohl von vielen Seiten verbal lebhaft befürwortet wird, aber oft nicht recht ernst genommen wird, setzt größtmögliche Informationsfreiheit voraus. Darum konnte mit Sicht auf die Informationsmöglichkeiten und die Chancengleichheit auch nur ein allgemeines subjektives öffentliches Recht, ein so genanntes Jedermannsrecht, der Ausgangs- und entscheidende Ansatzpunkt der gesetzlichen Regelung sein.

Dass der freie Aktenzugang eine beträchtliche heilende Wirkung auf Verwaltungsmief haben soll, davon gehen wir selbstverständlich aus. Ich denke, dass das Akteneinsichtsrecht auch eine beträchtliche vorbeugende Wirkung gegen Korruption sowie gegen Missstände und Fehlentscheidungen der Verwaltung haben kann. Bekanntlich blühen immer dort und immer dann Korruption und Vetternwirtschaft, wenn Chancen bestehen, dass sie verborgen bleiben und niemand ein Auge darauf werfen kann. Natürlich liegt hier auch ein gesellschaftlich anerkanntes Interesse der Presse vor, aber ich glaube andererseits, dass niemand möchte oder niemand die Absicht hat, öffentliche Verwaltungsangelegenheiten überall auf den öffentlichen Märkten vorzunehmen. Die Verwaltungsverfahren und die grundgesetzliche Rechtskontrolle bleiben selbstverständlich unangetastet. Auch für bestimmte regierungsinterne, insbesondere auch im Vorstadium von Entscheidungen für geheim zu haltende Tatsachen, auch für Daten Dritter beziehungsweise Betroffener und schließlich sogar für Geschäftsgeheimnisse Privater, so, sie in staatlichen Akten stehen, müssen selbstverständlich Schutzbedürfnisse anerkannt werden. Dafür sind die entsprechenden Schranken bereits in der Landesverfassung gelegt, jedenfalls was den Schutz persönlicher Daten von Geheimnissen und des Kernbereichs der exekutiven Eigenverantwortung betrifft. Nur muss man in diese Regelungen nicht noch ausufernde zusätzliche Sicherungen einbauen. Wir möchten, dass die althergebrachten Hausgüter der Verwaltung, Amts- und Dienstgeheimnis, übertriebene Verschwiegenheitsverpflichtungen, das freie Ermessen bei der Herausgabe von Akten gepflegt wird.

Ich muss es mir ersparen, meine Damen und Herren, hier im Einzelnen die Bestimmungen vorzustellen und besonders zu begründen. Ich gehe davon aus, dass in den Ausschüssen eine gründliche Auseinandersetzung und Prüfung erfolgt. Wenn man jedoch die gesetzgeberischen Grundlinien des Entwurfs kurz skizzieren wollte, wären es aus meiner Sicht die folgenden:

Erstens. Es wird ein allgemein subjektiver Rechtsanspruch auf Akteneinsicht eingeführt. Damit wird die Rechtsposition für jede natürliche und juristische Person gegenüber der öffentlichen Verwaltung gestärkt. Der Rechtsanspruch ist allgemein, weil er sich auf die Verwaltung als Ganzes bezieht und damit aus der Ebene spezifischer Vorschriften herausgehoben wird. Behördeninformationen internen Charakters ohne Zugang beziehungsweise auch mit eingeschränktem Zugang gibt es dementsprechend nur noch in bestimmten geregelten Ausnahmefällen. Die Öffentlichkeit der Information ist die Regel. Das heißt, das bisher in der Verwaltung übliche Regelausnahmeverhältnis wird umgekehrt. Ziel ist die Transparenz der öffentlichen Verwaltung.

Zweitens. Der Informationsanspruch ist weit gefasst und er steht auch juristischen Personen wie beispielsweise Parteien und Vereinigungen zu. Schließlich ist besonders zu nennen, dass der Informationszugang nicht vom Nachweis eines besonderen Interesses abhängig ist.

Drittens. Der Informationsanspruch richtet sich gegen alle Verwaltungsstellen, die dem Land unterstehen oder auf die es Einfluss hat. Dies betrifft auch Private, so weit diese öffentlich rechtliche Aufgaben von den Behörden übertragen bekommen haben und sie den Auftrag wahrnehmen.

Viertens. Die Ausnahmeklauseln zum Schutz bestimmter Interessen, auch der öffentlichen, sind bewusst eng gehalten. Der Schutz persönlicher Daten entspricht dabei dem Schutzniveau des Landesdatenschutzgesetzes.

Fünftens. Die Verfahrensregeln sind möglichst einfach und handhabbar gestaltet. Die erforderlichen Abwägungsregeln sind nutzerfreundlich. Dies trifft ebenfalls auf die strikten Fristsetzungen, auf die Ermöglichung des Zugangs und die tatsächlichen Voraussetzungen zu.

Sechstens. Es sind die Möglichkeiten moderner Informationsträger mit einbezogen worden, so zum Beispiel auch das Internet. Dies kann, wie man weiß, Aufwand, Zeit und Kosten sparen.

Siebtens. Neben dem Rechtsweg zu den Gerichten steht dem Nutzer das Recht zu, den Landesdatenschutzbeauftragten anzurufen, der gegenüber den Verwaltungsstellen dieselben Rechte hat, wie er sie nach dem Landesdatenschutzgesetz schon besitzt.

Dieses in aller Kürze zu den gesetzgeberischen Grundlagen dieses Entwurfes. Ich denke, meine Damen und Herren, dass damit die wichtigsten Neuerungen und Wohltaten des Gesetzes benannt sind. Natürlich kann niemand voraussagen, wie das zukünftige Gesetz wirkt. Ich bin überzeugt, dass es keinen Grund zu irgendwelchen dunklen Befürchtungen geben wird, die geäußert werden könnten. Natürlich wird dieses Gesetz nicht die ordnungsgemäße Verwaltung bei uns abschaffen oder den Staat in seinen Grundfesten erschüttern. Die Erfahrungen woanders besagen schließlich, dass eine Lahmlegung der Verwaltung durch eine Unmasse von Anträgen weder zu erwarten noch zu befürchten ist. Eine Evaluierung ist nach drei Jahren vorgesehen und dann wird man sich eine erste Meinung bilden können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Informationsfreiheitsgesetzentwurf schaffen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern für den Bürger eine Rechtsposition, die es ihm erlaubt, freien Zugang zu den Verwaltungsinformationen zu bekommen, die er bisher ohne Anlass nicht bekommen hat. Damit vollzieht sich zwischen Bürger und Verwaltung ein Paradigmenwechsel. Das heißt, der Bürger kann die Verwaltung fragen, wie sie zu bestimmten Gebührenentscheidungen kommt oder wie bei Baubehörden bestimmte Einzelentscheidungen zustande kommen und vieles mehr. Mecklenburg-Vorpommern stellt sich damit in eine Reihe vieler anderer moderner Demokratien europäischer und nicht europäischer und einiger anderer Bundesländer, bei denen dieser Paradigmenwechsel zwischen Bürger und Verwaltung auch bereits vollzogen wurde.

Der Geltungsbereich des Gesetzes betrifft die Landesverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern und die im Land liegenden Kommunalverwaltungen, nicht die Bundesver-

waltung, aber wir wissen ja bereits, dass der Bund für seine eigene Verwaltung schon seit dem 1. Januar ein Bundesinformationsfreiheitsgesetz erlassen hat. Das Verfahren wird so sein, dass der Bürger in der Regel schriftlich einen Antrag bei der entsprechenden Verwaltungsbehörde stellt. Die Auskunft kann ihm schriftlich oder mündlich erteilt werden. Das hängt davon, was der Bürger begehrt. Die Verwaltung hat eine Beratungspflicht. Das heißt, sie hat bei der Beantragung der Auskunft den Bürger über das Wie des Antrages zu beraten. Die Frist für die Bearbeitung seines Antrages liegt in der Regel bei einem Monat, in Ausnahmefällen bei drei Monaten, vor allem deswegen, weil natürlich auch andere Verwaltungen mitberaten oder mit hinzugezogen werden müssen. Oft ist ein Verwaltungsvorgang komplex und das kann auch eine Weile dauern.

Wichtig ist es, dass für die Verwaltung die Möglichkeit geschaffen wird, kostendeckende Gebühren zu erheben. Wir haben keinen Deckel eingezogen wie beim Bund – dort liegt der Deckel bei maximal 500 Euro pro Antrag –, das heißt, nach oben hin ist alles möglich. Große Fragen kosten viel Geld, umfangreichere Recherchen noch viel mehr Geld, Einzelfragen, wenn sie einen kleinen Umfang haben, natürlich nicht so viel. Das liegt alles in der Hand dessen, der eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung richtet.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Ich persönlich habe es am Anfang nicht für richtig gehalten, dass wir so ein Gesetz erlassen, und zwar deswegen nicht, weil die Gefahr des Missbrauchs dieses Gesetzes sehr intensiv diskutiert wurde. Aber glücklicherweise ist es so, dass dieses Gesetz nach fünf Jahren außer Kraft tritt. Das heißt, wir haben fünf Jahre Zeit, das Gesetz wirken zu lassen. Es wird dann evaluiert und das werden wir gemeinsam tun. Wir werden von der Landesregierung dazu einen Bericht vorlegen und dann wird sich zeigen, ob es sinnvoll war, dieses Gesetz gehabt zu haben, und es sozusagen in Würde zu verabschieden oder zu verändern beziehungsweise zu verlängern. Wichtig ist nur – und das rate ich jedem, der dieses Gesetz weiterführen möchte –, dafür zu sorgen, Missbrauchstatbestände gar nicht erst hochkommen zu lassen, Missbräuche nicht zu begehen. Demzufolge wünsche ich diesem Gesetz, wenn es verabschiedet ist, natürlich in der Verwaltungspraxis viel Erfolg in der Hoffnung, dass es keine missbräuchlichen Anwendungen gibt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und  
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine gerade heute sehr verehrten Damen! Meine Herren! In der Beratungsfolge der heutigen 71. Sitzung des Landtages wird sozusagen Normalität suggeriert. Von wegen Paketlösung und gibst du mir, so gebe ich dir! Von wegen Koalitionsgeschäft oder gar Deal! Zwischen den Gesetzentwürfen zur Änderung des SOG, also der Erweiterung von Polizeirechten und der Revolution in den Amtsstuben durch das Informationsfreiheitsgesetz, wird eben mal, wenn auch kurz, über die erste Änderung des

Bestattungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen. Ein Schelm, der Arges dabei denkt!

(Siegfried Friese, SPD: Das hat  
der Ältestenrat so beschlossen.)

In Wahrheit erinnert das Verfahren schon mehr an einen orientalischen Basar.

(Holger Friedrich, SPD: Na, na!)

Dies für das – Amtsgeheimnis für Polizeirechte! Es ist schon bemerkenswert, dass es offensichtlich einen förmlichen Kompromiss braucht, um die Handlungsfähigkeit der Koalition wieder herzustellen. Herr Dr. Körner hat in dem Teil seiner Rede, über den ich eigentlich nur reden möchte, das verniedlichend einen längeren Prozess genannt. Ansonsten, Herr Dr. Körner, gestatten Sie mir an dieser Stelle, dass ich von Ihrem Redebeitrag auch persönlich etwas betroffen war. Das ist jetzt eine sehr persönliche Anmerkung von mir, wirklich sehr persönlich, hat mit meiner Fraktion gar nichts zu tun, aber ich persönlich fand ihn substanzlos, peinlich und überflüssig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und selbstverständlich hat diese Paketschnürerei, die ja offen zugegeben wurde, überhaupt gar nichts, nicht ein bisschen mit der Zustimmung aus den Reihen der Linkspartei zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz zu tun. Überhaupt kein bisschen!

(Heiterkeit bei  
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:  
Nö. – Zuruf von  
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Und wie Sie, Herr Minister Dr. Timm, diese etwas seltsame und etwas peinliche Pattsituation in Ihrer Rede zum SOG zu einem bundesweit beachteten Beispiel der Einigung, ich erinnere da an den größten gemeinsamen Nenner, umfirmiert haben, also das konnte ein Herz schon rühren. Das muss ich einfach mal sagen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Jetzt  
werden Sie aber auch peinlich. – Heiterkeit  
bei Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ganz leicht hat es sich auch auf Bundesebene die SPD mit dem Informationsfreiheitsgesetz nicht gemacht.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Ja.)

Es stand immerhin schon 1998 ...

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Und hier 1991!)

50 Jahre! 50 Jahre!

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Hier 1991!)

1998 stand es schon im ...

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
1991 hier!)

Sie haben es schon 1991 gemacht.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Ja.)

Da können Sie mal sehen,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Und Sie haben abgelehnt.)

wie Sie damals Ihrer Zeit voraus waren.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Ja, so sind wir.)

Jaja.

(Heinz Müller, SPD: Und Sie hinterher.)

1998 stand es schon im rot-grünen Koalitionsvertrag. So brauchte es immerhin mehr als sechs Jahre bis zur Umsetzung, also bis zum so genannten Paradigmenwechsel zwischen Bürger und Verwaltung, wie es der Herr Minister vorhin in seinem Redebeitrag so treffend formuliert hat.

(Holger Friedrich, SPD: Es muss doch auch alles bedacht werden.)

Jaja. Ihr braucht manchmal lange, um alles zu bedenken.

(Heiterkeit bei einzelnen  
Abgeordneten der SPD – Zuruf von  
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Deswegen hat ja mein Kollege vorhin auch ganz klar gesagt, hören Sie doch einfach früher auf uns, dann sind Sie auch schneller.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Das Bundesinformationsfreiheitsgesetz, meine Damen und Herren, das trat wirklich erst zum 01.01.2006 in Kraft und dabei kann man für die Zögerlichkeit der SPD auf Bundes- und eben auch auf Landesebene, wie ich finde, durchaus gute Gründe unterstellen.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Natürlich teilen wir hier wohl alle insgesamt die angestrebten Ziele dieses Gesetzentwurfes. Wer kann schon gegen Transparenz stimmen?

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Na Sie! 1991!)

Oder wer kann gegen Korruptionsbekämpfung sein? Wer kann etwas gegen mehr Teilhabe der Menschen an politischen Prozessen haben? Oder wer würde bezweifeln, dass der Zugang zu Informationen in einer Informationsgesellschaft ein wichtiges Bürgerrecht ist? Niemand!

Und in der Tat, schon 2002 forderte das Ministerkomitee des Europaparlaments die Mitgliedsstaaten der EU ja auf, den Bürgern Zugang zu behördlichen Dokumenten zu gewähren. In Finnland, Frau Borchardt, eben auch in Schweden, schon seit ganz, ganz vielen Jahren, Dänemark, den USA, Frankreich, selbst in Russland und Tschechien gibt es ja ein solches Informationsfreiheitsgesetz. Und neben dem Bund haben die Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Berlin auch so ein Informationsfreiheitsgesetz. Aber – und jetzt kommt mein Aber – es gilt eben auch, dass andere Staaten trotz teilweise guter Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen eine völlig andere Rechtskultur und Rechtsgeschichte haben.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Zum Beispiel  
Schleswig-Holstein, Herr Ringguth.)

Frau Borchardt, diese andere Rechtskultur und Rechtsgeschichte unterscheidet uns zum Beispiel von Schweden. Und es gilt eben auch, dass mit einem Informationsfreiheitsgesetz – so populistisch sein Name auch immer

sein mag, Informationsfreiheitsgesetz – die Kontrolle staatlichen Handelns doch nicht erst sozusagen jetzt beginnt.

Also, meine Damen und Herren – und das ist mir jetzt sehr, sehr wichtig –, für meine Fraktion lege ich Wert darauf zu betonen, dass wir in einem Rechtsstaat leben und dass dessen Struktur, demokratische Legitimation und Kontrolle eigentlich über jeden Zweifel erhaben sind und dass uns andere darum wirklich auch international beneiden. Das muss erst mal festgestellt werden.

(Siegfried Friese, SPD: Dem widerspricht ja auch keiner.)

Ob nun zusätzliche und in gewisser Hinsicht willkürliche, das heißt ohne Geltendmachung irgendeines berechtigten Interesses vorgenommene punktuelle Kontrollen der Verwaltungstätigkeit eine kontinuierliche und gleichmäßige Staatskontrolle verbessern können, das bleibt schon zu bezweifeln.

Etwas zum Datenschutz: Beim Datenschutz gibt es tatsächlich, Herr Minister, eine Verbindung in der Paketlösung zum SOG, und zwar eine reichlich paradoxe. Seit Jahren bemüht sich meine Fraktion gerade im Bereich Kriminalitätsbekämpfung – Herr Schubert hat das ausgeführt, zuletzt 2001 –, immer wieder und immer wieder die berechtigten Interessen der Vollzugsbehörden, die Interessen der Ermittler gegen völlig überzogene Datenschutzbedenken durchzusetzen. Der berühmte Paragraph 44 „Rasterfandung“ lässt da grüßen. Und gerade die Linkspartei.PDS hat sich in der Vergangenheit doch immer wieder zum Gralshüter des Datenschutzes –

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Noch heute, ja.)

in dem Zusammenhang noch heute, vorhin gerade wieder Herr Ritter –

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Da legen wir auch viel Wert drauf.)

im Zusammenhang mit Kriminalitätsbekämpfung sozusagen aufgeschwungen.

Und plötzlich, unter der Flagge der Informationsfreiheit, scheint dies jetzt aber weniger wichtig zu sein. Bisher war alles, was sich in einer Behörde tat – und das muss uns klar sein –, vertraulich und dem Amtsgeheimnis unterworfen. Mit diesem Entwurf ist der bisherige, quasi automatische Schutz von Daten nicht mehr gegeben.

(Zuruf von  
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Nunmehr ist es der zuständige Sacharbeiter, der zuständige Bearbeiter in der Behörde selbst, der die Daten aktiv zu schützen hat.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Das habe ich Ihnen aber erklärt. In der Verfassung ist es geregelt und der Verfassungsschutz gilt.)

Frau Borchardt, ich habe ...

(Volker Schlotmann, SPD:  
Dann haben Sie nicht zugehört.)

Es hätte einer Erklärung von Frau Borchardt gar nicht bedurft.

(Heiterkeit bei  
Gabriele Mešt'an, Die Linkspartei.PDS)

Das steht schon vorne im Gesetzestext, das kann man auch alles fein nachlesen, selbst ohne Ihre Erklärung.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Ach so! Fein!)

Nur es verwundert einen schon, dass Sie plötzlich, wo Sie sonst sozusagen den Datenschutz wie eine Fahne vor sich hertragen, hier doch relativ locker damit umgehen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Nein, nein, das stimmt nicht.)

Das lassen Sie sich einfach nur sagen! Ob die Schutz- und Gegenrechte Betroffener entsprechend dem Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung in Paragraph 7, das ist ja der Paragraph, der hier einschlägig ist, praxistauglich oder vor allem eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Verwaltungsgerichte werden, das werden wir noch zu diskutieren haben. Immerhin ist ja vorgesehen, nicht mehr den Zugang zu den Informationen der Behörden an Bedingungen zu knüpfen, sondern andersherum deren Geheimhaltung.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Gucken Sie mal nach Schleswig-Holstein!)

Das ist ja eben dieser Paradigmenwechsel, von dem der Herr Minister vorhin schon sprach. Und Streitfälle, Frau Borchardt, die sind vorprogrammiert. Davon werden wir ausgehen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Das liegt in der Natur der Sache.)

Das liegt in der Natur der Sache.

Tröstlich ist, wie wir finden, dass zumindest in Paragraph 8 klare Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen enthalten sind. Erstaunlich – und ich sehe, Herr Karsten Neumann ist ja heute da –

(Gabriele Mest'an, Die Linkspartei.PDS:  
Was zu erwarten war.)

ist die Reaktion des Landesdatenschutzbeauftragten in seiner Pressemitteilung, die uns vorlag. Herr Neumann freut sich ganz offensichtlich schon jetzt auf die zusätzliche neue Aufgabe des Beauftragten für Informationsfreiheit. Und dann ist er Datenschutzbeauftragter und Informationsfreiheitsbeauftragter.

(Zuruf von  
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Also ich hätte Ihnen, Herr Neumann, bei Ihrer in letzter Zeit – entschuldigen Sie, wenn ich das sage – etwas zunehmenden Leibesfülle einen solchen Spagat gar nicht zugetraut, muss ich Ihnen mal sagen.

(Beifall bei einzelnen  
Abgeordneten der CDU – Heiterkeit  
bei Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Also, meine Damen und Herren, unstrittig ist, ...

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Also das war jetzt voll daneben!)

Ich sage jetzt wieder was Schönes, Frau Borchardt,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Das war unter Ihrem Niveau!)

hören Sie zu, etwas, das Ihnen gefallen wird.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Also nee!)

Unstrittig ist, dass die Regelungen dieses Gesetzentwurfes zu mehr Transparenz in der öffentlichen Verwaltung führen würden. Unklar aber ist der Preis für dieses Mehr an Transparenz. Unter Punkt „5. Kosten“ ist im Gesetzentwurf zu lesen: „Die Aufgabe ist im Rahmen der vorhandenen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zu erledigen.“ Das ist ja wunderbar, aber, meine Damen und Herren, genau diese Ressourcen können sich Kommunen und Land eben nicht mehr leisten.

(Zuruf von Holger Friedrich, SPD)

Personalentwicklungskonzept des Landes, 10.000 Leute zu viel. Wir können uns diese Ressourcen eigentlich nicht mehr leisten.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Die machen doch aber immer ordentliche Arbeit.)

Genau das ist doch ...

Frau Borchardt, ja, die machen schon ordentliche Arbeit.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

Das sollten wir denen auch nicht unterstellen, dass sie das nicht tun.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Sage ich doch!)

Das sollten wir ihnen nicht unterstellen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Deswegen brauchen wir kein Beschaffungsprogramm.)

Aber genau das ist doch landauf und landab Ihre Hauptbegründung für die ansonsten völlig verkorkste Verwaltungsmodernisierung: Wir haben kein Geld!

Meine Damen und Herren, in der Zweiten Lesung zum zweiten Deregulierungsgesetz habe ich über die Notwendigkeit des völligen Umdenkens, ja, sozusagen des Neudenkens gesprochen, wenn wir es ernst meinen mit der Entbürokratisierung und der Deregulierung in diesem Land. Völlig neue Denkansätze brauchen wir dafür. Und jetzt wirklich ohne jede ideologisierende Betrachtung zu dieser Informationsfreiheit und dem Informationsfreiheitsgesetz:

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Mal sehen, ob Sie das hinkriegen. – Zuruf  
von Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

In der öffentlichen Verwaltung bleibt doch eines ganz nüchtern festzustellen – das ist einfach so –, mit Deregulierung oder Verfahrensbeschleunigung hat dieser Gesetzentwurf aber auch rein gar nichts zu tun. Das ist erst mal eine nüchterne Feststellung.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:  
Stärkung des Bürgerrechts.)

Und, Frau Borchardt, in der Abwägung zwischen notwendiger Verfahrensbeschleunigung, die wir doch in diesem Land so dringend brauchen, und der Deregulierung, der Effizienz von Verwaltung ganz allgemein, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in unserem Land, gerade wegen des Ausblutens der öffentlichen Haushalte, gerade wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt, gerade in der Wirtschaft und eben auf der

anderen Seite der so wichtigen erweiterten Zugänglichkeit von Informationen der öffentlichen Verwaltung – und da gebe ich ja zu, dass das ein Grundbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern sein kann – wird man zwangsläufig zu unterschiedlichen Bewertungen geradezu kommen müssen. Dennoch, meine Damen und Herren, werden wir einer Überweisung in die Ausschüsse zustimmen

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Oh!)

und konstruktiv und kritisch – und jetzt kommt's, Frau Borchardt –,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:

War das ein Geschenk zum Frauentag?! –

Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD: Damit haben wir ja jetzt gar nicht mehr gerechnet.)

konstruktiv und kritisch, Frau Borchardt, wie es eben unsere Art ist, arbeiten.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Volker Schlotmann, SPD: Hört, hört!)

Da der Gesetzentwurf von der Linkspartei.PDS und der SPD eingebracht worden ist und eine Verbandsanhörung wegen der Paketlösungsquerelen, um das mal vorsichtig auszudrücken, offensichtlich nicht stattgefunden hat, sind wir insbesondere auf die Stellungnahmen der beiden kommunalen Spitzenverbände heute schon sehr gespannt.

(Heinz Müller, SPD: Ich auch.)

Und in den Ausschussberatungen wird auch zu klären sein, ob Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis von Kommunen in diesem Gesetzentwurf betroffen sein könnten und ob die Konnexität ausreichend beachtet ist. Gut ist ja, dass der Minister vorhin von kostendeckenden Gebühren gesprochen hat. Aber das allein ist es nicht. Hier wird die Frage der Konnexität zu klären sein.

Bleibt zum Schluss festzustellen, dass die Geschichte dieses Gesetzentwurfes bis zum heutigen Tage sicherlich nicht nur bei uns einen faden Beigeschmack hinterlassen wird. Und wir teilen ganz ausdrücklich die Hoffnung des Ministers, dass dieses Gesetz, und Evaluation ist ja immerhin drin, nicht missbräuchlich genutzt wird. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

**Siegfried Friese, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ringguth, so richtig weiß ich immer noch nicht, wo die CDU nun eigentlich steht.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Das weiß sie wahrscheinlich selber nicht. – Heiterkeit bei Gabriele Mest'an, Die Linkspartei.PDS – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ich habe erste Anzeichen wahrgenommen, dass Sie sich dem Gesetz mehr zuwenden, als es in der Vergangenheit der Fall war. Das ist ja kein schlechter Weg. Schauen Sie, unser Innenminister hat auch einen Weg zurücklegen müssen und die Fraktionen von SPD und

PDS waren stark genug, um hier einen Gesetzentwurf vorzulegen, der wirklich qualitativ gut ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Wir brauchen das SOG!)

Meine Damen und Herren, dieses ist ein neues Gesetz, ein neues Gesetz für unser Land. Und wenn man den Spruch von Albert Einstein wahr machen will, der Staat ist für die Bürger da und nicht umgekehrt – Sie erinnern sich, das war das große Plakat, das am Bundeskanzleramt hing –, dann muss man sich die Frage stellen, ist denn unsere Verwaltungspraxis heute wirklich so, dass der Staat für die Bürger da ist.

Ich konnte mit dem CDU-Abgeordneten aus meinem Wahlkreis über lange Jahre in einer Auseinandersetzung eines Investors mit der Verwaltung Erfahrungen sammeln, die mir die Augen geöffnet haben. Der Kollege ist nicht da, aber nach dieser Erfahrung sage ich, Herr Ringguth, es genügt nicht, wenn wir einen Rechtsstaat haben, der rechtsstaatlich verfasst ist und über Gesetze verfügt, denn die, die diese Gesetze ausführen, sind Menschen und wir wissen, wie anfällig der Mensch ist und wie leicht Fehler unterlaufen können. Dieses Gesetz nimmt für sich in Anspruch, hier eingreifen zu können und Kontrolle zu bringen, die über andere staatliche Kontrolle nicht gegeben ist.

Meine Damen und Herren, wenn man mit dem Grundsatz „Mehr Demokratie wagen“ Ernst machen will – und wir Sozialdemokraten wollen dieses und der Koalitionspartner will dieses auch –, so ist dieses eine beständige Aufgabe, die sich durch alles politische Handeln hindurch ziehen muss. Wir wollen mehr Demokratie wagen und stehen deshalb zu diesem Gesetz.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Der durch die Bundesrepublik Deutschland verabschiedete EU-Verfassungsvertragsentwurf enthält ein Grundrecht auf Informationszugang sowie ein Recht der Bürger auf eine gute Verwaltung. Wir bewegen uns hier also in einem guten Rahmen.

Meine Damen und Herren, die Befürchtung, das Gesetz schaffe mehr Bürokratie, wie ja vorgetragen wird und, wenn ich mich recht entsinne, auch von der CDU-Fraktion vorgetragen wurde, ist genauso unbegründet wie der Vorwurf, viele Kleine Anfragen im Parlament seien ein Mehr an Bürokratie, weil die gesamte Ministerialbürokratie damit mehr belastet wird. Ich teile diese Antwort nicht, aber das könnte man natürlich sehr locker auf Ihren Vorwurf, wir schaffen mehr Bürokratie, antworten.

Den Vorwurf, das Gesetz sei überflüssig, weil es bereits genügend Auskunftsrechte der Bürger gibt, teile ich nicht. Lassen Sie mich dazu zwei Gründe anführen:

In Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es für den Einzelnen keinen umfangreichen Auskunftsanspruch gegenüber öffentlichen Stellen, ohne dass der Bürger ein rechtliches Interesse nachweisen muss. Dieses Gesetz beseitigt dieses Defizit, denn der Bürger muss nicht begründen und dann wird entschieden, ob er darf, sondern hat einen Anspruch auf Informationen.

Ein zweiter Grund: Das den Journalisten durch das Landespressegesetz gegebene Informationsrecht reiche aus, so die kritischen Stimmen, denn die Journalisten hätten ja Akteneinsichtsrecht und können in den Amtsstuben nach-

fragen. Am Zustandekommen unseres Landespressegesetzes habe ich mitgewirkt. Welche Wirkungen dieses Gesetz hinsichtlich der Auskunftsrechte von Journalisten entfaltet hat, will ich jedoch dem „Netzwerk Recherche“ und einem Journalisten überlassen, der dort geschrieben hat. Der Journalist Rettloff schreibt: „Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen ist für Journalisten interessant,“ – er meint damit unser Gesetz – „weil der Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen es der Behörde überlässt, wie sie die Pflicht erfüllt. Als Journalist muss man sich häufig und in der Regel mit der Auskunft der Pressestelle zufrieden geben.“ So weit dieses Zitat. Und ein anderes Zitat aus dem „Rheinischen Merkur“:

(Heiterkeit bei Rainer Prachtl, CDU)

Eine geschätzte Zeitung von uns beiden, Rainer, nicht wahr?

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Mal mehr, mal weniger.

Ich zitiere den „Rheinischen Merkur“: „Sobald Privatsphäre, Persönlichkeitsschutz und Geheimhaltung berührt sein könnten, tut sich ein Amt leicht, Auskunftsanträge von Journalisten abzulehnen. Mit beiden Fürsorgepflichten ‚von Beamten über ihre Akten macht dieser Gesetzentwurf Schluss‘.“

Dieser Gesetzentwurf wurde von den Fraktionen der PDS und SPD mit fachlicher Beratung durch das Innenministerium erarbeitet. Aber wir konnten uns auf gute Vorarbeiten aus dem In- und aus dem Ausland stützen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um dafür insbesondere dem Deutschen Journalistenverband, gemeinsam mit ver.di, Transparency International, der Humanistischen Union und dem „Netzwerk Recherche“ herzlichen Dank zu sagen. Ohne ihre Vorarbeit wären wir vielleicht nicht so weit zur Qualifikation dieses Gesetzes gekommen.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Die SPD-Fraktion befürwortet die Überweisung dieses Gesetzentwurfes. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšt'an von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Gabriele Měšt'an,** Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss eine Vorbemerkung machen, bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag, den ich mir vorbereitet habe, komme, weil die Ausführungen vom Kollegen Ringguth, die er hier gemacht hat, mich ziemlich aufgebracht haben oder besser gesagt, die gingen heute wirklich unter die Gürtellinie.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ich möchte ihm damit ein bisschen helfen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

vielleicht Sachlichkeit walten zu lassen in der Bewertung des „körperlichen“ Umfangs und dessen, was der Datenschutzbeauftragte zum Thema „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ geleistet hat,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und ihm empfehlen – ich habe Herrn Ringguth leider nicht persönlich in der Teilnehmerliste gefunden –, sich vielleicht die Fachtagung „Moderne Verwaltung zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz“, die im Juni 2005 im Festsaal des Schweriner Schlosses stattgefunden hat, zu Gemüte zu führen und da zu hinterfragen, wo Teilnehmer aus allen Ländern dieser Bundesrepublik, auch Teilnehmer aller Couleur, aller Farben der Parteien teilgenommen haben, die für dieses Recht und für ein Informationsfreiheitsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern hier gestritten haben, natürlich unter Moderation und Einleitung von Herrn Neumann. Ich denke, es ist angemessen, das einfach vorher mal festzuhalten, weil die Darstellung, die er hier gebracht hat, überhaupt nicht den Tatsachen entspricht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Heinz Müller, SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 1776 wurde der Zugang zu Verwaltungsunterlagen erstmals in Schweden als allgemeines Bürgerrecht rechtlich anerkannt. Das hat meine Kollegin Borchardt zu Beginn ihrer Einführungsrede benannt und Herr Ringguth ebenfalls. Ich will die historischen Daten noch etwas ergänzen: 1946 stellte die UN-Generalversammlung fest, dass das Recht auf Information ein fundamentales Menschenrecht sei, und 1966 brach der Freedom of Informations Act in den USA die Bahn für ein Prinzip, das nun auch endlich in Mecklenburg-Vorpommern einen neuen Standard des Verhältnisses zwischen Verwaltung und Bürger setzen kann. Mit diesem Gesetz schaffen wir ein deutliches Stück mehr an Transparenz der öffentlichen Verwaltung. Wir stärken vor allem die persönlichen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Und da sage ich, Kollege Ringguth, gerade Sie, der ja immer die demokratische Teilhabe unserer Bürgerinnen und Bürger in den Himmel gehoben hat und hier immer wieder in seinen Reden benennt,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dem fällt dann auf einmal ein, dass das Gesetz Verwaltungskosten verursachen könnte und dass die Verwaltung mit neuen Aufgaben betraut wird.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also da kann ich Sie überhaupt nicht mehr verstehen und Ihrer Argumentation nicht mehr folgen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Heinz Müller, SPD –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im Übrigen sehe ich mit diesem Gesetz eben ein ganz klares Zusammenspiel

(Torsten Renz, CDU: So kennen wir Sie gar nicht.)

mit dem Prozess der Verwaltungs- und Funktionalreform in diesem Land. Denn, meine Damen und Herren, auch wenn nach wie vor vielleicht manches umstritten ist in diesem Prozess, so sind sich alle Beteiligten einig in einem Ziel,

(Torsten Renz, CDU: Welche Position haben Sie denn in diesem Fall?)

und das heißt Herstellung von mehr Bürgernähe und Transparenz. Und genau das ist mit diesem Gesetz vorgesehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der  
Linkspartei.PDS und Heinz Müller, SPD –  
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir darüber im Klaren, meine Herren von der CDU, dass es dazu ganz unterschiedliche Interpretationen gibt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehen Sie das so wie beim Verwaltungsmodernisierungsgesetz, Frau Mest'an? Da müssen Sie sich jetzt auch bald mal entscheiden.)

Die einen reden über Fahrzeiten vom Wohnort zum Sitz der Verwaltung. Andere verstehen darunter die Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene. Und wieder andere definieren Bürgernähe als Verhältnis der Anzahl der Wahlberechtigten pro kommunalem Mandat.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wenn wir Bürgernähe jedoch nicht in räumlicher Dimension, sondern eher als emotionale Nähe zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu den Verwaltungen betrachten, wird dabei oft deutlich, dass die Kluft zwischen ihnen und den Beamten beziehungsweise Angestellten im öffentlichen Dienst unüberbrückbar tief zu sein scheint. Da nenne ich nur einige Stichworte: Amtsstuben, Öffnungs- und Sprechzeiten, Bekanntmachungen, Amtliche Mitteilungen, Gebühren- und Widerspruchsbeschwerde, förmliche Verfahren ohne Ende und informierte Verwaltungsfachleute normieren in diesem Zusammenhang demokratische Teilhabe. Und ich denke, damit muss man neue Zeichen setzen. Es scheint auch paradox, dass im Informationszeitalter die Flut der auf Bürgerinnen und Bürger einströmenden Informationen solch bedrohliche Ausmaße annimmt, dass sie für „Otto“ oder meinetwegen, heute ist Frauentag, auch „Clara Normalverbraucher“ nicht mehr nachvollziehbar sind.

Meine Damen und Herren, das Grundproblem ist und bleibt also, der Bürger muss um seine Rechte wissen. Er muss diese einfordern und durchsetzen können. Jeder in diesem Haus weiß, dass Fragen der Auskunfts-, Informations- und Beteiligungsrechte ganze Regale in unserer Landtagsbibliothek und anderen Bibliotheken füllen. Darum geht es aber bestimmt nicht, sondern es geht um den freien Zugang von Informationen für Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Nicht der Bürger soll wissen und auch noch begründen können, gegenüber wem er welche Auskunftsrechte hat, sondern er soll ein generelles Recht erhalten. Auskunftsverweigerungsrechte müssen deshalb nach Meinung meiner Fraktion speziell beziehungsweise wirklich der Ausnahmefall sein und der Verwaltung und nicht Bürgerinnen und Bürgern den Begründungszwang für den Ausnahmefall auferlegen.

(Beifall Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Meine Fraktion hält es für außerordentlich wichtig, dass wir endlich Möglichkeiten eröffnen Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, ihre Interessen gegenüber der öffentlichen Verwaltung durch den unbehinderten Informationszugang verfolgen zu können. Ich will noch einmal sagen, für uns ist die Informationsfreiheit, der freie Zugang zu den Akten, eine Sache des Prinzips. Wir sind für gläserne Verwaltung, nicht aber für gläserne Bürger.

Und in der Sache ist mit dem gesetzlichen Anspruch auf Informationsfreiheit eine Grundfrage der Demokratie aufgeworfen. Es geht nämlich um nichts anderes als um die reale Ermöglichung der Bürgermitwirkung.

An dieser Stelle erlaube ich mir, eine Passage aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 zu zitieren. Das Gericht stellte fest: „Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an politischer Willensbildung setzt voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die befassen Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können.“

Nichts anderes, meine Damen und Herren, will der Gesetzentwurf ermöglichen. Und da ist es eine absurde Debatte, dies gegen das zu diskutieren. Es geht damit um keinen Putsch oder so etwas Ähnliches gegen den Staat oder die Verwaltung und man braucht auch keine Bange zu haben, dass die Verwaltung auf der Grundlage dieses Gesetzes am Ende mit Anträgen zugeschüttet wird.

Meine Fraktionskollegin Frau Borchardt hat vorhin kurz den langwierigen und schwierigen Weg beschrieben, bis wir nach sage und schreibe mehr als 15 Jahren an dem Punkt angelangt sind, dass wir das Landesgesetz auf den Weg bringen. Es gibt inzwischen zwar barrierefreies Bauen, aber barrierefreie Gesetzgebung leider nicht. Das sage ich mit ausdrücklichem Bedauern.

Meine Damen und Herren, mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf könnte man dann vielleicht auch sagen, Ende gut, alles gut. Aber auch das wäre wohl ein wenig einfach. Ich bin natürlich auch ein bisschen skeptisch und habe nicht unbedingt Illusionen darüber, dass dieses Gesetz überall freudig aufgenommen wird. Und voraussetzenden Gehorsam bei der Verwirklichung werden wir nun sicherlich auch nicht erleben, denn die 15-jährige Geschichte dieses Gesetzes ist auch ein 15-jähriger hartnäckiger Widerstand gegen dieses Projekt. Und woher der Wind 15 Jahre lang wehte, brauche ich wohl nicht weiter auszuführen.

Als ich, da ich noch nicht in diesem Hohen Haus tätig war, die Landtagsdebatte von vor 15 Jahren, nämlich die am 28. November 1991 nachgelesen habe, hatte ich das Gefühl, dass hier eine Gespensterdebatte geführt wurde zu dem, was CDU und F.D.P. gegen das Anliegen, mehr noch natürlich gegen die Einreicher, meine damalige Fraktion der Linken Liste/PDS, geäußert hat. Ein Grundtenor der CDU war damals vor allem, ein solches Gesetz sei nicht nötig, nein, es sei sogar von Übel. Nun, meine Damen und Herren, die heutige Linie der CDU scheint am Ende nicht weitab von damals zu sein. Das konnte man auch in der Presseerklärung der CDU-Fraktion vom 5. Januar 2006 lesen, wo sie davon ausging, dass dieses Gesetz „völlig überflüssig“ sei. Aber das zeigt nur, dass die CDU in diesem Punkt, und nicht nur in diesem, seit 15 Jahren – wie ein alter Regenschirm – in manchen Gedanken stehen geblieben ist und Realitäten einfach nicht wahrnimmt, nämlich dass es inzwischen die bundesrechtliche Regelung gibt und die EU-Entwicklung sich Schritt für Schritt in die Bahn der Informationsfreiheit begibt. Dass es auch anders geht, will ich Ihnen sagen, liebe Kollegen von der CDU. Ihre Kollegen in Hamburg haben beispielsweise einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)



Immerhin. Wenn ich auch zum dortigen Unternehmen Informationsfreiheitsgesetz sagen muss, die Hamburger CDU hat offenbar eine flexiblere Taktik gewählt, nämlich den Informationszugang vor allem durch höhere Gebühren, Verschleppungsmöglichkeiten in der Beantwortung von Anträgen, Ausschließungsgründe oder mit der Verweigerung von Akteneinsicht in laufenden Verfahren, totzuschlagen.

Natürlich ist nirgends verborgen geblieben, meine Damen und Herren, dass auch Dr. Timm einen Erkenntnisprozess durchgemacht hat und sich auf der besagten von mir zitierten Konferenz noch völlig anders verhalten hat. Sei es, wie es sei, wir haben ein Ergebnis erreicht.

Gewiss sind mit diesem Gesetz, so, wie es uns vorliegt, nicht alle Blütenträume gereift, die sich die Aktivisten der Informationsfreiheit vorgestellt und gewünscht haben. Meine Fraktion hätte vielleicht gern noch ein bisschen mehr die Schranken emporgehoben, die dem Zugangsanspruch entgegenstehen. Oder warum soll beispielsweise das fiskalische Handeln nicht vom Akteneinsichtsanspruch erfasst werden? Ich denke auch, dass es gut wäre, genauere Abwägungsregelungen bei Kollisionen mit privaten Belangen aufzunehmen, vor allem hinsichtlich der Geltendmachung von Geschäftsgeheimnissen.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS,  
und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Und dasselbe gilt auch, meine Damen und Herren, für die Beteiligung Dritter und bei der Ablehnung von Anträgen. Es ist vorstellbar, das haben Vorredner auch schon gesagt, dass die Paragraphen 5 bis 9 vielleicht Probleme aufwerfen. Darüber sollten wir im Ausschuss gründlich beraten.

Zugleich hoffe ich aber, dass die Verwaltung daran gehalten wird, diese Bestimmungen im Sinne eines großzügigen Zugangs zu den Informationen zu handhaben. Dass wir als Fraktion der Linkspartei.PDS davon ausgehen, dass durch übertriebene Kostenregelungen keine künstlichen Hürden in unserem Land aufgebaut werden, ist, denke ich, selbstverständlich.

Und da kann ich nur noch mal das Zitat, das mein Vorredner Herr Friese genannt hat, an das Ende der Debatte stellen. Ich glaube, die Gedanken, die so oft 2005 im Jubiläumsjahr von Einstein zitiert wurden, sollten wir uns für die Ausschlussdiskussion wirklich mit auf die Fahnen schreiben: „Der Staat ist für die Menschen da und nicht die Menschen für den Staat.“ Ich denke, dieses Zitat ist sehr, sehr wichtig. Wir sollten uns mit den Inhalten der Fachtagung noch einmal gründlich auseinander setzen und das Gesetz noch in dieser Legislatur verabschieden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mest'an.

Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der Linkspartei.PDS und SPD auf Drucksache 4/2117 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Petitionsausschuss, an den Rechts- und Europaausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Sozialausschuss sowie an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 9. März 2006, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 16.37 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Kerstin Fiedler-Wilhelm, Ilka Lochner-Borst, Hannelore Monegel, Dr. Margret Seemann und Gesine Skrzepski.